

#prison-info

Das Magazin zum Straf- und Massnahmenvollzug 2/2020



Bewältigung der Covid-19- Pandemie

4 – 30

**Zweite Befragung des
Personals im Justizvollzug**

32

**Die Gefängnisse abschaffen?
Pro und Contra**

46



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Justiz BJ



Folco Galli,
Redaktor #prison-info

Noch im Frühherbst schien es, als habe die Schweiz die Pandemie besser im Griff als andere Länder. Doch Mitte Oktober musste Bundesrat Alain Berset angesichts des raschen Anstiegs der Ansteckungen mit dem Covid-19-Virus besorgt feststellen, dass die Situation in unserem Land «eine der schlimmsten in Europa» sei. Anders als in der Gesellschaft gab es im Freiheitsentzug **keine Rückschläge bei der Bewältigung der Pandemie**: Zwar haben auch in den Hafteinrichtungen im Herbst die Ansteckungen zugenommen, allerdings in bescheidenem Ausmass. Bisher konnte eine grossflächige Verbreitung des Virus erfolgreich verhindert werden.

Laut ersten Ergebnissen eines Forschungsprojekts über das Krisenmanagement im Freiheitsentzug haben die Verantwortlichen **den Härtestest des Lockdowns bestanden**. Dies ist namentlich auf die rasch getroffenen, strengen epidemiologischen Schutzmassnahmen, den ausserordentlichen Einsatz des Personals und die teilweise Sistierung von Aufgeböten für Haftantritte zurückzuführen.

Eine Nahaufnahme der Situation in Genf rückt die Professionalität der Akteure und die wirksame Umsetzung der Strategien gegen die Ausbreitung des Covid-19-Virus in den Blickpunkt. Sie zeigt zudem, dass auch die enge **Zusammenarbeit** zwischen den Gesundheitsdiensten, der Gefängnisverwaltung und den Gesundheitsbehörden entscheidend ist. Sie weist aber auch auf **Handlungsbedarf** hin: Es braucht Alternativen zur Inhaftierung, um die Überbelegung der Haftanstalten zu reduzieren und damit die Verbreitung von Krankheitserregern wirksam unterbinden zu können.

Die Pandemie hat auch **die familiären Beziehungen auf die Probe gestellt**. Für die Angehörigen der Inhaftierten war «die grosse Leere, die der abrupte Unterbruch der direkten Kontakte mit sich brachte», besonders gravierend. Die Stiftung REPR (Relais Enfants Parents Romands) bescheinigt zahlreichen Anstalten, grosse Anstrengungen unternommen zu haben, um einen guten Kontakt zwischen den Inhaftierten und ihren Angehörigen aufrechtzuerhalten. Sie stellt aber auch fest, dass die Familien immer noch als zweitrangig betrachtet werden – obwohl sie eine wichtige Rolle bei der Resozialisierung spielen.

Auch im Zusammenhang mit der Pandemie bewahrheitet sich das afrikanische Sprichwort «Der Mensch ist des Menschen Medizin». Der Halt und die Unterstützung durch die Familie sind auch für die Jugendlichen in den **stationären Erziehungseinrichtungen** besonders wichtig. Und dass sie trotz eingeschränkter Besuchsmöglichkeiten den Lockdown einigermaßen glimpflich überstanden haben, ist laut dem Ergebnis einer Online-Umfrage dem ausserordentlichen Engagement und der Präsenz des sozialpädagogischen Personals zu verdanken.

Online-Version:



Inhalt

Fokus: Bewältigung der Covid-19-Pandemie

Bisher hat eine Verbreitung der Covid-19-Pandemie in den Gefängnissen verhindert werden können. Dies ist namentlich auf strikte epidemiologische Schutzmassnahmen, die den Kontakt der Inhaftierten zur Aussenwelt stark eingeschränkt haben, und den grossen persönlichen Einsatz des Personals zurückzuführen.

- 4 Ein Forschungsprojekt untersucht das Krisenmanagement im Freiheitsentzug
- 9 Street-Art im Dienst der Covid-19-Prävention
- 11 Verbreitung der Covid-19-Pandemie im Freiheitsentzug verhindert
- 16 Professionalität und wirksame Umsetzung von Strategien
- 21 Covid-19 stellt die familiären Beziehungen auf die Probe
- 26 Die Institution als sicheren Ort in der Krise erlebt
- 31 Fünf Fragen an Martin von Muralt
- 32 Es braucht voll einsatzfähige und gesunde Mitarbeitende
- 37 Ein erster Einblick in das soziale Klima hinter Gittern

Das Leben der Verwahrten

Eine Forscherin hat erstmals untersucht, wie als gefährlich beurteilte und zeitlich unbefristet verwahrte Straftäter in geschlossenen Justizvollzugsanstalten ihren Alltag in der Zelle, bei der Arbeit und während der Freizeit erleben und gestalten.

- 39 In der immer gleichen, ereignisarmen Gegenwart leben
- 43 Die Familien inhaftierter Straftäter leiden mit
- 46 Pro und Contra: Sollen Gefängnisse abgeschafft werden?
- 52 «Ein kleines, aber wichtiges Mosaiksteinchen in der Prävention»
- 55 Tanzende Frauen, rauchende Männer
- 57 Neue Behandlungsmethoden auf dem Prüfstand
- 58 Keine Haft, wenn keine Ausreise möglich ist
- 59 Kurzinformationen
- 63 Neuerscheinungen
- 64 Carte blanche: Rückgrat und Seismograf der Institution



Foto: © Peter Schulthess

Die Covid-19-Pandemie ist bisher erfolgreich gemeistert worden



Melanie Wegel ist Professorin am Institut für Delinquenz und Kriminalprävention an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW und Leiterin des Forschungsprojekts zum Thema Covid-19 im Freiheitsentzug.



Daniel Fink ist Dozent für Kriminalstatistik an der Universität Luzern, Mitglied des UN-Unterausschusses zur Verhütung von Folter (SPT) und arbeitet am Forschungsprojekt mit.

Ein Forschungsprojekt untersucht das Krisenmanagement im Freiheitsentzug

Die Umsetzung der Präventionsmassnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie in der Gesellschaft hat vor allem ausreichend Platz und Flexibilität vorausgesetzt. Der Freiheitsentzug als Zwangskontext stand zumindest bezüglich des verfügbaren Platzes vor grossen Herausforderungen. Im Rahmen eines vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Forschungsprojektes zum Thema «Covid-19 im Freiheitsentzug» wird das Krisenmanagement im Freiheitsentzug genauer untersucht.

Melanie Wegel und Daniel Fink

Vom Nachweis erster Covid-19-Krankheitsfälle in Wuhan bis zur Expansion der Covid-19-Epidemie vor die Tore der Schweiz, Anfang Februar 2020, dauerte es rund 10 Wochen. Revolten in einigen Gefängnissen in Norditalien bereiteten Anlass zur Sorge. Am 28. Februar rief der Bundesrat die «besondere» Lage aus, am 16. März die «ausserordentliche Lage». An diesem Tag traf er die ersten gesamtschweizerischen Massnahmen für die Gesellschaft, vor allem die Regeln des Social Distancing. Dem folgte eine Ausweitung des Homeoffice, die Schliessung von Schulen und das Verbot von Grossveranstaltungen sowie ein weitgehender Lockdown im tertiären Sektor (vor allem betreffend den Einzelhandel). Schliesslich wurde am 20. März ein Versammlungsverbot für Gruppen von mehr als fünf Personen erlassen, und der Bundesrat rief die Bevölkerung auf, das Haus nur noch für Lebensmittelkäufe und Arztbesuche zu verlassen.

Es gibt allerdings Institutionen, in denen das Social Distancing schwierig umsetzbar ist und die ohne eine physische Präsenz des Personals kaum funktionsfähig sind, nämlich die Einrichtungen des Freiheitsentzuges. Auf der einen Seite ist das Social Distancing von dem zur Verfügung stehenden Platz abhängig, auf der anderen Seite finden sich gerade bei den Insassen im Freiheitsentzug gehäuft vulnerable Gruppen wie ältere und vorerkrankte Personen oder aber Personen mit problematischen psychischen Befunden. Die Institutionen des Freiheits-

entzugs wurden somit vor die Aufgabe gestellt, ein Eindringen des Covid-19-Virus in die Institutionen zu verhindern, die Präventionsmassnahmen des Bundes so weit als möglich umzusetzen und dennoch eine Tagesstruktur für die Insassen zu gewährleisten.

Das Forschungsprojekt

Im Rahmen der im März 2019 lancierten Sonderausschreibung zum Thema «Coronaviren» fördert der Schweizerische Nationalfonds eine Reihe von Forschungsprojekten. Dazu gehört das Projekt «Krisenmanagement der Covid-19-Pandemie in Zwangskontexten», das im Mai bewilligt wurde. Die Arbeit wurde anfangs Juni mit der Teambildung und ersten Interviews im Straf- und Massnahmenvollzug aufgenommen. Die Arbeitshypothese lautete, dass die Umsetzung der vorgegebenen Massnahmen im Freiheitsentzug auf gewisse Schwierigkeiten stossen würde, die in der föderalistischen Schweiz nicht nur unterschiedlich angegangen, sondern auch verschieden gelöst würden. Deshalb sollten einerseits die Strategien des Umgangs mit der Covid-19-Pandemie, andererseits die unterschiedlichen Vorgehensweisen in der Umsetzung der Massnahmen untersucht werden.

Im Rahmen der qualitativen Studie wurden in einem ersten Schritt in 15 Einrichtungen des Freiheitsentzugs Interviews mit Direktorinnen und Direktoren geführt. Um die Bandbreite der Institutionen im Freiheitsentzug zu berücksichtigen, wurden sowohl geschlossene als auch offene Institutionen



Dank der Schaffung digitaler Kontaktmöglichkeiten (Bild: überwachte Bildtelefonie in der JVA Thorberg) wurde die Sistierung der Besuche breit akzeptiert.

Foto: Peter Schulthess (2020)

«In einem ersten Schritt wurden in 15 Einrichtungen des Freiheitsentzugs in der ganzen Schweiz Interviews mit Direktorinnen und Direktoren geführt»

«Dank der digitalen Kontaktmöglichkeiten fand die Sistierung von Besuchen eine grosse Akzeptanz»

«Eine der wichtigsten Entscheidungen war, ob und inwieweit die Arbeitsbetriebe geschlossen werden mussten»

ausgewählt. Weiter wurden eine Einrichtung für strafrechtlich platzierte Jugendliche und Leitungspersonen von Wohn- und Arbeitsexternaten sowie von Massnahmenzentren befragt. Von den 15 Institutionen liegen 3 in der Westschweiz, 8 in der Ostschweiz und 4 in der Nordwest- und Innerschweiz.

In dem bis September 2021 laufenden Projekt werden in einem zweiten Schritt zusätzliche Interviews mit Personen aus dem Bereich Aufsicht und Betreuung sowie dem Gesundheitsdienst geführt. Die Interviews werden inhaltsanalytisch anhand der zentralen Kategorien des Leitfadens ausgewertet. Dieser gliedert sich grob in drei Bereiche. In einem ersten Teil wurden die Situation und die Vorbereitung auf einen möglichen Lockdown thematisiert. In einem zweiten Teil ging es um die konkreten Massnahmen und besonderen Herausforderungen bei deren Umsetzung. In einem dritten Teil wurden innovative Lösungsansätze vertieft, die zum Ziel hatten, den Tages- und Arbeitsablauf trotz Einschränkungen und geringerem Personalbestand möglichst reibungslos zu gewährleisten. Bislang konnten 26 Interviews geführt werden. In einem weiteren Projektabschnitt wird im Dezember 2020 zudem eine quantitative Befragung der Mitarbeitenden zu den Wahrnehmungen und Erfahrungen während des Lockdowns durchgeführt.

Vorbereitungen auf die Covid-19-Pandemie

Bereits vor der Ausweitung der Pandemie nach Europa wurden in nahezu allen befragten Institutionen Vorkehrungen getroffen, um auf mögliche Restriktionen reagieren zu können. In einem ersten Schritt wurden die Vorräte an Desinfektionsmitteln und Schutzmasken überprüft. Weiter wurden bis spätestens Ende Februar in allen befragten Institutionen Task-Forces gegründet. Daran beteiligt waren in der Regel die Leitungspersonen der verschiedenen Abteilungen, insbesondere jedoch Vertreter und Vertreterinnen der Bereiche Aufsicht und Betreuung, Gesundheit, Betriebe und Küche.

Teilweise konnten vorhandene Pandemiepläne aus dem Jahr 2009 als Grundlage herangezogen werden, jedoch zeigte sich schnell, dass diese nicht ausreichend waren. Zum einen forderte die Schweinegrippe im Jahr 2009 das Gesundheitssystem nicht derart stark wie sich dies bei der Covid-19-Pandemie abzeichnete. Zum anderen wurden auch neue Pläne entwickelt, um für unterschiedliche Stufen eines Lockdowns als ultima ratio bis hin zum kompletten Einschluss der Insassen und massiven Personalausfall gerüstet zu sein. Je nach Einrichtung wurden in einem ersten Schritt technische Präventionsmassnahmen und -vorkehrungen getroffen, indem z.B.

Plexiglasscheiben für Besucherräume beschafft, Abstandsmarkierungen angebracht und Desinfektionsspender aufgestellt wurden.

Der Zeitpunkt der Umsetzung der einzelnen Massnahmen variierte zwischen den einzelnen Institutionen. Grundsätzlich galt es ein Eindringen des Covid-19-Virus in die Institution zu verhindern und die Arbeitsabläufe so zu gestalten, dass diese unter den neuen Bedingungen zu bewältigen waren. Dabei wurde auch von der Prämisse ausgegangen, dass man auf einen Teil des Personals verzichten müsste. Gleichzeitig war man bemüht, die Restriktionen für die Insassen im Freiheitsentzug möglichst zu kompensieren. Aus Platzgründen kann an dieser Stelle nur auf drei Präventionsmassnahmen näher eingegangen werden, welche die grösste Tragweite haben und deren Umsetzung die grösste Herausforderung darstellen dürften.

Fast sämtliche Besuche sistiert ...

Die Insassen in den Gefängnissen wurden von den Anstaltsleitungen über die notwendigen Massnahmen informiert. Für die Information wurden je nach Institution die verschiedensten Kanäle und Mittel verwendet: Briefe, internes Video, Gruppengespräche, individuelle Beratung, sehr häufig jedoch der direkte Dialog mit den Insassen. Diese Vorgehensweise sowie die Möglichkeit zu Rückfragen bezeichnen die Anstaltsleitungen als wichtigen Punkt für das Gelingen und die Akzeptanz der später getroffenen, einschränkenden Massnahmen. Die Situation ausserhalb der Institutionen war den meisten Insassen bekannt, wodurch generell eine hohe Akzeptanz der Einschränkungen erreicht werden konnte. In einigen Institutionen konnten kurz vor dem allgemeinen Lockdown noch Besuche durch Plexiglastrennscheiben stattfinden. Als der Bundesrat am 16. März den vollständigen Lockdown beschloss, wurden mit einer Ausnahme in allen Institutionen sämtliche Besuche eingestellt. Teilweise war dies bereits vorgängig geschehen.

... aber mehr digitale Kontaktmöglichkeiten

Mit Ausnahme einer Institution wurde zeitgleich die Anzahl und/oder die Dauer der Telefonate ausgeweitet sowie die Möglichkeit des Kontaktes via Internet/Skype/Webex etc. eingerichtet. Dank dieser Möglichkeit der visuellen Kontaktaufnahme mit Bezugspersonen fand die Sistierung von Besuchen eine grosse Akzeptanz. Die überwiegende Anzahl der befragten Institutionen wird dieses Angebot auch zukünftig beibehalten. In einer Institution, in der die Videotelefonie bereits existierte, wurde diese gesperrt, da der Aufwand der Überwachung für das

Personal nicht zu bewältigen war. Generell ist die Einstellung gegenüber einer Installation von digitalen Medien im Vollzug seit dem Lockdown offener.

Im Laufe des Monats Mai konnten in den meisten Institutionen wieder Besuche zugelassen werden, die allerdings teilweise von der Anzahl der Personen her limitiert waren. Zudem waren in einigen Anstalten die Besucherräume komplett mit Plexiglastrennscheiben ausgestattet worden.

Organisation der Tagesstruktur

Eine der wichtigsten Entscheidungen war, ob und inwieweit die Arbeitsbetriebe geschlossen werden mussten. Es musste die Frage gelöst werden, was notwendig war, um die Tagesstruktur, insbesondere die Arbeitsbetriebe, aufrecht zu erhalten. Ein Teil der geschlossenen und offenen Einrichtungen entschied sich für die Schliessung der Produktionsbetriebe und Ateliers. Ein weiterer Teil entschied sich dafür, zumindest die systemrelevanten Betriebe offen zu halten. Ein dritter Teil der Institutionen konnte die Schliessung der Arbeitsbetriebe umgehen. Dabei waren die baulichen Rahmenbedingungen ein zentrales Kriterium. Zum einen wurde überprüft, ob die Abstandsregel von zwei Metern in den Gängen und auf den Wegen zur Arbeitsstätte sowie in den Werkstätten selbst eingehalten werden konnte. Sofern die Einrichtung der Arbeitsplätze einen Mindestabstand garantierte, war häufig die weitere Öffnung der Betriebe möglich. Dies hatte den Vorteil, dass der Tagesablauf der Insassen weiterhin strukturiert war. Im Rahmen der Abklärungen, ob die Arbeitsbetriebe geschlossen werden mussten, konnte auch geprüft werden, ob zum Zeitpunkt des Lockdowns das Covid-19-Virus bereit in die Institution eingedrungen war.

Die Einschränkungen galten teilweise auch für den Freizeitbereich. In Fitnessräumen konnte dann weiter trainiert werden, sofern die Abstandsregelungen gewährleistet waren oder Trennscheiben angebracht werden konnten. In jenen Institutionen, in denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden konnten, schlossen die Task-Forces die Arbeitsbereiche. Dabei waren Aufenthalte auf den Abteilungen weiterhin möglich. Auch die Einnahme der Mahlzeiten ist Teil der Tagesstruktur. In einigen Anstalten, die über einen Speisesaal verfügten, wurden die Mahlzeiten während des Lockdowns in den Zellen eingenommen oder die Anzahl von Personen an einem Tisch wurde reduziert. Die Leitungspersonen erkannten die Gefahr, dass bei unentdeckten infizierten Insassen durch den Kontakt mit Insassen aus anderen Wohnabteilungen während der Arbeit und in den Speisesälen eine Ausbreitung des Virus innerhalb der Institution nicht mehr kontrollier-

bar gewesen wäre. Daher war der Aufenthalt nur noch mit Personen aus den gleichen Abteilungen möglich. Die Gefahr einer Ausbreitung des Covid-19-Virus durch eine Durchmischung der Abteilungen während der Arbeit und des Essens konnte in Institutionen mit grösseren Abstandsmöglichkeiten geringer gehalten werden.

Innovative Lösungen bei Personalengpässen

Nicht nur die Insassen in den Institutionen waren – und sind weiterhin – von der Pandemie betroffen, sondern in vielfacher Hinsicht auch das Personal. Die Insassen waren sich bewusst, dass eine Ansteckung mit dem Covid-19-Virus am wahrscheinlichsten durch die Personengruppe drohte, die zwischen der Institution und der Welt draussen pendelt – dem Personal. Auf diesen Aspekt wurde das Personal auch mehrfach von den Insassen angesprochen. Ein Teil des Personals wurde zu Beginn der Präventionsmassnahmen als Risikogruppe identifiziert. Diese Personen wurden deshalb von der Arbeit dispensiert oder konnten je nach Arbeitsbereich im Homeoffice arbeiten. Vor allem im Bereich Aufsicht und Betreuung ist die Präsenz vor Ort jedoch unabdingbar. Im überwiegenden Teil der befragten Institutionen kam es nicht zu massiven Ausfällen, jedoch durchaus zu Engpässen.

Anhand zweier Beispiele kann aufgezeigt werden, dass diesem Problem auf innovative Art begegnet werden konnte. Zum einen konnte die Mithilfe von Mitarbeitenden der Flughafenpolizei gewonnen werden, sodass keine grösseren Lücken bei der Versorgung der Insassen und des Anstaltsbetriebes entstanden sind. Zum anderen wurde eine Fachhochschule für Soziale Arbeit darum gebeten, Studierende und Sozialarbeitende aus dem Ausland als Aushilfen einstellen zu können. Beide Strategien waren hilfreich, um etwaige Personalengpässe aufzufangen. Grundsätzlich konnte in den befragten Institutionen dem Personalmangel mit einer effizienten Planung und der Rekrutierung von Hilfskräften entgegengewirkt werden und der organisatorische Mehraufwand teilweise kompensiert werden.

Härtetest bestanden

Die drei Aspekte Besuchsregelung, Arbeitsbeschränkung und innovative Lösungen bei Personalengpässen stellen nur einen Ausschnitt der Präventionsmassnahmen während der Covid-19-Pandemie dar. Weitere wichtige Aspekte wären etwa die Sistierung im Bereich Administrativhaft, die Schaffung von Isolationsbereichen oder Abteilungen, um für den Fall von Erkrankungen gewappnet zu sein. Besonders erwähnenswert ist die Reaktivierung des Gefäng-

«Ein Teil des Personals wurde zu Beginn der Präventionsmassnahmen als Risikogruppe identifiziert»

«Der Lockdown stellte für die Institutionen des Freiheitsentzuges einen Härte-test dar. Er hat gezeigt, dass das System funktioniert»

nisses in Horgen, das quasi über Nacht wieder in Betrieb genommen wurde, um als Quarantänestation dienen zu können. Der Lockdown stellte für die Institutionen des Freiheitsentzuges einen Härte-test dar. Dieser Härte-test hat gezeigt, dass das System funktioniert und die Covid-19-Pandemie bislang erfolgreich gemeistert werden konnte. Besondere Aufmerksamkeit verdient auch die bedeutsame Frage, ab welchem Zeitpunkt wieder Lockerungen möglich waren oder - vor dem Hintergrund der wieder ansteigenden Covid-19-Fälle - wann und in welchem Ausmass wieder Beschränkungen nötig sind.

Die bisher untersuchten Präventionsmassnahmen zeigen, dass sich grob drei Typen des Vorgehens skizzieren lassen: Diese Präventionsstrategien lassen sich als «safety first» (vollständiger Lockdown), «as much as necessary» (die Arbeitsbetriebe und Freizeiträume bleiben geöffnet, sofern die Platzver-

hältnisse das Social Distancing ermöglichen) bis hin zum Typus «minimum lockdown» (Beschränkung auf die Umsetzung der vom Bund vorgeschriebenen Massnahmen) bezeichnen. In allen untersuchten Einrichtungen konnten Erfahrungswissen generiert sowie Notfallpläne erstellt, modifiziert oder adaptiert werden. Heute sind die technischen Ausstattungen und Vorräte vorhanden, um im Falle eines weiteren Lockdowns das Erarbeitete schnell umsetzen zu können. Diese Erfahrungswerte erwiesen sich in jenen Institutionen als hilfreich, in denen nach den ersten Lockerungen Personen positiv auf das Covid-19-Virus getestet wurden und ein erneuter Lockdown sowie eine komplette Testserie nötig waren. Eine Ausbreitung des Virus konnte durch die Massnahmen auf mehreren Ebenen somit bislang in den schweizerischen Institutionen des Freiheitsentzuges weitgehend vermieden werden.

Die Wandmalereien in der JVA Thorberg vermitteln auf ebenso anschauliche wie eindringliche Art die Botschaft, dass die Abstandsregeln zu den wichtigsten Präventionsmassnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie gehören.

Foto: Peter Schulthess (2020)



Zwei Meter Abstand halten! Yo!

Street-Art im Dienst der Covid-19-Prävention

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Thorberg hat auf unkonventionelle Weise die Gefangenen für die Covid-19-Abstandsregeln sensibilisiert. Sie beauftragte den Graffiti-Künstler Soniconer, das Gebot «Zwei Meter Abstand halten!» in 19 Variationen bildlich darzustellen.

Die Idee für das Malprojekt ist in der Covid-19-Task-Force der JVA Thorberg aufgekommen. «Die Visualisierung der Abstandsregeln auf den Etagen und Abteilungen sowie im Spazierhof ist eine von zahlreichen Massnahmen, die getroffen wurden, um die Gefangenen vor dem Virus zu schützen», erklärt Regine Schneeberger, die stellvertretende Direktorin. Die JVA Thorberg stand vor grossen Herausforderungen, da hier 180 Gefangene aus vielen Ländern auf sehr engem Raum zusammenleben und -arbeiten. Als das Bundesamt für Gesundheit (BAG) nach Ausbruch der Pandemie seine Aufklärungskampagne über das Covid-19-Virus startete, «fragten wir uns in der Task-Force, wie wir die Gefangenen für die Hygiene- und Verhaltensregeln, insbesondere für die Einhaltung der Abstandsregeln sensibilisieren konnten».

Die Plakate des BAG enthielten nach Einschätzung der Task-Force auch Botschaften, die wenig für die Verhältnisse im Freiheitsentzug geeignet waren. So hätte namentlich die Aufforderung «Bleiben Sie zuhause!» in einer Strafanstalt zynisch wirken können. Deshalb entschied sich die Task-Force, die besonders wichtigen Abstandsregeln den Gefangenen nicht nur über die offiziellen Plakate, sondern auch über Wandbilder bekannt zu machen. «Wichtig war uns, dass die Botschaft nicht zu ‹brav› vermittelt wurde», sagt Regine Schneeberger. «Deshalb entstand die Idee mit den Graffitis».

Der Seeländer Künstler «Soniconer» war kurzfristig bereit, den Auftrag zu übernehmen. Er legte der Task Force zahlreiche Skizzen zur Auswahl vor und malte dann insgesamt 19 Bilder. «Die von ihm vermittelte Botschaft ist immer noch sehr aktuell»,

«Wichtig war uns, dass die Botschaft nicht zu ‹brav› vermittelt wurde. Deshalb entstand die Idee mit den Graffitis»



In der ganzen Anstalt machen Soniconers drollige Figuren die Insassen auf die Abstandsregeln aufmerksam. Foto: Peter Schulthess (2020)

Auch als Notruf (Mayday) werden die Abstandsregeln übermittelt.
Foto: Peter Schulthess (2020)



«Ich habe Aufmerksamkeit erregen, eine bleibende Warnung schaffen, aber auch Freude bereiten wollen»

betont die stellvertretende Direktorin. Die Gefangenen und das Personal seien gehalten, die Abstandsregeln weiterhin strikte zu beachten, auch wenn inzwischen weitere Massnahmen wie etwa die Maskenpflicht für alle getroffen worden seien.

Für Gespräche gesorgt

Nach der erfolgreichen Ausführung des Auftrags hätten die Bilder des Künstlers für Gespräche gesorgt, was durchaus erwünscht gewesen sei. «Der Tenor der Gefangenen war ganz unterschiedlich», erzählt Regine Schneeberger. «Einige fanden es eine gute Idee, um auf ein wichtiges Thema hinzuweisen, zudem könne etwas Farbe auf den Etagen und Abteilungen nicht schaden. Andere meinten hingegen, die Figuren seien eher kindisch und man hätte die Bilder auch von Gefangenen malen lassen können.» Ein Einbezug der Gefangenen sei allerdings angesichts der Dringlichkeit – das Projekt wurde innert zwei Wochen durchgezogen – nicht möglich gewesen. «Wir werden aber die Gefangenen in ähnliche Projekte wie etwa eine allfällige Neubemalung eines anderen Teils des Spazierhofes einbeziehen», versichert Regine Schneeberger.

Warnung, aber auch Freude

Es sei schon eine spezielle Erfahrung gewesen, meint Soniconer, der seit fast vierzig Jahren Graffiti malt und seit 1996 als freischaffender Street-Art-Künstler tätig ist. Er hat zahlreiche Projekte im In- und Ausland realisiert (siehe www.sonicone.ch), aber noch keines in einem Gefängnis. «Ich habe zwar den Film über den Thorberg gesehen, aber die Realität ist anders.» Er habe sich erst an das komische Gefühl des Eingeschlossenseins gewöhnen müssen, sagt der Vertreter der Kunstrichtung, deren Werke im öffentlichen Raum geschaffen werden und frei zugänglich sind, über seine Arbeit in der geschlossenen Vollzugsanstalt. Trotz dieses Spannungsverhältnisses hat er sein Ziel erreicht: «Ich habe mit meinen Graffitis Aufmerksamkeit erregen und eine bleibende Warnung schaffen wollen. Ich habe damit aber auch Freude bereiten wollen», betont Soniconer, dessen Figuren vom Stil des amerikanischen Comiczeichners Vaughn Bode beeinflusst sind. (gal)

Verbreitung der Covid-19-Pandemie im Freiheitsentzug verhindert

Die Verantwortlichen haben rasch und entschieden gehandelt

Die kantonalen Justizvollzugsämter haben bisher zusammen mit den einzelnen Justizvollzugsanstalten einen massenhaften Ausbruch von Covid-19-Ansteckungen in Gefängnissen und Strafanstalten verhindern können. Dass dies im Gegensatz zu den Alters- und Pflegeheimen möglich war, ist auf die strikten epidemiologischen Schutzmassnahmen, den grossen persönlichen Einsatz des Personals sowie die teilweise Sistierung von Vollzugslockerungen und Aufgebotsen für Haftantritte zurückzuführen.

Benjamin F. Brägger

Die einzelnen Kantone begannen bereits im Februar 2020 mit der Aktualisierung der bestehenden Pandemiepläne. Dies geschah mittels eines regen Fach- und Informationsaustausches über die Kantonsgrenzen hinweg. Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) beauftragte zudem die Koordinationskonferenz Justizvollzug (KoKJ) mit dem Aufbau und der Aktualisierung eines nationalen Lagebildes zur Entwicklung der Ansteckungszahlen bei Insassen und Mitarbeitenden in den Anstalten des Freiheitsentzugs in allen Kantonen.

Bereits anfangs April 2020 veröffentlichte die KKJPD eine Orientierungshilfe an die für den Justizvollzug zuständigen kantonalen Stellen zum Umgang mit Covid-19. Diese konkretisierte die international publizierten Empfehlungen der WHO, CPT und der NKVF zum Umgang mit Covid-19 im Freiheitsentzug für die Schweiz und setzte diese in Verbindung mit den nationalen notrechtlichen Regelungen des Bundesrates zur Bekämpfung des Coronavirus. Die Orientierungshilfe diente als Richtschnur für die in den Anstalten zu ergreifenden epidemiologisch begründeten Einschränkungen und Schutzmassnahmen.

Einschränkungen haben sich ausgezahlt

Die in den einzelnen Anstalten verfügbaren epidemiologischen Schutzmassnahmen führten zu teilweise starken Einschränkungen im Tagesablauf der eingewiesenen Personen und auch des Personals. So wurden beispielsweise die Kontakte der Insassen



Benjamin F. Brägger, Sekretär des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz, vertritt in seinem Beitrag seine persönliche Meinung als Justizvollzugsexperte.



Auch im Freiheitsentzug gelten die allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Hinzu kommen die in der Orientierungshilfe der KKJPD aufgeführten Präzisierungen.
Foto: Peter Schulthess (2020)

«Die sehr schnell getroffenen Massnahmen und deren rigorose Umsetzung konnten eine Verbreitung der Epidemie in den Anstalten des Freiheitsentzugs verhindern»

zur Aussenwelt und die Angebote in den Bereichen Arbeit, Therapie und Freizeitgestaltung stark eingeschränkt. Auch wurde versucht, die Personenströme, welche in die Anstalten eingelassen wurden, auf ein absolutes Minimum zu begrenzen. Die durch die Kantone und die einzelnen Anstalten sehr schnell getroffenen Massnahmen und deren rigorose Umsetzung wurden von Erfolg gekrönt. So konnte eine Verbreitung der Epidemie in den Anstalten des Freiheitsentzugs verhindert werden. Bis Ende November haben sich etwas weniger als 60 von total 6900 schweizweit inhaftierten Personen mit dem Virus angesteckt. Corona-bedingte Todesfälle gab es bisher weder aufseiten der Eingewiesenen noch aufseiten des Personals zu beklagen.

Entspannte Lage

Obwohl die Freiheiten der Insassen in gewissen Anstalten sehr stark beschränkt wurden, kam es in der Schweiz, im Gegensatz zum Ausland, zu keinen Meutereien, Brandstiftungen, Geiselnahmen oder Ähnlichem. Die Lage in den Schweizer Anstalten des Freiheitsentzugs während der ausserordentlichen Lage darf nicht nur aus epidemiologischer Sicht als geordnet und entspannt bezeichnet werden, sondern – abgesehen von den kurzzeitigen Vorkommnissen im Gefängnis Champ-Dollon – auch in Bezug auf den allgemeinen Betrieb, die Ruhe und Ordnung sowie Sicherheit. Dies hat mit den Eigenheiten des schweizerischen Justizvollzugs zu tun. So gibt es, mit Ausnahme einiger weniger Anstalten in der Westschweiz, keine Überbelegung in den Gefängnissen. Diese verfügen mehrheitlich über eine zeitgemässe Infrastruktur sowie über genügend und gut ausgebildetes Personal. Dieses hat während der Corona-Krise pflichtbewusst und unter grossem persönlichen Einsatz seinen Dienst verrichtet und dafür gesorgt, dass sowohl die Gesundheit als auch die Sicherheit in den Anstalten jederzeit gewährleistet werden konnte.

Aufgebote für Haftantritte teilweise sistiert

Die zuständigen kantonalen Vollzugsbehörden haben zudem zu Beginn des Ausbruchs der Epidemie in der Schweiz die Aufgebote für Haftantritte aus der Freiheit teilweise und situationsbedingt sistiert. Dabei handelte es sich um Personen mit Strafen von geringem Ausmass, die kein Gefährdungspotential für die öffentliche Sicherheit aufweisen. So konnte das Ansteckungsrisiko durch Einschleppung von aussen stark minimiert werden. Zudem erlaubte diese Massnahme, in den Anstalten für die Umsetzung epidemiologisch indizierter Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen Platz zu schaffen. Ferner konnten dadurch auch

Doppelunterbringungen in einer Zelle vermieden werden, was wiederum die Ansteckungsgefahr verringerte. Auch wurden zur Verhaftung ausgeschriebene Personen, die ihre Geldstrafe oder Busse nicht bezahlt haben oder dem Strafantrittsbefehl zur Verbüssung einer kurzen unbedingten Freiheitsstrafe nicht Folge leisteten, bei Anhaltung durch die Polizei häufig nicht sofort inhaftiert, um das Ansteckungsrisiko in den Anstalten möglichst klein zu halten.

Aus juristischer Sicht betrachtet, handelte es sich bei diesen Massnahmen um Sistierungen von Vollstreckungsanordnungen, die – sobald es die epidemiologische Lage erlaubte – wiederum aufgehoben wurden. Mit anderen Worten ausgedrückt, verschob der Staat seinen Strafanspruch aus epidemiologischen Gründen zum Schutz der bereits Inhaftierten und des Personals auf später. So schützte der Staat seine Bürger vor Ansteckung ohne auf die Durchsetzung der Anordnungen der Strafjustiz zu verzichten. Seit Anfang Mai 2020 sind die Kantone schrittweise zum Normalbetrieb zurückgekehrt, d.h., Verurteilte, die in Freiheit leben, werden wiederum zum Strafantritt aufgeboten und zur Verhaftung ausgeschriebene Personen können nach deren Anhaltung durch die Polizei wiederum inhaftiert werden. Auch wurden die epidemiologisch begründeten Besuchs- und Urlaubsrestriktionen wiederum vollständig aufgehoben.

Angemessenheit bestätigt

Vereinzelt wurde über gewisse zu epidemiologischen Zwecken angeordnete Einschränkungen der Rechte der Insassen Kritik geäussert. Dazu kann festgehalten werden, dass alle Menschen in der Schweiz gestützt auf die Anordnung der ausserordentlichen Lage durch den Bundesrat gemäss Art. 7 des Epidemiengesetzes in ihren (Grund-)Rechten und ihrer Bewegungsfreiheit z.T. massiv eingeschränkt wurden und nicht nur inhaftierte Personen. Die Einschränkungen für die Insassen von Justizvollzugsanstalten können grosso modo mit denjenigen in Alters- und Pflegeheimen verglichen werden und dürfen mit Fug und Recht als situationsgerecht und angemessen beurteilt werden, was die Verhinderung von Covid-19-Ansteckungen in den Anstalten des Freiheitsentzugs eindrücklich belegt.

Im Gegensatz zu gewissen Alterspflegeinstitutionen kam es in den Schweizer Gefängnissen und Justizvollzugsanstalten zu keinen Todesfällen im Zusammenhang mit der viralen Covid-19-Erkrankung. Die Angemessenheit der Schutzmassnahmen wurde auch vom Bundesgericht mit Urteil vom 26. Mai 2020 bestätigt. Wegen der Corona-Pandemie bestünde kein Anlass für eine Haftentlassung aus

«Das Personal hat pflichtbewusst und unter grossem persönlichen Einsatz seinen Dienst verrichtet und jederzeit die Gesundheit sowie die Sicherheit gewährleistet»

der Untersuchungs- oder Sicherheitshaft, wenn die internationalen und nationalen Covid-19-Empfehlungen in der Haftanstalt eingehalten würden.

Positive Bilanz ...

Als äusserst positiv kann bewertet werden, dass

- die kantonalen Justizvollzugsämter in Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen des Freiheitsentzugs genügend rasch effiziente Schutzmassnahmen ergriffen haben, um die Ausbreitung des Covid-19-Virus erfolgreich zu verhindern, und gleichzeitig auch jederzeit während der ausserordentlichen Lage die Ruhe und Ordnung sowie Sicherheit in den Anstalten gewährleisten konnten;
- der fachliche Austausch und eine informelle Koordination in Bezug auf die zu ergreifenden Schutzmassnahmen unter den für den Justizvollzug zuständigen Chefbeamten in den Strafvollzugskonkordaten funktioniert hat und überwiegend als hilfreich empfunden wurde;
- innerhalb der Koordinationskonferenz Justizvollzug der KKJPD (KoKJ) ein regelmässiger Austausch zwischen den drei Strafvollzugskonkordaten und dem EJPD unter Leitung des stellvertretenden Generalsekretärs der KKJPD stattgefunden hat. Dies hat es ermöglicht, ein zweimal wöchentlich aktualisiertes nationales Lagebild des epidemiologischen Verlaufs der Ansteckungen in allen Anstalten der Schweiz zuhanden des Vorstandes der KKJPD zu erarbeiten und sehr schnell eine nationale Orientierungshilfe zum Umgang mit Covid-19 in Anstalten des Freiheitsentzugs zu erlassen;
- Anfragen an Organe der Bundesbehörden durch die KoKJ koordiniert und fachlich geschärft wurden, bevor diese entweder auf dem Verwaltungsweg durch den Vertreter des Bundesamtes für Justiz (BJ) in der KoKJ oder aber auf politischer Ebene durch den Vorstand der KKJPD an die entsprechenden Bundesbehörden gerichtet wurden.

Trotz der historisch gewachsenen und sehr vielschichtigen und somit äusserst komplizierten Organisationsform des Freiheitsentzugs in der Schweiz wurde die Corona-Krise bisher gut bewältigt. Es hat sich gezeigt, dass die konkrete Krisenbewältigung durch die einzelnen Kantone sehr gut gemeistert wurde. Diese Erkenntnis deckt sich mit wissenschaftlichen Aussagen, die aufzeigen, dass föderalistische Staaten für Krisen und deren Bewältigung besser aufgestellt seien als Zentralstaaten.

... aber auch Verbesserungspotenzial

Demgegenüber hat sich jedoch bestätigt, dass sich Organisationen in Krisen noch stärker als sonst auf sich selbst zurückbeziehen und eigenständig versuchen, die an sie gestellten Herausforderungen zu bewältigen. Es wird stark in Silos gedacht und gehandelt. Dies führt dazu, dass übergeordnete Lagebilder und -beurteilungen nicht von allen Kantonen erwünscht waren oder als sinnvoll oder gar notwendig erachtet wurden.

Nationale Analysen und Lagebeurteilungen sind jedoch unverzichtbar, wenn sich eine Krise akzentuiert. Hätten beispielsweise die Ansteckungen in den Anstalten des Freiheitsentzugs nicht verhindert werden können, wäre ein Teil der Kantone nicht mehr in der Lage gewesen, die notwendige medizinische Betreuung der Inhaftierten unter gleichzeitiger Gewährleistung der Sicherheit zu garantieren. In einem solchen Falle ist eine übergeordnete, d.h. eine nationale Lagebeurteilung und Koordination der zu ergreifenden Massnahmen unerlässlich. Diese komplexe und politisch anspruchsvolle Aufgabe kann für den Bereich des Freiheitsentzuges nur durch den Vorstand der KKJPD übernommen werden. Wenn notwendig, sollte er den Kontakt zu den Bundesbehörden sicherstellen sowie die Anliegen der Kantone gebündelt einbringen und ihnen so mehr Gewicht verleihen.

Eine solche Lösung hätte den Vorteil, dass die Stärken des Föderalismus beibehalten und diese lagebedingt und situativ ergänzt werden könnten. Übergeordnete Massnahmen dürften nur dann zum Tragen kommen, wenn auf Grund einer Lageentwicklung eine interkantonal und interkonkordatlich vernetzte sowie mit den Bundesbehörden abgestimmte Ressourcen- und Einsatzplanung notwendig ist, um Mangellagen zu überbrücken und Schaden abzuwenden. Hier liegt sicherlich noch ein Verbesserungspotenzial in Bezug auf Verständnis, Rolle und Aufgaben sowie Kompetenzen der einzelnen Akteure des Justizvollzugs im Krisenfall.

Systemrelevanz des Justizvollzugs

Schliesslich hat sich klar gezeigt, dass der Bereich des Justizvollzugs bisher nicht oder zu wenig in die kantonalen Krisenstäbe und/oder Führungsorgane eingebunden war, geschweige denn auf Bundesebene vertreten wird. Dies hat u.a. dazu geführt, dass nie von der sog. Systemrelevanz des Justizvollzugs gesprochen wurde. Dies hatte wiederum zur Folge, dass weder das Justizvollzugspersonal noch die Insassen grossflächig getestet werden konnten, obwohl dies von den Kantonen und der KKJPD mehrfach vom Bund gefordert wurde. Diese Situa-

«Nationale Analysen und Lagebeurteilungen sind jedoch unverzichtbar, wenn sich eine Krise akzentuiert»

«Föderalistische Staaten sind für Krisen und deren Bewältigung besser aufgestellt als Zentralstaaten»



Die in den Justizvollzugsanstalten ergriffenen Schutzmassnahmen sind situationsgerecht und angemessen, wie das Bundesgericht bestätigt hat und wie die Verhinderung eines massenhaften Ausbruchs von Covid-19-Ansteckungen eindrücklich belegt.

Foto: Peter Schulthess (2020)

tion führte zu einer grossen Anzahl von Quarantänen beim Personal und den Insassen. Zu gewissen Zeiten waren deshalb in einzelnen Anstalten des Freiheitsentzugs die Personalressourcen zu knapp, um einen geordneten Betrieb in Krisenzeiten gewährleisten zu können.

Diese Unkenntnis über die Systemrelevanz manifestierte sich auch darin, dass die Schweizer Armee zu Beginn der ausserordentlichen Lage Aufseher der Anstalten des Justizvollzugs zum Aktivdienst aufgeboten hat, obwohl diese von Gesetzes wegen von der persönlichen Militärdienstleistung befreit sind. Eine schriftliche Intervention des Präsidenten der KKJPD beim Chef der Armee brachte glücklicherweise rasch eine Klärung. Die aufgebotenen Aufseher wurden umgehend aus dem Aktivdienst entlassen.

Politische Diskussion erforderlich

«Sowohl bei der Beurteilung der Risiken als auch in den konkreten Strukturen des Krisenmanagements ... geht es stets auch um Ressourcen und Definitionsmacht – also um Politik», hielt die NZZ am 13. Mai 2020 fest. Im Bereich des Justizvollzugs in der Schweiz hat sich in der Krise während der ersten Pandemiewelle gezeigt, was vorher bereits bekannt war. Die aktuellen überkantonalen Strukturen sind historisch gewachsen, zu vielfältig und vielschichtig sowie zu wenig aufeinander abgestimmt. Es gibt in fast allen Aufgabenbereichen Doppel-, ja sogar Mehrspurigkeiten. Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen dieser unzähligen Gremien überschneiden sich zudem vielfach oder sind nicht wirklich geklärt. Die Frage der übergeordneten Koordination und Steuerung des Gesamtsystems Freiheitsentzug in der Schweiz gilt es im Nachgang an die Pandemie politisch zu diskutieren. Einer Klärung bedarf es für Zeiten besonderer Lagen, wie z.B. die Covid-19-Pandemie eine darstellt, wie auch für die normale Lage, d.h. für Zeiten des Normalbetriebs. Dabei gilt es zu klären, in welchen Aufgabenbereichen und in welcher Tiefe übergeordnete Prinzipien und harmonisierte Kooperationen zum Tragen kommen und wo die einzelnen Kantone weiterhin autonom handeln sollen.

Gerade der rasante Wandel im Bereich der Digitalisierung kann nur gemeinsam angegangen werden. Arbeiten die Kantone in Zukunft in ausgewählten Themen enger zusammen, kann die kantonale Zuständigkeit samt ihren Eigenständigkeiten im Bereich des Freiheitsentzugs weiterhin dort er-

halten bleiben, wo dies einen fassbaren Mehrwert generiert. Dies bedeutet im Gegenzug, dass gewisse Aufgaben künftig noch stärker gemeinsam angegangen werden müssen, um dem berüchtigten kantonalen Flickenteppich dort entgegenzuwirken, wo dieser nicht mehr zeitgemäss oder gar hinderlich ist. Dabei gilt es, in einer ersten politischen Analysephase den Streit um Details, der vom Wesentlichen ablenkt, gar nicht erst entstehen zu lassen. Dies im Sinne der Worte von Willy Brandt: «Gerade wer Bewahrenswertes erhalten will, muss verändern, was der Erneuerung bedarf.»

Nach einem aus virologischer Sicht ruhigen Sommer nehmen die Infizierungen mit dem Covid-19-Virus in der Schweiz seit Mitte Oktober 2020 explosionsartig zu. Die Kantone und der Bund haben erneut einschneidende Massnahmen erlassen, welche die Verbreitung des Virus verlangsamen helfen sollen, insbesondere um einen Kollaps des Gesundheitssystems zu verhindern. Die Ansteckungsraten von Insassen und Mitarbeitenden der Anstalten des Freiheitsentzugs haben seither auch zugenommen. Fast täglich melden die Kantone, dass einzelne Insassen oder Mitarbeitende sich mit dem Covid-19 Virus infiziert haben. Eine grossflächige Verbreitung des Virus in den Anstalten konnte bisher verhindert werden (Stand Ende November 2020). Es bleibt zu hoffen, dass die in den Anstalten des Freiheitsentzugs ergriffenen Hygiene-, Schutz- und Isolationsmassnahmen ausreichen werden, um weiterhin eine massenhafte Verbreitung des Covid-19-Virus innerhalb der Gefängnismauern zu verhindern.

Links

- Die «Zusammenfassung der nationalen und internationalen Rechtsgrundlagen und Empfehlungen zum Umgang mit COVID 19 in Anstalten des Freiheitsentzugs (Stand: 6. April 2020)» ist auf der [Website der KKJPD](#) abrufbar.
- Das Urteil 1B_220/2020 vom 26. Mai 2020, das sich u.a. auch auf die Orientierungshilfe der KKJPD vom 6. April 2020 abstützt (5.3.), ist auf der [Website des Bundesgerichts](#) abrufbar.
- Vgl. auch das Urteil 1B_160/2020 vom 28. April 2020, wonach mit dem beiläufigen Hinweis auf die gesundheitliche Situation in den schweizerischen Gefängnissen seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie kein Haftentlassungsgrund ausreichend begründet wird (3.4.).

«Die Frage der übergeordneten Koordination und Steuerung des Gesamtsystems Freiheitsentzug gilt es im Nachgang an die Pandemie politisch zu diskutieren»

Professionalität und wirksame Umsetzung von Strategien

Covid-19 im Gefängnis: eine erste Bilanz für die Schweiz



Hans Wolff ist Chefarzt der Abteilung für Gefängnismedizin (SMP) der Universitätskliniken von Genf und Mitglied des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter (CPT).



Laurent Gétaz leitet als Oberarzt einen Dienst des SMP.

Dank Professionalität und der wirksamen Umsetzung der Strategien gegen die Verbreitung des Covid-19-Virus hat dessen unkontrollierte Ausbreitung in den Gefängnissen verhindert werden können. Die gute Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsdiensten, der Gefängnisverwaltung und den Gesundheitsbehörden war ein Schlüsselement zur Erreichung dieses Ziels. Die Gesundheitskrise sollte uns veranlassen, Alternativen zur Haft zu entwickeln, um die Überbelegung der Gefängnisse zu verringern.

Hans Wolff und Laurent Gétaz

Gefängnisse gelten als Einrichtungen mit einem hohen Risiko für die Verbreitung von Krankheitserregern und auch von SarsCoV-2. Dies lässt sich durch verschiedene Faktoren erklären: das enge Zusammenleben, die Durchmischung des Insassenbestands (insbesondere in der Untersuchungshaft) und die erhöhte Vulnerabilität, da bekanntlich der Gesundheitszustand der Inhaftierten im Vergleich zur allgemeinen Bevölkerung schlechter ist. Ausserdem brachen zu Beginn der Pandemie in verschiedenen Ländern in Strafvollzugsanstalten Krisen aus. In Italien kam es nach der Ankündigung von Kontaktbeschränkungen für die Inhaftierten zu

Ausschreitungen mit mindestens zwölf Toten und zu mehreren Fluchtversuchen.

Dramatische Situation in den USA

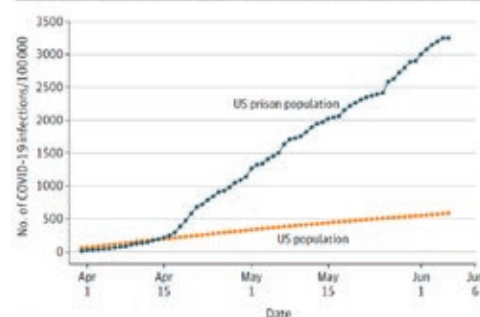
In den USA bleibt die Lage dramatisch. In mehreren Gefängnissen hat sich das Virus weit verbreitet. Dies geht aus der folgenden Grafik hervor, welche die wachsende Kluft zwischen der Zahl der Fälle pro 100 000 Inhaftierte und der allgemeinen Bevölkerung veranschaulicht.

Im Gefängnis von Seagoville in Texas wurden mehr als 1300 der etwa 1750 Inhaftierten positiv auf das Virus getestet, und dies ist keine Ausnahme. Die Überbelegung wurde als wichtigster Faktor zur Erklärung dieser dramatischen Situation identifiziert. Zur Krise der Überbelegung der Gefängnisse kam zudem die Klimakrise hinzu. Infolge der Brände in den Bundesstaaten an der Westküste (Kalifornien, Oregon) mussten mehrere Gefängnisse dringend evakuiert werden, sehr oft unter Missachtung der Schutzmassnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus.

Niedriger Wert in der Schweiz

In der Schweiz und in den meisten europäischen Ländern ist trotz allen Befürchtungen keine solche Entwicklung zu beobachten. Dennoch befürchten eigentlich alle Akteure im Straf- und Massnahmenvollzug nach wie vor eine starke Ausbreitung des Virus. Bis Ende November 2020 wurden unter den 6900 Inhaftierten etwas weniger als 60 Infektionen

Figure. Trends in Cumulative Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) Confirmed Case Rate per 100 000 People for Prison and US Populations



Data are from the UCLA Law COVID-19 Behind Bars Data Project and the US Centers for Disease Control and Prevention.^{3,4} The US population is 327 167 439 and the US prison population is 1 295 285.

registriert. Diese Rate ist im Vergleich zur allgemeinen Bevölkerung niedrig.

Genf im Fokus

Im chronisch überfüllten Gefängnis Champ-Dollon in Genf, dem grössten Untersuchungsgefängnis der Schweiz, wurde während der ersten Welle im Frühling nur eine von einem Insassen im Gefängnis erworbene Infektion diagnostiziert. Aus organisatorischen Gründen wurden vier weitere Kranke, die in anderen Gefängnissen des Kantons inhaftiert waren, nach Champ-Dollon verlegt und bis zu ihrer Genesung isoliert. Drei weitere bereits vor Haftantritt infizierte Personen wurden in den ersten zehn Tagen ihrer Inhaftierung identifiziert, als sie in einer für neueintretende Personen bestimmten Beobachtungsabteilung isoliert waren. Im August 2020 wurde ein Ausbruch, von dem sechs Inhaftierte betroffen waren, schnell unter Kontrolle gebracht. Im November, zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Artikels, verbreitete sich das Virus auf mehreren Stockwerken, wobei neun infizierte Inhaftierte identifiziert wurden. Obwohl die genaue Quelle der Übertragung auf die Eingewiesenen nicht bekannt ist, wird vermutet, dass die meisten Infektionen durch das Gefängnispersonal verursacht wurden.

Mit welchen Faktoren lässt sich diese unterschiedliche Ausbreitung des Virus in den Gefängnissen in Europa und in den Vereinigten Staaten erklären? Zu erwähnen ist sicherlich die Professionalität aller Akteure, angefangen bei der Umsetzung wirksamer Schutzmassnahmen, der Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Inhaftierten bis hin zur effizienten Zusammenarbeit zwischen Gefängnis- und Gesundheitsbehörden.

Enge Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden

Eine Analyse der Massnahmen im Gefängnis Champ-Dollon in Genf ist aus mehreren Gründen aufschlussreich, da die auf 398 Inhaftierte ausgelegte Einrichtung chronisch stark überbelegt ist (derzeit zu 160 Prozent). Das Pandemiemanagement in den Genfer Gefängnissen wird in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Gesundheitsbehörden geplant. Wichtigstes Ziel dieses Managements ist es, die in der Gesellschaft empfohlenen Schutzmassnahmen in den Gefängnissen anzuwenden. Dabei muss ein Gleichgewicht zwischen den Schutzmassnahmen und der Wahrung der Grundrechte der Inhaftierten gefunden werden. Da verschiedene dieser Massnahmen die Aktivitäten der Inhaftierten sowie die sozialen Kontakte einschränken, kann ihre Umsetzung zu einer Verschlechterung der psychischen

Gesundheit und einer Verschärfung gewalttätigen Verhaltens beitragen.

Die Überbelegung vermindern

Die Abstandsregeln – ein Eckpfeiler einer wirksamen Kontrolle der Virusübertragung – sind wegen der Überbelegung der Gefängnisse schwierig einzuhalten. Wenn das Virus durch die Gefängnistore gelangt, ist die Isolation der Personen, die mit kranken Menschen Kontakt hatten, äusserst wichtig, um die Übertragungsketten wirksam und rasch zu unterbrechen. Massnahmen zur Begrenzung der Überbelegung, welche die Isolationskapazitäten stark einschränkt, müssen antizipiert werden. In Champ-Dollon ging die Überbelegung zwischen März und Juni 2020 von 634 auf 470 Inhaftierte (bzw. von 159 auf 118 Prozent) zurück. Dies war zurückzuführen auf eine geringere kriminelle Aktivität während des Lockdowns, die Verschiebung der Anhörungen beschuldigter Personen, die bedingte Entlassung in einigen Fällen geringfügiger Delikte und die Verlegung einiger durch Covid-19 klinisch gefährdeter Personen in weniger überfüllte Einrichtungen.

Leider beträgt die Überbelegung einen Monat nach Beginn der zweiten Welle (24. November) wieder wie vor Beginn der Gesundheitskrise 160 Prozent. Dies trotz den Empfehlungen mehrerer internationaler Organisationen, die Überbelegung zu verringern und zu diesem Zweck Personen zu entlassen, die wegen geringfügigen Delikten inhaftiert sind und als wenig gefährlich gelten, insbesondere die durch Covid-19 klinisch am stärksten gefährdeten Personen.

Die Einschleppung des Virus eindämmen

Verschiedene Massnahmen sollen die Einschleppung des Covid-19-Virus aus der Gesellschaft einschränken. Dank einer 11-tägigen Quarantäne (in 97,5 Prozent der Fälle bricht die Krankheit innerhalb dieses Zeitraums aus) und der klinischen Beobachtung aller neu eintretenden Personen konnten mehrere Inhaftierte identifiziert und isoliert werden, die zum Zeitpunkt der Inhaftierung bereits Symptome aufwiesen oder in der Inkubationsphase waren. Mitarbeitenden und Besuchern mit Symptomen wird empfohlen, sich nicht in die Gefängnisse zu begeben. Das Gefängnis- und Gesundheitspersonal wendet Schutzmassnahmen an (Tragen von Masken, Abstandhalten und Händedesinfektion). Um die Abstandsregeln zu verstärken, wurden Plexiglasscheiben für Treffen von Inhaftierten mit Besuchern und Anwälten installiert.

«Eigentlich befürchten alle Akteure im Straf- und Massnahmenvollzug nach wie vor eine starke Ausbreitung des Virus»

«Es muss ein Gleichgewicht zwischen den Schutzmassnahmen und der Wahrung der Grundrechte der Inhaftierten gefunden werden»

Die Gesundheitskrise sollte uns veranlassen, Alternativen zur Inhaftierung zu entwickeln, um die Überbelegung der Gefängnisse (Bild: Zelle in Champ-Dollon) nachhaltig zu reduzieren, was letztlich eine wirksame Massnahme gegen die Verbreitung von Krankheitserregern ist.
Foto: Peter Schulthess (2019)



Verlässliche und zugängliche Tests

Die Inhaftierten werden regelmässig in mehreren Sprachen und über verschiedene Kanäle über die Massnahmen informiert, um die Ausbreitung des Virus innerhalb der Einrichtungen zu begrenzen. Jede Person mit Symptomen kann sich schnell für einen Test anmelden und sich einen Nasen-Rachen-Abstrich machen lassen. Da die Haftanstalten von den Gesundheitsbehörden als prioritäres und besonders gefährdetes Umfeld eingestuft sind, werden PCR-Tests (Polymerase-Kettenreakionstests zur Identifikation des Virusgenoms) den Antigen-schnelltests vorgezogen, um möglichst viele Kranke aufzuspüren. Denn PCR-Tests sind sensitiver und ermöglichen es, die Zahl falsch negativ getesteter Personen zu reduzieren. Auf den Stockwerken wurden mehrere Treffen zwischen dem Gesundheitspersonal und kleinen Gruppen von Gefangenen organisiert sowie Plakate aufgehängt. Zudem wurden auf den Fernschirmen in den Zellen Videos des Gefängnis- und Gesundheitspersonals gezeigt.

Die Oberflächen und Türgriffe werden mehrmals täglich gereinigt. Einige Werkstätten wurden geschlossen und einige Sportaktivitäten reduziert. Zur Kompensation werden verschiedene Massnahmen wie z.B. kostenlose Telefongespräche angeboten. Wenn Werkstätten aus Hygienegründen geschlossen werden, erhalten die Inhaftierten ihren Lohn weiterhin.

Die Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte zwischen den Inhaftierten und der Aussenwelt ist von grösster Bedeutung, insbesondere in einer Gefängnispopulation mit einem erheblichen Anteil an Personen, die an psychischen Krankheiten und Verhaltensstörungen leiden. Die mit dieser Pandemie verbundenen Einschränkungen und Ängste haben zu Spannungen geführt. Während der ersten Welle protestierten zweimal Gruppen von Inhaftierten, die sich weigerten, in ihre Zellen zurückzukehren.

Eine alarmierende Situation

Als im Gefängnis Champ-Dollon positive Fälle unter den inhaftierten Personen identifiziert wurden, konnte die Übertragung zwischen den Inhaftierten im Laufe des Monats August durch die Kontaktverfolgung mit Quarantäne und die drastische Verstärkung der sozialen Distanzierung während zwei bis drei Wochen in den betroffenen Stockwerken und Werkstätten eingedämmt werden. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Artikels wurden in den letzten vier Tagen neun Fälle in drei separaten Abteilungen des Gefängnisses identifiziert. Die Situation ist alarmierend und weist auf die Schwierigkeiten bei der Bewältigung dieser Gesundheitskrise in einem überfüllten Gefängnis hin: Bei Personen, die in engem Kontakt mit ansteckenden Personen stehen, können keine optimalen Quarantänestrategien angewendet werden.

Denn wenn ein Inhaftierter, der mit fünf anderen Personen in einer Zelle untergebracht ist, positiv auf das Virus getestet wird, können wegen der kleinen Zellen und des fehlenden Platzes für individuelle Quarantänen die Schutzmassnahmen zwischen den Kontaktpersonen kaum eingehalten werden. Ebenso sind Spaziergänge in Gruppen, die klein genug sind, um das Risiko einer Übertragung zwischen den Personen einzugrenzen, aufgrund des Personal- und Platzmangels kaum möglich.

Kontinuierliche medizinische Versorgung

Die Gesundheitskrise erinnert uns daran, dass die Gefängniswelt keine Insel weitab der Bevölkerung ist. In Champ-Dollon gehen täglich mehr Personen ein und aus – Personal, Anwälte, Besucher, Lieferanten – als inhaftiert sind. Jeden Tag werden fünf bis sechs Personen inhaftiert und ebenso viele entlassen. In diesem Zusammenhang muss besonders darauf geachtet werden, dass die medizinische Versorgung nach der Entlassung aus dem Gefängnis weiterhin gewährleistet ist. Dabei ist zu bedenken, dass ein erheblicher Teil der Entlassenen unter prekären Bedingungen lebt und die meisten in Genf inhaftierten Personen bei ihrer Rückkehr in die Gesellschaft keine Krankenversicherung haben. So konnte eine inhaftierte Person, die während der ersten Welle entlassen wurde und Trägerin des Virus war, dank der engen Zusammenarbeit mit den Sozial- und Gesundheitsdiensten des Kantons in einer würdigen Einrichtung untergebracht und angemessen isoliert werden, um das Risiko einer Übertragung auf andere Personen zu begrenzen.

Die Gesundheitskrise zeigt auch in anderer Hinsicht auf, wie eng die Gefängnisse mit der Gesellschaft verknüpft sind. Während der Pandemie geht

es in erster Linie darum, die Überlastung des Gesundheitssystems und insbesondere der Akut- und Intensivpflegedienste der öffentlichen Spitäler zu begrenzen, damit alle kranken Personen gepflegt werden können. In Genf werden Inhaftierte, die eine Spitalbehandlung benötigen, an die Genfer Universitätskliniken überwiesen. Für viele Inhaftierte besteht aufgrund von sozialen Faktoren, die sich negativ auf die Gesundheit auswirken und die Entwicklung chronischer Krankheiten begünstigen, ein erhöhtes Risiko für Komplikationen und Sterblichkeit im Fall einer Infektion mit dem Covid-19-Virus. Daher profitiert die ganze Bevölkerung von einem optimalen Management, das die Ausbreitung des Virus in den Gefängnissen eindämmt und so eine Hospitalisierung der Inhaftierten vermeidet.

Menschenrechte und Covid-19

Viele nationale und internationale Organisationen haben sich seit Beginn der Pandemie besorgt über die Situation in den Gefängnissen geäussert. So hat der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter (CPT) im März 2020 eine «Grundsatzklärung zur Behandlung von Personen im Freiheitsentzug im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie» herausgegeben. Und UNODC, WHO, UNAIDS und OHCHR haben im Mai 2020 eine gemeinsame Erklärung zu Covid-19 in Gefängnissen und anderen geschlossenen Einrichtungen veröffentlicht.

Die Erklärungen stimmen alle darin überein, dass der Kampf gegen die Überbelegung eine der wichtigsten Massnahmen gegen das Covid-19-Virus ist. Mehrere europäische Länder konnten den Gefangenenbestand deutlich reduzieren, so zum Beispiel Frankreich um 13 500 Personen (19 Prozent von 70 600 vor der Krise). In der Schweiz unterschied sich der Rückgang je nach Kanton.

Die zehn Grundsätze des CPT

Ein weiteres wesentliches Element der Erklärungen bezieht sich auf die Absolutheit des Folterverbots. Der CPT erinnert daran, dass «Schutzmassnahmen niemals zu einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung von Personen führen dürfen, denen die Freiheit entzogen wurde». Zu diesem Zweck hat der CPT zehn Grundsätze formuliert, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

1. Alle nur möglichen Massnahmen zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit aller Personen ergreifen, denen die Freiheit entzogen ist.
2. Die nationalen und internationalen Richtlinien und Normen zur Bekämpfung von Covid-19 einhalten.

«Es muss besonders darauf geachtet werden, dass die medizinische Versorgung nach der Entlassung weiterhin gewährleistet ist»

«Schutzmassnahmen dürfen niemals zu einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung von inhaftierten Personen führen»

«Der Kampf gegen die Überbelegung ist eine der wichtigsten Massnahmen gegen das Covid-19-Virus»

3. Das Personal in den Einrichtungen des Freiheitsentzugs aufstocken, schulen und unterstützen.
4. Jede einschränkende Massnahme, die zum Ziel hat, die Verbreitung von Covid-19 zu verhindern, muss auf einer klaren Rechtsgrundlage basieren, notwendig und verhältnismässig sein, die Menschenwürde achten sowie zeitlich begrenzt sein. Ausserdem sollten Personen im Freiheitsentzug in einer Sprache, die sie verstehen, umfassend über solche Massnahmen informiert werden.
5. Alternativen zum Freiheitsentzug schaffen, insbesondere in Situationen von Überbelegung. Darüber hinaus sollten die Behörden verstärkt Alternativen zur Untersuchungshaft, die Umwandlung von Haftstrafen, die vorzeitige Entlassung und Bewährungsstrafen nutzen. Sie sollten die Notwendigkeit der unfreiwilligen Unterbringung psychiatrischer Patienten neu prüfen und so weit wie möglich vermeiden, Migranten zu inhaftieren.
6. Ein spezielles Augenmerk ist auf die besonderen Bedürfnisse von Personen im Freiheitsentzug zu legen, insbesondere in Bezug auf schutzbedürftige Gruppen und/oder Risikogruppen, wie ältere Personen und Personen mit Vorerkrankungen. Dies umfasst unter anderem den Zugang zu Massnahmen zur Erkennung von Covid-19 und, wenn erforderlich, zu einer intensivmedizinischen Behandlung. Darüber hinaus sollten inhaftierte Personen zusätzliche psychologische Unterstützung erhalten.
7. Die Grundrechte der inhaftierten Personen müssen während der Pandemie uneingeschränkt respektiert werden. Diese umfassen insbesondere das Recht auf angemessene persönliche Hygiene (einschliesslich den Zugang zu warmem Wasser und Seife) und das Recht auf täglichen Zugang ins Freie (von mindestens einer Stunde). Darüber hinaus sollten etwaige Einschränkungen des Kontakts mit der Aussenwelt durch einen verbesserten Zugang zu alternativen Kommunikationsmitteln (wie Kommunikation per Telefon oder Internet) kompensiert werden.
8. Wird eine inhaftierte Person isoliert oder unter Quarantäne gestellt, weil sie infiziert ist oder sein könnte, sollte ihr dennoch jeden Tag realer zwischenmenschlicher Kontakt angeboten werden.
9. Grundlegende Schutzvorkehrungen gegen Misshandlungen von Personen in Polizeigewahrsam (Zugang zu einem Anwalt, Zugang zu einem

Arzt, Benachrichtigung der Angehörigen) müssen unter allen Umständen und zu jeder Zeit uneingeschränkt eingehalten werden. Unter bestimmten Umständen können spezielle Vorsichtsmassnahmen angebracht sein (z.B. von Personen mit Symptomen das Tragen von Schutzmasken zu verlangen).

10. Die Überwachung durch unabhängige Stellen, einschliesslich der nationalen Präventionsmechanismen (NKVF) und des CPT, stellt ein wesentliches Mittel zur Prävention von Misshandlungen dar.

Fazit

In der Schweiz konnte dank Professionalität und der wirksamen Umsetzung der Strategien gegen die Verbreitung des Covid-19-Virus dessen unkontrollierte Ausbreitung in den Gefängnissen verhindert werden. Dennoch ist die Überbelegung während der Pandemie besonders gefährlich, da sie optimale Schutzmassnahmen im Falle einer Massenerkrankung in den Gefängnissen verhindert.

Die Gesundheitskrise sollte uns veranlassen, Alternativen zur Inhaftierung zu entwickeln, um die Überbelegung der Gefängnisse nachhaltig zu reduzieren, was letztlich eine wirksame Massnahme gegen die Verbreitung von Krankheitserregern ist.

Die Pandemie zeigt eindrücklich die Bedeutung und Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsdiensten, Gefängnisverwaltung und Gesundheitsbehörden. Alle Massnahmen, die für die allgemeine Bevölkerung gelten, müssen nach dem Äquivalenzprinzip auch in den Gefängnissen umgesetzt werden. Restriktive Massnahmen müssen angemessen und verhältnismässig sein und dürfen auf keinen Fall zu unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung führen.

Links

- Die «Grundsatzklärung zur Behandlung von Personen im Freiheitsentzug» des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter (CPT) ist auf der Website des CPT abrufbar (www.coe.int).
- Die gemeinsame Erklärung von UNODC, WHO, UNAIDS und OHCHR zu Covid-19 in Gefängnissen und anderen geschlossenen Einrichtungen ist auf der Website der WHO abrufbar (www.who.int).

Covid-19 stellt die familiären Beziehungen auf die Probe

REPR steht den Familien der Inhaftierten weiterhin zur Verfügung

In zahlreichen Westschweizer Haftanstalten sind grosse Anstrengungen unternommen worden, um während der Pandemie einen guten Kontakt zwischen den Inhaftierten und ihren Familien aufrechtzuerhalten. Es ist wichtig, dass die Familien ein Teil der Resozialisierung bleiben und nicht vergessen werden.

Viviane Schekter

Im März 2020 haben fast alle Haftanstalten der Westschweiz alles unternommen, um dem Coronavirus keinen Einlass zu gewähren. Darum verwehrten viele den Familien und den Kindern der inhaftierten Personen den Zugang. «Sie schützen uns und meinen Sohn vor Corona ... hoffentlich erkrankt er da drin nicht», erzählt uns Fatima. Sie ist traurig, unruhig, doch wie die meisten Betroffenen, für die sich die Stiftung REPR (Relais Enfants Parents Romands) einsetzt, äussert sie sich verständnisvoll. Aber die Angst der Familien ist deutlich spürbar. Was geschieht, wenn ich krank werde? Wer kümmert sich dann um meine Kinder? Wer benachrichtigt meinen Mann? Alexandra vollzieht jeden Tag das gleiche Ritual: Sie geht rund um das Gefängnis. Seit mehreren Wochen sind die Besuche bei ihrem Ehemann ausgesetzt: «Ich darf ihn nicht mehr besuchen gehen, aber das dauert zu lange, er fehlt mir und ich bin beunruhigt. Darum komme ich hierher ... ich habe das Gefühl, dass er spüren kann, dass ich da bin.»

Auswirkungen des Lockdowns

Im Frühling stieg die Angst in der ganzen Schweizer Bevölkerung. Doch für die Angehörigen der Inhaftierten dürfte es noch schwieriger gewesen zu sein. Für viele von uns, draussen, war es zwar kompliziert und schmerzhaft, von unseren Angehörigen getrennt zu sein. Aber wir hatten alle die Möglichkeit, die anderen jederzeit per SMS, Telefon, Zoom, Skype oder Facetime zu fragen, wie es ihnen geht. Wenn keine Besuche mehr möglich sind, wie kann man sich dann bei den Angehörigen im Gefängnis regelmässig über ihr Befinden erkundigen? Aus einer Forschungsstudie von REPR (siehe #prison-info 1/2019) geht hervor, dass 45 Prozent der Familien nie auf dem Postweg mit Angehörigen in Haft kommunizieren. Bevorzugt werden persönliche Besuche und

Telefongespräche – die gängigen Kommunikationsmittel wie WhatsApp, Snapchat, Zoom usw. sind in der Haft nicht erlaubt.

Während des Lockdowns wurden in der Untersuchungshaft der Austausch per Post und damit die Kontakte stark verlangsamt. «Ich berichte ihm von mir und meinen Kindern, seine Antwort kommt aber erst mehr als zehn Tage später. Wenn etwas mit Covid geschieht, ist das eine Katastrophe.» Die unmittelbare Kommunikation in Freiheit steht seit jeher in starkem Kontrast zu den Kommunikationsmitteln und zum Kommunikationsrhythmus im Gefängnis. Während einer Pandemie wird jedoch das Gefühl der Distanz noch verstärkt.

Einige Westschweizer Anstalten (in Genf und im Wallis) haben der Aufrechterhaltung der Beziehung mit den Angehörigen den Vorrang eingeräumt und ermöglichten den Familien weiterhin Besuche. In einigen Gefängnissen waren dafür allerdings Anpassungen erforderlich: Es durften sich weniger Personen im Besucherraum aufhalten, und sie mussten Fieber messen sowie während des ganzen Treffens die Maske tragen. Zudem unterbanden Glas- und Plexiglasscheiben physische Kontakte. Für die meisten Familien war es eine grosse Erleichterung, die inhaftierte Person zu sehen, sich ihres Wohlbefindens zu versichern und zusammen Zeit zu verbringen.

Die Kontrollen stiessen auf Verständnis, obschon die Glas- und Plexiglasscheiben manchmal angepasst werden mussten, um die Akustik im Besucherraum zu verbessern. Die Familien haben es sehr geschätzt, dass zwischen den gesundheitlichen Risiken und den Bedürfnissen der Familien sowie der Inhaftierten abgewogen wurde. «Sie verstehen, dass wir einander brauchen, erst recht in diesen seltenen Zeiten», sagte uns Mike, dessen Bruder seit vielen Jahren inhaftiert ist. Im Allgemeinen haben



Viviane Schekter ist die Leiterin der Stiftung Relais Enfants Parents Romands (REPR).

«Die Kontrollen stiessen auf Verständnis, obschon manchmal die Glas- und Plexiglasscheiben angepasst werden mussten»

die meisten Anstalten versucht, den mangelnden Kontakt zu kompensieren, namentlich indem sie neu Videokonferenzen erlaubten.

Da die Entscheide der Behörden von Bund und Kantonen entsprechend der Situation oft ändern, wird die Organisation der Besuche regelmässig angepasst. Um alle Familien sowie die Fachleute auf dem aktuellen Stand zu halten, führt REPR auf ihrer Website kontinuierlich die konkreten, je nach Gefängnis teilweise unterschiedlichen Informationen über die Besuche nach. Zudem stellt die Stiftung einen QR-Code zur Verfügung. Der rege Austausch zwischen den Justizvollzugsbehörden und REPR gewährleistet, dass die Informationen zuverlässig und klar sind. Der Aufwand ist für unsere kleine Organisation entsprechend gross, doch diese Arbeit ist notwendig, um die Kontakte zu fördern und haltlose Gerüchte zu widerlegen.

Die ersten Infektionen im Gefängnis

Trotz aller Vorsichtsmassnahmen sind in verschiedenen Gefängnissen einige inhaftierte Personen positiv auf Covid-19 getestet worden. Zum Glück konnten sie bisher alle ohne besondere Komplikationen behandelt werden. Über die allerersten Fälle wurde in der Presse konsequent berichtet. Diese breite Information hatte in der Westschweiz Dutzende von Anrufen an die kostenlose Hotline von REPR zur Folge. «Ist mein Sohn betroffen? Und wenn er beatmet werden muss? Werden Menschen im Gefängnis sterben? Wird man mich benachrichtigen?»

Einige Menschen wurden über die Krankheit ihres Angehörigen informiert, jedoch ohne weitere Einzelheiten. Kein Besuch, kein telefonischer Kontakt, keine Informationen über den aktuellen Gesundheitszustand... nur grosse Stille und ein um zwei Wochen verschobener Besuch. «Ich konnte einfach nicht schlafen, ich weinte, ich kam jeden Tag zu REPR, ich musste über meinen Sohn sprechen, mich beruhigen lassen, dass die Qualität der Pflege gut ist, und gemeinsam über alle Möglichkeiten nachdenken, um Neuigkeiten zu erfahren.» Dank der Kontakte und des über die Jahre aufgebauten Vertrauens konnten die Mitarbeitenden von REPR mit der Gefängnisleitung sowie mit dem ärztlichen Dienst in Verbindung treten und die betroffenen Familien so gut wie möglich beruhigen.

Es ist für alle sehr herausfordernd, die Schutzkonzepte zu befolgen und das Leben im Gefängnis mit dieser ständigen Bedrohung der Gesundheit zu organisieren. Es ist jedoch bedauerlich, dass die Familien immer als zweitrangig angesehen werden. Unter dem Deckmantel des Berufsgeheimnisses, der ärztlichen Schweigepflicht oder der Eigenverantwortung der inhaftierten Person wird manchmal

vergessen, dass die Übermittlung von Informationen selbst mit Zustimmung der hauptsächlich betroffenen Person nach wie vor sehr schwierig ist, insbesondere in der Untersuchungshaft, wo der Zugang zum Telefon sehr eingeschränkt ist. Wenn Ihr Bruder oder Ihr erwachsenes Kind wegen einer Erkrankung an Covid-19 in Isolation wäre, wie oft pro Woche oder sogar pro Tag möchten Sie dann von ihm hören?

Die Situation der Kinder

Der neunjährige Loïc lebt seit fast einem Jahr in einem Kinderheim. Sein Vater ist in Haft, seiner Mutter, die psychisch schwer angeschlagen ist, wurde

«Es ist bedauerlich, dass die Familien immer als zweitrangig angesehen werden»



die Obhut entzogen. Im Jahr 2019 organisierte das Kinderteam von REPR im Rahmen einer umfassenden sozialpädagogischen Begleitung von Loïc monatliche Besuche im Gefängnis, während denen er seinen Vater und seine Mutter traf. In einigen Anstalten – auch in jener, wo Loïc's Vater inhaftiert ist – wurden die von REPR organisierten Besuche von der Leitung ausgesetzt. In einer ersten Phase waren gar keine Besuche von Angehörigen erlaubt, dann durften die Angehörigen ab Ende Frühling unter besonderen Bedingungen (Maskenpflicht, Abstandsregeln, reduzierte Anzahl Personen im Besucherraum usw.) wieder kommen, aber Besuche in Begleitung von Fachleuten blieben verboten.

Wie soll man Loïc erklären, dass er seinen Vater nicht mehr sehen darf? Er hatte die Gelegenheit, mit seiner Mutter zu Besuch zu kommen, aber das wurde schnell zu einem Albtraum: Loïc's Eltern streiten sich, es wird schnell laut, wenn sie sich sehen, Loïc muss hilflos zusehen, wie sich seine Eltern eine Stunde lang mit Sarkasmus begegnen und gegenseitig Vorwürfe machen. Wo bleibt das Interesse des Kindes? Wer kümmert sich um sein Wohl? Leider wurden die von REPR organisierten Besuche manchmal als Freizeitbeschäftigung betrachtet, als eine Stunde Unterhaltung in einem Feriencamp. Dies hat uns gezeigt, wie schwierig es ist, unsere Arbeit und die Bedeutung des Kontakts

«Wie soll man dem neunjährigen Loïc erklären, dass er seinen Vater nicht mehr sehen darf?»



Die Auswirkungen des Lockdowns auf die Besuche in den Gefängnissen
(Zeichnung: Patrick Tondeux)

«Die Entdeckung dieses Raumes in ihrer digitalen Welt hat es ermöglicht, den Kontakt auf der Stufe eines Teenagers neu zu knüpfen»

der Kinder mit den inhaftierten Eltern zu erklären. Loïc's Mutter war nicht in der Lage, sich selbstständig zu organisieren, also machte sie zwei Besuche innerhalb von sieben Monaten ...

Während des Lockdowns hat sich die Situation der Kinder in der Gesellschaft in verschiedener Hinsicht verschlechtert: Es gab Kinder, für deren Eltern der Lockdown eine schwierige Zeit war; Kinder, die das digitale Angebot der Schule nicht nutzen konnten; Kinder, die wenig Anregung oder Unterstützung erhielten. Kinder mit einem Elternteil in Haft sind besonders verletztlich. Sie leiden oft unter Stigmatisierung und Einsamkeit und sind häufiger von psychischen Störungen betroffen. In Zeiten gesundheitlicher Unsicherheit und grösserer schulischer Probleme sind stabile und regelmässige Beziehungen besonders wichtig. Wenn wir Kinder wie Loïc vernachlässigen, bestätigen wir ihnen, dass sie keinen Platz in der Gesellschaft haben – dies darf aber nicht sein.

Glücklicherweise konnten andere Kinder von der Begleitung durch das REPR-Team profitieren, allerdings unter besonderen Bedingungen. Alle Gruppenaktivitäten wurden zugunsten von Einzelbesuchen ausgesetzt. Die Kinder bevorzugten in der Regel aber Aktivitäten mit anderen Kindern. Einige junge Menschen wollten unter diesen Bedingungen nicht kommen. Ein Teil der Eltern im Gefängnis und zu Hause zog es angesichts der Bedingungen vor, auf die Besuche zu verzichten, insbesondere wenn Kleinkinder länger als eine Stunde eine Maske tragen sollten. Wichtig war es, mit den Eltern über das Wohl ihrer Kinder sprechen zu können und gemeinsam zu entscheiden. Es ist wichtig, die Eltern einzubeziehen und die Beteiligung der Kinder am Entscheidungsprozess zu jedem Zeitpunkt zu fördern.

Wie kann man einen Besuch hinter einer Glasscheibe vorbereiten? Wir haben beschlossen, nicht die Einschränkungen in den Mittelpunkt des Besuchs zu stellen (wir werden nicht UNO spielen können, ihr werdet nicht kuscheln können, du wirst keine Zeichnung abgeben dürfen usw.), sondern die Möglichkeiten in den Vordergrund zu rücken. Die Kinderspezialisten von REPR haben einen Leitfaden für Besuche ohne Kontakte verfasst. Er enthält Ideen für Spiele und Aktivitäten für diese Momente ohne Berührungen. Er wird regelmässig an die Eltern im Gefängnis und zu Hause geschickt, um die Treffen bestmöglich vorzubereiten.

«Die virtuellen Besuche dürfen die Besuche vor Ort auf keinen Fall ersetzen»

Die Digitalisierung hält Einzug

Aufgrund der Gesundheitslage hat die Digitalisierung in fast allen Gefängnissen der Westschweiz Einzug gehalten. Dank der grossen Anpassungsfähigkeit der Einrichtungen konnten viele Familien virtuelle Kontakte pflegen, insbesondere über Skype. Die Familien reagierten sehr positiv auf dieses neue Kommunikationsmittel, das bisher oft den im Ausland lebenden Familien vorbehalten war. «Ich konnte ihm die neue Dekoration meines Zimmers zeigen, und dann spielte ich ihm eine Melodie auf meiner Gitarre vor, das war so gut ... das ist sonst alles unmöglich, selbst wenn ich ins Gefängnis komme». Léa ist seit vielen Monaten nicht mehr zu Besuch gekommen, die lange Reise und das Einzelgespräch mit ihrem Vater im Gefängnis entsprechen überhaupt nicht den aktuellen Bedürfnissen der Jugendlichen. Aber die Entdeckung dieses Raumes in ihrer digitalen Welt hat es ermöglicht, den Kontakt auf der Stufe eines Teenagers neu zu knüpfen.

Für Léo war es hingegen schwieriger: Nachdem er seinen Vater auf dem Tablet zu Hause im Wohnzimmer gesehen hatte, verbrachte er mehrere Nächte mit Albträumen, was seit einiger Zeit nicht mehr passiert war. Er hatte gesehen, wie gewalttätig sein Vater sein konnte, und er hatte erlebt, wie er unter Zwang festgenommen worden war. Seinen Vater auf magische Weise im sicheren Raum zu Hause auftauchen zu sehen, überraschte ihn und weckte ein noch frisches Trauma. Léo war nicht auf diese virtuelle Begegnung vorbereitet worden. Angesichts der Vielfalt von Situationen entwickelte das REPR-Team einen Leitfaden für Skype-Kontakte im Gefängnis. Der Leitfaden richtet sich an die Person im Gefängnis, an die Person, die den Anruf zu Hause entgegennimmt, und an die Kinder. Er beantwortet Fragen wie: Ab welchem Alter fühlt man sich vor einem Bildschirm wohl? Wie animiert man ein virtuelles Treffen? Worauf muss man achten, damit alles reibungslos abläuft?

Kein Ersatz für persönliche Besuche

Kostengünstige Kontakte zu erleichtern, die nicht systematisch mit langen und teuren Reisen verbunden sind, ist ein echter Vorteil. Allerdings beunruhigt uns die Vorstellung, dass solche Kontakte zu einer normalen Besuchsart werden und die persönlichen Treffen ersetzen können. Ein Kind muss seinen Elternteil berühren, spüren, seine nonverbalen Reaktionen sehen können, um sich auf ihn stützen und

sich entwickeln zu können. Die virtuellen Besuche dürfen die Besuche vor Ort auf keinen Fall ersetzen. In diesem Sinne teilen wir die Anliegen des Europarats. Er unterstreicht in seiner Empfehlung zu Kindern inhaftierter Eltern, dass diese «Kommunikationsmittel [...] niemals als Alternative betrachtet werden [sollten], die den persönlichen Kontakt zwischen Kindern und ihren inhaftierten Eltern ersetzt» (Art. 25). Im Übrigen müssen die Plexiglas- und Glasscheiben sowie Besuche ohne Kontakt absolut eine Übergangslösung bleiben.

Noch zu oft im toten Winkel

In diesen Zeiten hat sich gezeigt, wie schwierig es ist, Beziehungen aufrecht zu erhalten: Die Familien und die Kinder der Inhaftierten sind noch zu oft im toten Winkel der Entscheidungsträger. Aus unserer Sicht ist es wesentlich, bei Entscheidungen, die sich auf die Kontakte zur Aussenwelt auswirken, weiterhin eine Interessenabwägung vorzunehmen und dabei die besonderen Rechte der Familien und der Kinder der Inhaftierten zu berücksichtigen. Die internationalen Gremien haben bereits zu Beginn der Corona-Krise Empfehlungen zur Wahrung der Rechte der verletzlichen Familien erlassen.

In zahlreichen Westschweizer Anstalten sind grosse Anstrengungen unternommen worden, um einen guten Kontakt mit den Familien aufrechtzuerhalten. Wir wurden mit unseren Fragen und Anliegen immer gut aufgenommen. Das zeigt, dass die Familien in der Westschweiz nicht sich selbst überlassen werden. Generell konnten wir feststel-

len, dass sich die meisten Familien durch das Gefängnisssystem respektiert und geschützt fühlten, wenn sie klare Informationen erhielten und ihnen mit Einfühlungsvermögen begegnet wurde. Dies war besonders wichtig angesichts der grossen Leere, die der abrupte Unterbruch der direkten Kontakte mit sich brachte. In einem System, in dem nach den Vorgaben des Schweizerischen Strafgesetzbuchs die Resozialisierung im Zentrum steht, ist es unerlässlich, der Beziehung zu den Angehörigen Rechnung zu tragen.

Wir sind allerdings besorgt über die Situation der Kinder: Es ist wichtig, ihnen zuzuhören und ein offenes Ohr für ihre Bedürfnisse und Wünsche zu haben, da sie alle unterschiedliche Situationen durchmachen. Die Stiftung REPR kann vermittelnd wirken, um den Stimmen dieser Kinder Gehör zu verschaffen. Die begleiteten Kinderbesuche sind in einen psychopädagogischen Prozess integriert – unterstützt zu werden und die Möglichkeit zu haben, den Kontakt zu ihren Eltern aufrechtzuerhalten, ist ein Recht der Kinder, und nicht ein Geschenk für eine inhaftierte Person, die sich gut führt. Diese Pandemie stellt uns alle auf eine harte Probe, vor allem mit Blick auf unsere Anpassungsfähigkeit und das Setzen von Prioritäten; die Familien müssen eines der Glieder in der Wiedereingliederungskette bleiben und dürfen nicht vergessen werden. Behalten wir innerhalb und ausserhalb der Gefängnisse die verschiedenen Perspektiven im Auge, damit wir diesen Kindern gemeinsam eine gute Gegenwart und Zukunft bieten können.

«Es wurden grosse Anstrengungen unternommen, um einen guten Kontakt mit den Familien aufrechtzuerhalten»

Links

- Die Dokumente «Boîte de jeux pour des parloirs sans contact» und «Comment préparer un Skype avec un parent en détention» sind auf der Website der Stiftung REPR (www.repr.ch) abrufbar.
- Das Dokument «Interim Guidance: COVID-19: Focus on Persons Deprived of their Liberty» ist auf der Website der Plattform Inter-Agency Standing Committee (<https://interagencystandingcommittee.org/iasc>) abrufbar.

Die Institution als sicheren Ort in der Krise erlebt

Erfahrungen der jungen Menschen in der stationären Jugendhilfe während des Corona-Lockdowns



Nils Jenkel ist als Psychologe an der Klinik für Kinder und Jugendliche der UPK Basel tätig.



Marc Schmid ist leitender Psychologe an der Klinik für Kinder und Jugendliche der UPK Basel.

Die Heimjugendlichen waren während des Lockdowns zusätzlichen Belastungen ausgesetzt, die aber durch das ausserordentliche Engagement der Mitarbeitenden aufgefangen werden konnten. Vieles hat sich in der Arbeit der Institutionen bewährt, wie die Auswertung der gemachten Erfahrungen zeigt, und wird sich auch bei den weiteren Herausforderungen durch die Pandemie als hilfreich erweisen.

Nils Jenkel und Marc Schmid

Kinder und Jugendliche, die sich während des (ersten) Corona-Lockdowns in einem Heim befanden, waren im Vergleich zu anderen Gleichaltrigen in einer herausfordernden Situation, weil nicht nur die gewohnte Tagesstruktur und die Kontakte zu Freunden, sondern auch die direkten Kontakte zu ihren oft hochbelasteten Familien eingeschränkt wurden. Die spezifische Situation dieser Gruppe wurde jedoch in keiner der frühen Studien zum Erleben der Corona-Krise adäquat berücksichtigt.

Das EQUALS-Team der Klinik für Kinder- und Jugendliche der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) Basel und der Fachverband Integras wollten ihnen deshalb mit einer Online-Umfrage im Projekt «Die Corona-Krise aus der Perspektive von jungen Menschen in der stationären Jugendhilfe» eine Stimme geben. Des Weiteren sollte aufgezeigt werden, was die sozialpädagogischen Fachkräfte in dieser Zeit geleistet haben. Im Vergleich zu anderen sozialen Handlungsfeldern wurde deren Engagement nirgends gewürdigt.

Mit der Online-Umfrage wurden von Mai bis Anfang Juni 238 Heimjugendliche aus über 50 unterschiedlichen sozialpädagogischen Institutionen aus der Schweiz, Deutschland, Luxemburg und Österreich erreicht. Wie Zitate aus den offenen Fragen zeigen, waren die Befragten sehr dankbar für die Umfrage: «Es ist schön das es eine umfrage für die gibt die eine etwas andere situation haben als der rest» (weiblich, 17), «tout le monde ne se préoccupe de nous, alors MERCI» (männlich, 14).

Zusätzliche Belastungen ...

Die Corona-Krise und die Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie brachten für alle Einschränkungen mit sich, die in der Zeit des (ersten) Lockdowns ausserordentlich ungewohnt und einschneidend waren. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen eine Reihe von zusätzlichen Belastungen auf, denen Heimjugendliche im Vergleich zu Gleichaltrigen, die in einem familiären Setting leben, ausgesetzt waren:

- Die Mehrheit (58%) konnte die Familie seltener besuchen, bei über einem Viertel (28%) gab es in der Krisenzeit keine Besuche, obwohl sie die Familienangehörigen als wichtigste Unterstützungsquelle in dieser Zeit empfanden. Und jede/r Zehnte hatte gar überhaupt keine Familienkontakte.
- Auch Kontakte zu Freunden ausserhalb der Heime, die für die Jugendlichen zweitwichtigste Unterstützung, wurden bei 73% seltener. Bei 25% fielen sie weg.
- Das aus der zunehmenden Isolation resultierende Fehlen von körperlicher Nähe wurde in den Antworten auf die offene Frage, was die Jugendlichen am meisten vermissten, explizit genannt: «Berührungen» (w 15), «faire des câlins à mes proches» (m 15).
- In den Institutionen gab es «die vielen neuen Regeln die wie eine Welle auf uns zu kommen» (w 15), die mehr als die Hälfte der Jugendlichen zumindest teilweise als massive Einschränkungen erlebt hatten und die nicht immer als sinnvoll beurteilt wurden.



Dank dem ausserordentlichen Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte (Bild: AHBasel) haben die Heimjugendlichen die Institution als sicheren Ort in der Krise erlebt.

Foto: Peter Schulthess (2020)

■ Eine angespannte Atmosphäre auf der Gruppe war entsprechend nicht selten. Jede/r Dritte (32%) fand, dass sich die Stimmung unter den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern verschlechtert habe: «Man hockt ziemlich nahe aufeinander, dabei die viel streit und man geht auseinander» (w, 15).

■ Daneben machten sich die Jugendlichen teils grosse Sorgen um ihre häufig psychosozial belasteten Familien: Jede/r Dritte (33%) befürchtete finanzielle Probleme, jede/r Vierte (25%) sorgte sich, dass die Krise die Familie psychisch stark belasten könnte.

... und deren Auswirkungen

Es ist nachvollziehbar, dass die Kombination der allgemeinen und der zusätzlichen, sich oftmals kumulierenden Belastungen Spuren hinterlassen hat. 40% der befragten Jugendlichen berichteten über Verschlechterungen im psychischen Wohlbefinden, 31% gaben an, sich seit der Krise depressiver zu fühlen. Die-

«Die Kombination der allgemeinen und der zusätzlichen, sich oftmals kumulierenden Belastungen hat Spuren hinterlassen»

se Zahlen scheinen sich jedoch kaum von jenen der Allgemeinbevölkerung zu unterscheiden. Die COPSY-Studie aus Deutschland zum Beispiel registrierte eine Zunahme von psychisch belasteten Kindern und Jugendlichen von 18% auf 31%. In der «Swiss Corona Stress Study» berichtete über die Hälfte der – zwar meist erwachsenen – Befragten über einen Anstieg an depressiven Symptomen; 40% fühlten sich durch die Corona-Situation gestresst.

Durch Engagement und Präsenz kompensiert

Wie gelang es den Institutionen, die Jugendlichen durch den (ersten) Lockdown zu begleiten? Wenngleich die Auswirkungen des (ersten) Lockdowns auf die Heimjugendlichen nicht herunterzuspielen sind, so erscheinen sie im Vergleich zu anderen Gruppen glücklicherweise auch nicht übermässig alarmierend. Es ist anzunehmen, dass die Belastungen der Jugendlichen durch ein ausserordentliches Engagement und die Präsenz der Mitarbeitenden aus den Institutionen kompensiert werden konnten. Dafür spricht zunächst, dass nur 25% angaben, es im Vergleich zu Nicht-Heimjugendlichen schwieriger gehabt zu haben. Ein Drittel (34%) meinte sogar, es sei für sie einfacher gewesen. Insgesamt gab mehr als die Hälfte (55%) an, mit der aktuellen Situation gut umgehen zu können.

Auch weitere Ergebnisse stützen die Annahme, dass die Belastungen durch das Engagement der Mitarbeitenden der Institutionen aufgefangen werden konnten:

- Bis auf wenige Ausnahmen wurden alle Jugendlichen in der Institution über die Situation informiert; die Hälfte gab an, an der Umsetzung besonderer Regeln beteiligt worden zu sein.
- Vor allem der Umgang der Mitarbeitenden mit der Krise wurde aus der Sicht der jungen Menschen sehr positiv beurteilt: Zwei von drei (67%) fanden den Umgang der Mitarbeitenden mit der Corona-Krise gut, knapp ein Viertel (23%) sogar sehr gut.
- Die Leistung der Mitarbeitenden während und wegen des (ersten) Lockdowns wurde ebenfalls sehr positiv votiert. Vier von fünf (84%) empfanden, dass sie im Verlauf der zunehmenden Krise nicht nachgelassen habe, jede/r Zweite fand, die Mitarbeitenden hätten sogar mehr geleistet als vor Corona. Zwei von fünf fühlten sich von den Mitarbeitenden, die «sich um mich und die anderen kümmern und mehr mit uns unternehmen als sonst» (w, 16), sogar mehr unterstützt als je zuvor.

Die besonderen Regeln (Bild: Abstandsregeln und feste Platzzuteilungen bei den Mahlzeiten im AHBasel) werden von den Jugendlichen besser aufgenommen, wenn sie direkt von den Leitungspersonen kommuniziert werden. Foto: Peter Schulthess (2020)



Vieles hat sich bewährt

Insbesondere angesichts der derzeitigen Entwicklung der Corona-Situation lohnt es sich, ein Auge darauf zu werfen, welche Faktoren positive Einflüsse auf das Erleben der Heimjugendlichen im (ersten) Lockdown hatten, um sich für weitere durch die Pandemie bedingte Herausforderungen zu wappnen. Aufgrund von Zusammenhangsanalysen der Daten und der Rückmeldungen aus der Praxis, die im Rahmen einer Online-Veranstaltung eingeholt wurden, ergaben sich folgende Punkte, die sich bisher als hilfreich erwiesen haben:

- **Stabile Mitarbeitende:** Der Umgang der Mitarbeitenden hatte den stärksten Einfluss auf das Gefühl der Jugendlichen, die Institution als einen sicheren Ort in der Krise zu erleben. Die Versorgung der Mitarbeitenden sollte somit stets beachtet und bestenfalls strukturell in der Institution verankert sein.
- **Partizipation der Jugendlichen:** Auch die Partizipation der Jugendlichen bei der Gestaltung des Krisenalltags hat wesentlich zu deren Erleben des sicheren Ortes beigetragen.
- **Direkte Information durch die Leitungspersonen:** Die besonderen Regeln in den Institutionen wurden von den Jugendlichen besser angenommen, wenn über Leitungspersonen kommuniziert wurde.
- **Tragfähige Beziehungen:** Die Beziehungsqualität zwischen Jugendlichen und Mitarbeitenden lieferte die stärkste Vorhersage dafür, wie gut die Jugendlichen durch den (ersten) Lockdown gekommen sind. Tragfähige Beziehungen sind somit nicht nur für pädagogische oder therapeutische Interventionen, sondern auch für das Bestehen in Krisenzeiten die Basis. Der Wert der Beziehungsarbeit sollte folglich niemals unterschätzt werden.
- **Gute Gruppenkohäsion:** Die Stimmung unter den Jugendlichen sollte beachtet werden. In Zeiten zunehmender Isolation fallen die Beziehungen zu den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern noch stärker ins Gewicht als sonst.
- **Kontakte nach aussen:** Es müssen Kontaktwege nach aussen gefunden werden. Diese sind für die Jugendlichen nicht nur unterstützend, sondern wirken auch entlastend, wenn sie sich um Angehörige und Freunde sorgen.
- **Zugang zu Handy und Internet:** Zur Aufrechterhaltung der Kontakte nach aussen, aber auch z.B. für Homeschooling oder psychotherapeutische Versorgung brauchen die Jugendlichen adäquate Zugänge zu Smartphones und Internet.
- **Kreative Lösungen:** Nicht nur für die Regelungen der Aussenkontakte und des Umgangs mit Handy

und Internet braucht es kreative Lösungen. Dies gilt genauso für die Aufrechterhaltung einer möglichst attraktiven Tagesstruktur.

- **Konstruktive Auseinandersetzungen mit Behörden:** Wenn die Implementierung von Regelungen und der Umgang mit Ressourcenengpässen Schwierigkeiten bereiten, sollten die Institutionen sich nicht entmutigen lassen, aktiv mit den zuständigen Stellen ins Gespräch zu gehen.
- **Reflexion und Austausch mit den Jugendlichen und anderen Institutionen:** Was gelang bei der Bewältigung des (ersten) Lockdowns gut? Was nicht so gut? Es dürfte sich lohnen, die Erfahrungen zusammen mit den betroffenen Jugendlichen sowie mit anderen Institutionen zu evaluieren. Wir lernen aus Erfahrung.

Bei der Interpretation dieser Ergebnisse muss zwar bedacht werden, dass die Repräsentativität durch die Freiwilligkeit der Teilnahme – auf Ebene der Institutionen sowie der Jugendlichen – nicht garantiert werden kann. Sie zeigen jedoch insgesamt, wie gut die Fachkräfte in den Institutionen ihre oft hoch belasteten Jugendlichen durch die Krise begleitet haben. Dies ging nur mit aussergewöhnlichem Einsatz, viel Kreativität und hoher Fachlichkeit. Da die aktuelle Entwicklung befürchten lässt, dass das Virus die ganze Welt noch eine Weile beschäftigen wird, wünschen wir allen eine Besinnung auf diese Ressourcen, Stolz auf das, was geleistet wurde, aber auch viel Kraft für die nächsten Wochen und Monate!

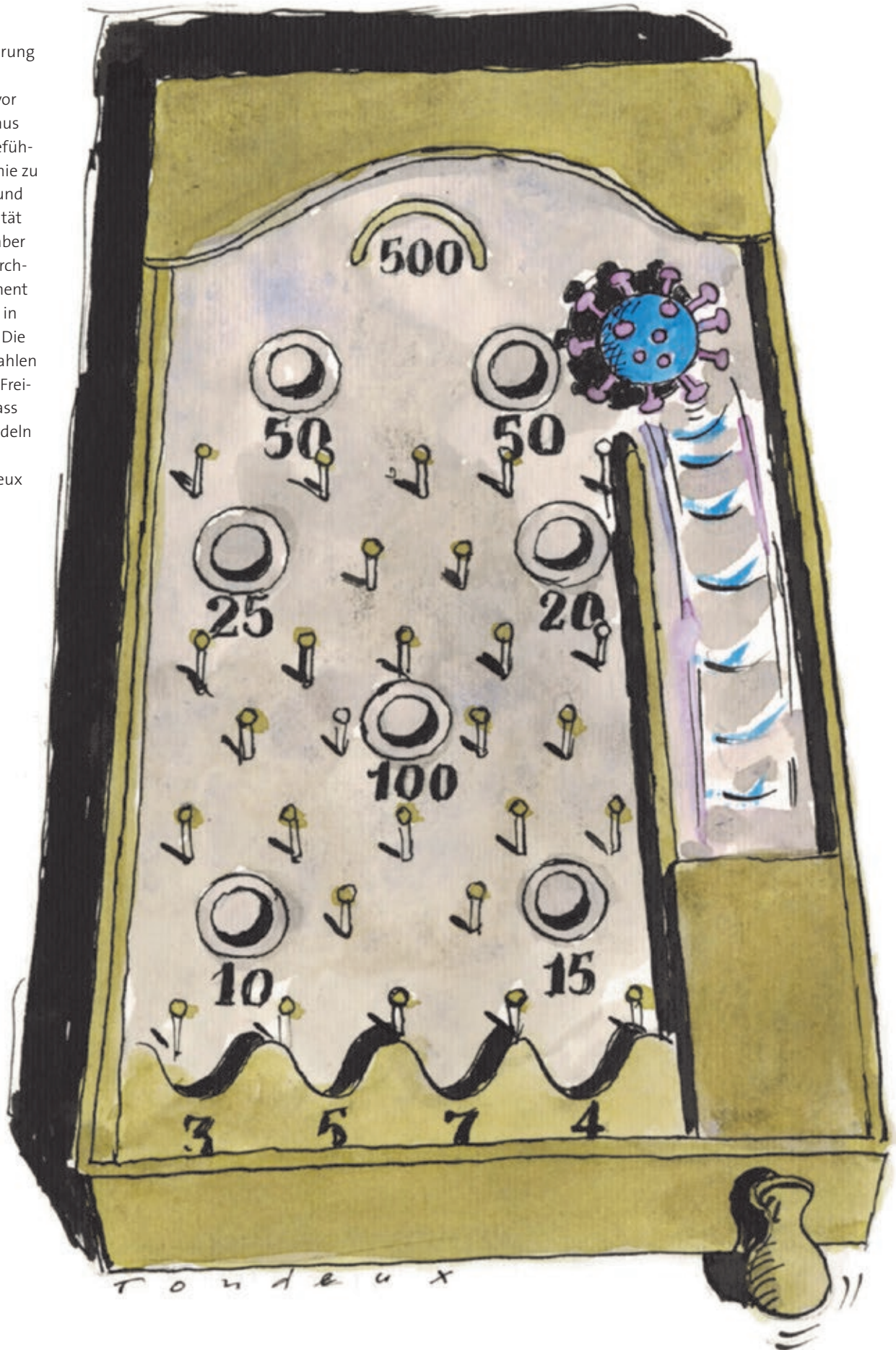
«Die Belastungen der Jugendlichen konnten durch ein ausserordentliches Engagement und durch die Präsenz der Mitarbeitenden aus den Institutionen kompensiert werden»

Links

- Eine ausführlichere Darstellung der ersten Ergebnisse des Projekts «Die Corona-Krise aus der Perspektive von jungen Menschen in der stationären Jugendhilfe» ist unter www.equals.ch und www.integras.ch abrufbar.
- Die «Swiss Corona Stress Study» der Universität Basel ist abrufbar unter www.coronastress.ch.
- Die COPSYS-Studie über die Auswirkungen und Folgen der COVID-19 Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ist auf der Website des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (www.uke.de) abrufbar.

In der Schweizer Bevölkerung geht Schicksalsergebenheit mit weniger Angst vor Covid-19 einher. Fatalismus scheint vor negativen Gefühlen während der Pandemie zu schützen, lautet der Befund einer Studie der Universität Zürich. Die Studie zeigt aber auch, wie wichtig ein durchdachtes Krisenmanagement staatlicher Institutionen in Zeiten der Pandemie ist. Die niedrigen Ansteckungszahlen in den Institutionen des Freiheitsentzugs belegen, dass sich entschlossenes Handeln auszahlt.

Zeichnung: Patrick Tondeux



Fünf Fragen an Martin von Muralt

«Als Kompetenzzentrum sind wir erfinderisch, innovativ, wir entwickeln gute Praktiken und sind eine Inspirationsquelle»

Martin von Muralt ist seit dem 1. September 2019 Direktor des Gefängnisses Champ-Dollon. Der 45-Jährige begann seine Karriere bei der Genfer Kriminalpolizei, wechselte danach zur Bundeskriminalpolizei (fedpol) und wurde schliesslich Polizeikommandant der Region Morges.



#prison-info: Sie haben bei der Polizei Karriere gemacht und einmal erklärt, dass die Polizei für Sie der «schönste Beruf der Welt» ist. Warum sind Sie Direktor von Champ-Dollon geworden?

Das ist für mich eine Herausforderung, die betreffend Berufserfahrung, Führungsaufgaben und berufsethische Aspekte eine natürliche Weiterentwicklung darstellt. Es ist beruflich sehr bereichernd, ein Glied in der Kette der Strafverfolgung und des Strafvollzugs kennen zu lernen, das nach der Polizeiarbeit zum Zug kommt. Es ist auch sehr anregend, eine symbolträchtige Institution wie Champ-Dollon leiten und neu denken zu können. Und schliesslich ist es in meinen Augen aus gesellschaftlicher Sicht eine edle Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Inhaftierten mit Respekt und Menschlichkeit betreut und begleitet werden.

Das Klima in einem Gefängnis hängt stark vom Direktor ab. Wie sehen Sie Ihr Verhältnis zu den Inhaftierten?

Meiner Meinung nach hängt das «Klima» in einem Gefängnis wie in jedem anderen Unternehmen von den vermittelten Werten und vom Managementstil ab. Ich bin bestrebt, die Leitungsfunktion nicht auf mich zu konzentrieren, und ich wünsche mir, dass unsere Werte vom gesamten Personal auf allen Stufen mitgetragen werden. Meine Rolle besteht darin, die Eigenständigkeit des Vollzugspersonals zu fördern, ihm Verantwortung zu übertragen und so die Voraussetzungen für eine «häftlingsnahe» Führung zu schaffen. Ich hoffe, dass wir letztlich Instrumente für ein integratives Management schaffen können, die unsere In-

sassen einbeziehen und ihr Verantwortungsbewusstsein entwickeln.

Welche organisatorischen Veränderungen planen Sie?

Zurzeit läuft eine ambitionierte Reform. Sie zielt darauf ab, die Betreuung der Inhaftierten weiter zu entwickeln, das Management zu stärken, die Tätigkeitsbereiche mit einer Schlüsselrolle zu professionalisieren sowie unsere Fähigkeiten zur Antizipation und unsere Kompetenzen im Projektmanagement zu erhöhen. Ab Frühling 2021 wird das Gefängnis in drei Tätigkeitsbereiche organisiert sein. Der Bereich «Perimetersicherheit» wird für die äussere Sicherheit zuständig sein, d.h. für die Zugänge, den Brandschutz, die Überwachung, die Interventionen und die Hochsicherheitsabteilung. Der Bereich «Dynamische Sicherheit» wird für die Gebäude für die Untersuchungshaft, die Frauenabteilung sowie das Sammeln und den Austausch sicherheitsrelevanter Informationen verantwortlich sein. Dem Bereich «Vollzugsalltag» werden schliesslich das Gebäude für den Strafvollzug, die zwölf Werkstätten und die Spitalabteilung unterstehen. Zudem wird die Direktion von einem Stab unterstützt werden, der alle Querschnittsdienste umfasst.

Vor einem Jahr haben Sie in einem Interview angekündigt, dass Sie aus Champ-Dollon «ein Labor der guten Praktiken und eine Inspirationsquelle für das ganze Land» machen wollen. Inwiefern hat Ihnen die Corona-Pandemie Sand ins Getriebe gestreut?

Unsere Vision bleibt unverändert: «Als Kompetenzzentrum sind wir erfinderisch, innovativ,

wir entwickeln gute Praktiken und sind eine Inspirationsquelle». In einer ersten Phase geht es darum, den Schalter umzulegen und unsere künftige organisatorische Struktur umzusetzen. Sobald unser neues Instrument betriebsbereit ist, werden wir die Dienstleistungen, den Vollzugsplan, das Wiedereingliederungsprojekt und die Partnerschaften entwickeln. Wir hoffen, erfolgreich zu sein und in zwei bis drei Jahren inspirierend zu wirken. Zurzeit nimmt die Reorganisation ihren Lauf. Die Pandemie erschwert zwar die Durchführung des Projekts und erhöht die Komplexität der Führung der Anstalt, doch sie entmutigt uns nicht.

Was bedeutet es für die nächste Zukunft von Champ-Dollon, dass der Grosse Rat des Kantons Genf das Projekt für die neue Strafanstalt Les Dardelles abgelehnt hat?

Die Folgen dieser Entscheidung übersteigen bei Weitem den Rahmen von Champ-Dollon und wirken sich auf die gesamte Planung des Justizvollzugs im Kanton Genf aus. Es liegt nun am kantonalen Amt für Justizvollzug, das Vorhaben wieder in Angriff zu nehmen und die Erwartungen des Grossen Rats zu erfüllen. Bezüglich Champ-Dollon haben verschiedene Überprüfungen gezeigt, dass das Gebäude und die Infrastruktur veraltet sind. Wichtige Arbeiten, die in Erwartung der Abstimmung über Les Dardelles aufgeschoben worden sind, sollten nun priorisiert werden.

Es braucht voll einsatzfähige und gesunde Mitarbeitende

Erkenntnisse der zweiten gesamtschweizerischen Befragung des Personals im Justizvollzug

Die Arbeit im Justizvollzug ist durch die besondere Institution geprägt. In der Interaktion mit gefangenen Menschen soll Sicherheit gegen innen und aussen gewährleistet und der gesellschaftliche Auftrag der Resozialisierung umgesetzt werden. Welchen unterschiedlichen Formen von Belastung die Mitarbeitenden dabei ausgesetzt sind, zeigt die zweite gesamtschweizerische Befragung des Personals auf.

Ueli Hostettler, Anna Isenhardt und
Conor P. Mangold



Ueli Hostettler, Anna Isenhardt und Conor P. Mangold gehören zur Forschungsgruppe «Prison Research Group», die am Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern angesiedelt ist.

Arbeit und Gesundheit sind eng verknüpft. Zum einen kann fehlende Arbeit den Gesundheitszustand negativ beeinflussen. Zum anderen können bestimmte Aspekte der Arbeit Belastungen erzeugen und krank machen. Die Forschung unterstreicht, dass dies insbesondere zutrifft, wenn Mitarbeitenden nicht gleichzeitig genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, um die negativen Folgen von Arbeitsbelastungen zu mildern. Diese Zusammenhänge wirken auch im Arbeitsfeld des Justizvollzugs, wo die Arbeit als eine auf die Klientel ausgerichtete soziale Arbeit charakterisiert werden kann.

Zudem hält sich diese Klientel nicht freiwillig in den Anstalten auf und befindet sich häufig in einer schwierigen Lebensphase. Aufgrund ihres Verhaltens ist ihr oft auch nicht einfach zu begegnen. Diese Aspekte können, wie in anderen sozialen Berufen auch, mit Belastungen für die Mitarbeitenden einhergehen. Ferner ist der Alltag sowohl für die Gefangenen als auch für die Mitarbeitenden stark reglementiert, was die Möglichkeiten der Mitarbeitenden reduziert, den Arbeitsinhalt und -prozess mitgestalten zu können. Klare Hierarchien und Rollen, welche die Arbeit im Justizvollzug ebenso bestimmen, mindern in vielen Fällen die Mitbestimmungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstiegschancen der Mitarbeitenden. Dies sind einige der Aspekte, welche die Gesundheit von Mitarbeitenden im Justizvollzug beeinträchtigen können.

Besondere Rolle des Personals

Die Mitarbeitenden sind eine wichtige Ressource für Unternehmen und Institutionen. Dies gilt insbesondere auch im Justizvollzug. Ihnen kommt eine besondere Rolle im Gesamtgefüge der Institutionen und deren Auftragsbefüllung zu. Sie tragen wesentlich zur Resozialisierung der Gefangenen bei und schaffen durch ihre Arbeit dynamische

Sicherheit, die zusammen mit baulichen und technischen Mitteln die Sicherheit der Anstalt gegen innen und aussen gewährleistet. Weil Mitarbeitende z.B. den Kontakt zu den Gefangenen suchen und pflegen, können sie früh erkennen, ob sich Spannungen aufbauen oder ein Gefangener oder eine Gefangene Probleme hat, die sich nachteilig auf den Anstaltsalltag und insbesondere die Sicherheit auswirken können. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, braucht es voll einsatzfähige und gesunde Mitarbeitende. Zudem müssen die einzelnen Abteilungen konstant ausreichend besetzt sein.

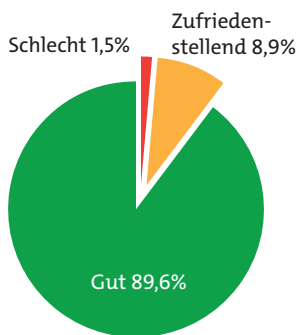
Neben Folgen für die Betroffenen selbst führen Beeinträchtigungen des Gesundheitszustands somit auch zu negativen Folgen für die Anstalten und Gefängnisse als Betriebe. Ein schlechter Gesundheitszustand kann zu längeren und häufigeren Fehlzeiten führen und damit verbunden zu Unterbesetzungen, die wiederum den Stress für die verbleibenden Mitarbeitenden erhöhen. Die zentralen Ziele des Justizvollzugs, Resozialisierung und Sicherheit, können nicht mehr ausreichend umgesetzt werden. Es gibt also wichtige Gründe dafür, sich umfassend mit der Gesundheit der Mitarbeitenden und den Stressfaktoren, die ihre Arbeit begleiten, auseinanderzusetzen. Die derzeit vorherrschenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie, von denen auch der Vollzug in besonderem Masse betroffen ist, dürften solche Belastungen zusätzlich verstärken.

Der vorliegende Beitrag geht auf der Basis von Daten einer im Jahr 2017 durchgeführten Wiederholungsbefragung des Personals im Schweizer Justizvollzug der Frage nach, wie die Mitarbeitenden ihren eigenen Gesundheitszustand bewerten (siehe Kästchen). Von Interesse ist, welche Unterschiede in der Bewertung zwischen den drei Strafvollzugskonkordaten, den Vollzugsformen und Auf-

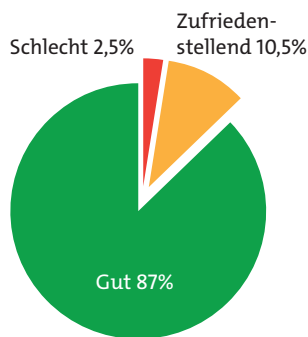
gabenbereichen bestehen, inwieweit es in Krankheitsfällen zu Personalengpässen in den Institutionen kommt und welche Massnahmen von den Arbeitgebern zum Schutz der Mitarbeitenden ergriffen werden. Zudem werden die aktuellen Ergebnisse mit jenen der ersten Befragung aus dem Jahr 2012 verglichen (siehe info bulletin 1/2015).

Die grosse Mehrheit fühlt sich gesund

Der subjektive Gesundheitszustand wurde mit einer einzelnen Frage gemessen, mit der die Mitarbeitenden gebeten wurden, auf einer Skala von eins bis zehn ihren eigenen Gesundheitszustand einzuschätzen. Die Grafiken 1



Grafik 1: Gesundheitszustand 2012 (N=1868)



Grafik 2: Gesundheitszustand 2017 (N=1629)

Gesundheit ähnlich wie die allgemeine Bevölkerung? Für einen solchen Vergleich zwischen dem Personal des Justizvollzugs und dem Durchschnitt der Schweizer Bevölkerung im Jahr 2017 können die Resultate der Befragung des Bundesamtes für Statistik (BFS) beigezogen werden. Das BFS befragte Personen zu ihrer «selbst wahrgenommenen Gesundheit», die mithilfe einer 5-stufigen Antwortskala («sehr gut», «gut», «mittelmässig», «schlecht» und «sehr schlecht») zu beantworten war.

Wie diese Befragung von Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten aufzeigt, bewerten 84,7% Personen ihren Gesundheits-

zustand als gut bis sehr gut, 11,8% als mittelmässig und 3,5% als schlecht bis sehr schlecht. Weil für die beiden Befragungen nicht die gleichen Messinstrumente gebraucht wurden und an der Befragung des BFS – im Vergleich zur Personalbefragung – auch deutlich jüngere Personen teilnahmen, können die Resultate nicht direkt verglichen werden. Sie lassen aber den vorsichtigen Schluss zu, dass die meisten Befragten, sowohl schweizweit wie auch im Justizvollzug, ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut bewerten.

Leichte Unterschiede je nach Konkordat, ...

Nach diesem allgemeinen Vergleich soll nun für die Arbeit im Justizvollzug die Frage gestellt werden, ob es Unterschiede zwischen verschiedenen Institutionen und Aufgabenbereichen gibt. In der Tabelle 1 lassen sich solche Unterschiede in der Wahrnehmung der subjektiven Gesundheit des Personals erkennen. In den drei Konkordaten bewerten die Mitarbeitenden ihre Gesundheit ähnlich gut, allerdings bewerten im Lateinischen Konkordat mehr Befragte (14,9%) ihren Gesundheitszustand als zufriedenstellend, also insgesamt etwas weniger gut im Vergleich zu den anderen Konkordaten.

... Vollzugsform und Aufgabenbereich

Bei den Vollzugsformen sind auch leichte Unterschiede zu erkennen. Insbesondere be-

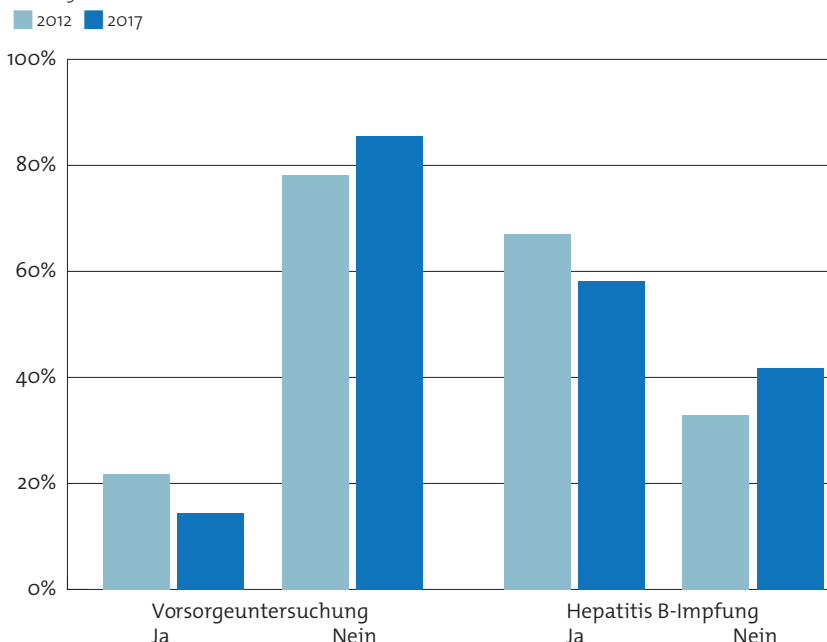
und 2 zeigen, wie die Mitarbeitenden selber ihre Gesundheit einschätzen. Dazu wurden die Antworten auf der 10-stufigen Skala in die drei Gruppen gut, zufriedenstellend oder schlecht eingeteilt.

Der Grossteil der Befragten bewertet im Jahr 2017 ihren Gesundheitszustand als gut (87,0%) und ein kleiner Teil (10,5%) als zufriedenstellend. Nur 2,5% der Befragten bewerten ihre Gesundheit als schlecht. Verglichen mit der Befragung aus dem Jahr 2012 sind leichte Veränderungen erkennbar. Es gab eine sehr leichte Zunahme an Befragten, die ihren Gesundheitszustand als schlecht (+1,0%) bzw. als zufriedenstellend (+1,6%) bewerteten.

Ähnlich wie die allgemeine Bevölkerung

Um die Ergebnisse aus dem Vollzug einordnen zu können, stellt sich folgende Frage: Bewerten die Mitarbeitenden in den Strafvollzugsanstalten und Gefängnissen ihre

Grafik 3: Massnahmen zum Schutz



werten 3,5% der Mitarbeitenden im geschlossenen Strafvollzug ihren Gesundheitszustand als schlecht und damit als weniger gut im Vergleich zu den anderen Vollzugsformen. Auffallend sind auch die Unterschiede in den verschiedenen Aufgabenbereichen. Von Befragten in den Anstaltsbetrieben und der Verwaltung bewerten 4,3% bzw. 3,5% ihre Gesundheit als schlecht und damit als weniger gut verglichen mit den anderen Aufgabenbereichen.

Fast die Hälfte fehlt nie

Untersucht wurde ferner, wie häufig die Befragten krankheits- oder unfallbedingte kurz- oder längerfristige Absenzen von der Arbeit erleben und ob damit verbunden auch Personalengpässe in den Anstalten auftreten. Dazu wurde den Befragten auch eine offene Frage zur Anzahl ihrer krankheits- oder unfallbedingten Absenzen für die Zeit der letzten 12 Monate vor der Befragung gestellt. Die Anzahl der Tage wurden dann in fünf Kategorien eingeteilt. Die Tabelle 2 zeigt, dass der grösste Teil (44,6%) der Befragten in den

letzten 12 Monaten nie aus gesundheitlichen oder unfallbedingten Gründen bei der Arbeit fehlte. Weiter gaben 16,4% an, ein bis zwei Tage bei der Arbeit gefehlt zu haben, 19,9% der Befragten gaben Fehlzeiten von drei bis sieben Tage und 13,6% solche von einer Woche bis zu einem Monat an. Weitere 5,5% der Befragten haben über einen Monat im Verlauf eines Jahres gefehlt.

Mehr Personalengpässe

Diese Absenzen sowie das Ausmass der Fehlzeiten von Mitarbeitenden im Justizvollzug können zu Personalengpässen führen. Diese können auch die Sicherheit der Betriebe tangieren und insgesamt die Belastung und daraus resultierenden Stress für die verbleibenden Mitarbeitenden steigern. Um dies zu erfassen, wurden die Mitarbeitenden gefragt, ob es in ihren Betrieben zu Personalengpässen kommt, falls sie selbst ausfallen (siehe Tabelle 3). Für fast die Hälfte (44,3%) der Befragten ist dies manchmal der Fall. Für ein Drittel (32,5%) der Befragten kommt es immer zu Personalengpässen, wenn sie nicht arbeiten können. Nur bei 9,1% der Befragten haben krankheitsbedingte Absenzen keine Konsequenzen für die Kolleginnen und Kollegen.

In dieser Frage gibt es zwischen den Jahren 2012 und 2017 auffällige Unterschiede. Im Jahr 2012 gaben nur 20,5% der Befragten gegenüber 32,5% im Jahr 2017 an, dass es bei krankheits- oder unfallbedingten Absenzen immer zu Personalengpässen kommt. Diese Zunahme an Personalengpässen wirft viele Fragen auf, z.B. ob es einen allgemeinen Personalengpass im Justizvollzug gibt oder ob die oben

	Schlecht	Zufriedenstellend	Gut
Konkordat (N= 1599)			
Nord-West	2,3	9,3	88,3
Ost	2,0	8,0	90,0
Lateinisch	2,9	14,9	82,2
Vollzugsform (N= 1521)			
Geschlossener Strafvollzug	3,5	10,2	86,3
Offener Strafvollzug	1,6	9,6	88,8
Massnahmenvollzug	1,3	10,0	88,7
Gefängnis/U-Haft/Au-Haft	2,0	11,5	86,5
HK/Wohn-Arbeitsexternat	0,0	0,0	100,0
Anstaltsgrösse (N= 1626)			
Bis 50 Plätze	2,2	9,5	88,4
51–100 Plätze	2,0	10,2	87,8
Über 100 Plätze	2,8	11,1	86,2
Aufgabenbereich (N= 1563)			
Aufsicht & Betreuung	1,7	10,1	88,2
Anstaltsbetriebe	4,3	12,1	83,6
Sicherheitsdienst	2,4	12,0	85,6
Verwaltung	3,5	8,2	88,2
Spezialdienst	1,1	8,6	90,3
Ausbildung & Freizeit	0,0	9,3	90,7
Andere	2,9	7,7	89,4
Führungsfunktion (N= 1619)			
Mit Führungsfunktion	3,1	9,1	87,8
Ohne Führungsfunktion	2,1	11,0	86,8

Tabelle 1: Gesundheitszustand nach unterschiedlichen Aspekten
(Angaben in %, Befragung von 2017)

Tabelle 2: Krankheitsabsenzen 2017/2012

	Häufigkeit	Prozent 2017	Prozent 2012
Nie	724	44,6	43,6
1 bis 2 Tage	266	16,4	17,7
3 bis 7 Tage	323	19,9	20,2
1 Woche bis 1 Monat	220	13,6	13,5
Mehr als 1 Monat	90	5,5	5,0
Total	1623	100,0	100,0

Tabelle 3: Krankheitsabsenzen und Personalengpässe 2017/2012

	Häufigkeit	Prozent 2017	Prozent 2012
Immer	530	32,5	20,5
Manchmal	723	44,3	47,1
Selten	229	14,0	24,4
Nie	149	9,1	8,0
Total	1631	100,0	100,0

beschriebene leichte Verschlechterung des subjektiven Gesundheitszustandes der Befragten zwischen 2012 und 2017 einen Einfluss auf diese Personalengpässe hat? Dieser Frage geht das Forschungsteam weiter nach. Allgemein, das zeigt die Befragung der Anstaltsleitenden, sind aktuell geeignete neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eher schwierig zu rekrutieren.

Schutzmassnahmen können optimiert werden

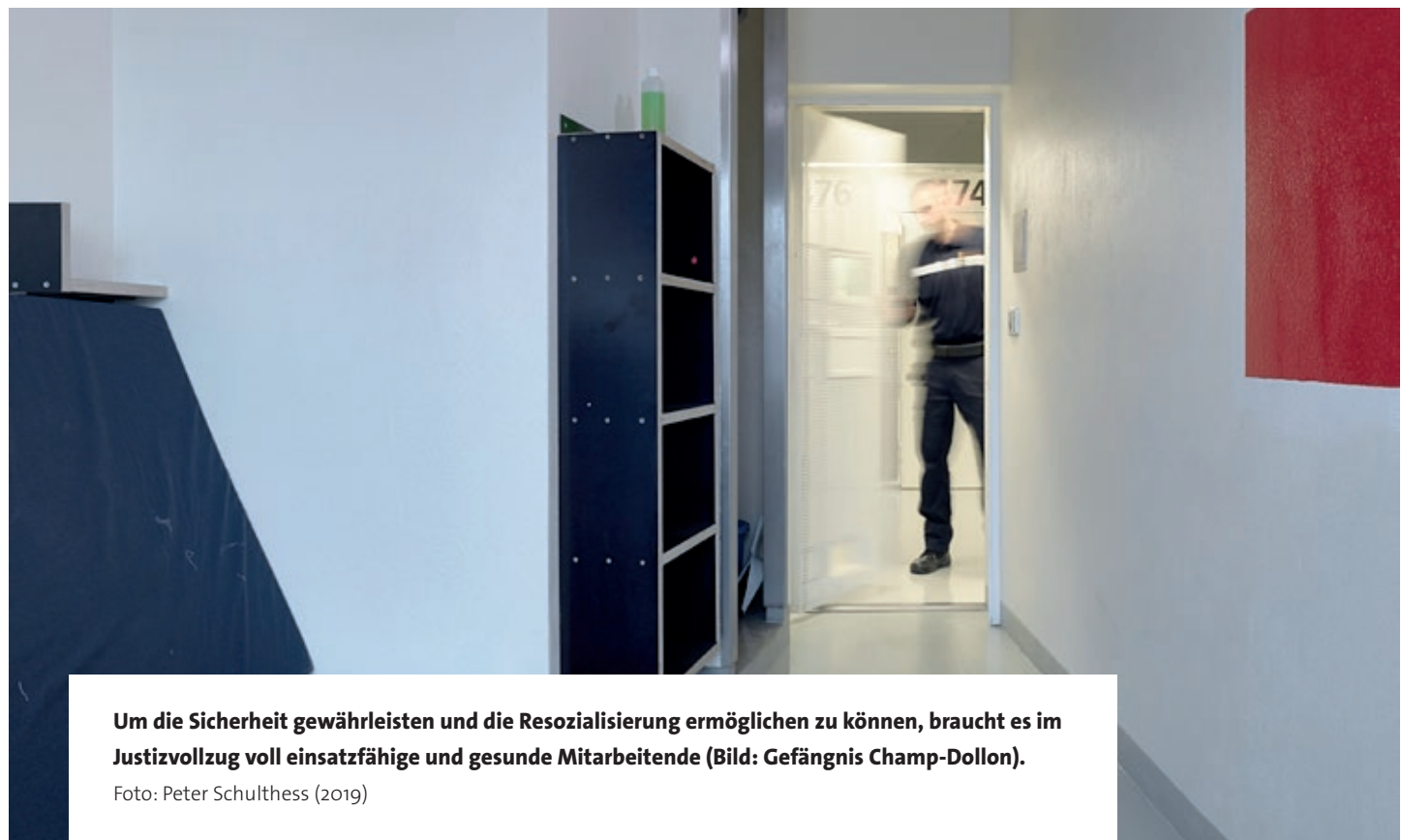
Ein weiterer wichtiger Aspekt, der die Gesundheit des Personals betrifft, sind die von den Anstalten getroffenen Schutzmassnahmen. Die Schutzmassnahmen für die Mitarbeitenden können sowohl materieller Art sein (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzbrillen oder Des-

infektionsmittel) oder eine Dienstleistung betreffen (z.B. eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung oder eine Impfung gegen übertragbare Krankheiten). Um dazu einen besseren Einblick zu erhalten, wurden die Mitarbeitenden ebenfalls zu solchen Schutzmassnahmen in ihren Anstalten befragt. Konkret wurden die Mitarbeitenden gefragt, ob ihnen eine Vorsorgeuntersuchung und Hepatitis B-Impfung angeboten wurde und ob sie genügend materielle Schutzmittel erhalten.

Übertragbare Krankheiten sind im Justizvollzug in höheren Prävalenzen anzutreffen als in der Gesamtbevölkerung und stellen für Mitarbeitende und Gefangene ein Sicherheitsrisiko dar. Ein Beispiel ist Hepatitis B. Das Bundesamt für Gesundheit und die

Eidgenössische Kommission für Impffragen empfehlen für Mitarbeitende im Justizvollzug eine HBV-Impfung. Es ist deshalb wichtig zu wissen, welche Massnahmen Institutionen ergreifen und ob sie z.B. Vorsorgeuntersuchungen oder Hepatitis B-Impfungen für die Mitarbeitenden anbieten.

Beide Befragungen aus dem Jahr 2012 und 2017 zeigen klar auf, dass dies nicht immer der Fall ist (siehe Grafik 3 auf Seite 33). So gaben im Jahr 2017 85,6 % der Befragten an, dass ihnen ihre Institution keine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung angeboten hat. Dies bezeugt eine Zunahme von Personen, die keine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung angeboten bekommen haben im Vergleich zum Jahr 2012 (78,2%).



Um die Sicherheit gewährleisten und die Resozialisierung ermöglichen zu können, braucht es im Justizvollzug voll einsatzfähige und gesunde Mitarbeitende (Bild: Gefängnis Champ-Dollon).

Foto: Peter Schulthess (2019)

Bezogen auf die Hepatitis B-Impfung gibt sowohl 2012 als auch 2017 die Mehrheit an, dass ihnen eine Hepatitis B-Impfung angeboten wurde. Verglichen mit 2012 ist jedoch der Anteil der Mitarbeitenden, denen eine Hepatitis B-Impfung angeboten wurde, zurückgegangen, obschon sich an der Risikolage in diesem Zeitraum nichts geändert hat.

Obwohl die Sicherheit im Justizvollzug in erster Linie durch zwischenmenschliche Beziehungen gewährleistet wird, sind auch Schutzmittel ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit und sollten den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören z.B. stichfeste Handschuhe, Schutzbrillen oder Desinfektionsmittel. Die Mitarbeitenden wurden gefragt, ob nach ihrer persönlichen Meinung diese Schutzmittel ausreichend sind, um die persönliche Sicherheit zu gewährleisten (siehe Tabelle 4). Ein grosser Anteil der Befragten (64,1%) gab an, dass die Schutzmittel ausreichend sind. Weiter gaben 16,0% an, dass sie in ihrer täglichen Arbeit keine Schutzmittel brauchen und 5,3% wissen es nicht. Für 14,6% der Befragten sind die durch den Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Schutzmittel nicht ausreichend und ihr Sicherheitsbedürfnis ist beeinträchtigt. Hier ist ein Optimierungs-

sind und sich fühlen. Die Resultate der Befragungen zeigen, dass die Mitarbeitenden im Schweizer Justizvollzug ihre eigene Gesundheit als gut einschätzen, es jedoch auch Unterschiede in der Einschätzung innerhalb der Vollzugslandschaft gibt.

Krankheits- oder unfallbedingte Absenzen haben deutliche Auswirkungen, nicht nur für das Individuum, sondern auch für die Anstalt. Für einen erheblichen Teil der Mitarbeitenden im Schweizer Justizvollzug führen Absenzen zu Personalengpässen, die wiederum die Belastungen der verbleibenden Mitarbeitenden erhöhen. Für rund 15% der Mitarbeitenden bietet der Arbeitgeber nur unzureichende Schutzmittel an, was ihr Sicherheitsbedürfnis beeinträchtigt. Angesichts der zentralen Rolle des Personals als Leistungserbringer im Justizvollzug sollten Fragen der Gesundheit und der Belastung des Personals auch langfristig im Fokus der verantwortlichen Behörden und Entscheidungsträgerinnen und -träger stehen.

Tabelle 4: Angemessenheit der persönlichen Schutzmittel

	Häufigkeit	Prozent
Nein	241	14,6
Ja	1057	64,1
Benötige ich nicht	264	16,0
Weiss nicht	87	5,3
Total	1649	100,0

potential des Schutzes der Mitarbeitenden durch die Anstalten zu erkennen.

Die Gesundheit muss im Fokus stehen

Arbeit und Gesundheit sind miteinander verbunden. Dies zeigt sich insbesondere in der Covid-19-Pandemie, die unser Arbeitsumfeld in vielfältiger Weise in der Sorge um die öffentliche Gesundheit prägt. Die aktuelle Pandemie unterstreicht aber auch, wie wichtig es ist zu verstehen, wie gesund die Menschen, die in Institutionen wie dem Justizvollzug arbeiten,

Literaturhinweise

- Alle Publikationen der Forschungsgruppe «Prison Research Group» sind auf ihrer Website (<https://prisonresearch.ch>) verzeichnet und zu einem grossen Teil frei zugänglich. Die Gruppe forscht seit 2007 zu Themen des Justizvollzugs. Einer der Schwerpunkte befasst sich längerfristig mit dem Personal.
- Anna Isenhardt, Ueli Hostettler und Young Christopher: Arbeiten im schweizerischen Justizvollzug. Ergebnisse einer Befragung zur Situation des Personals. Bern, Stämpfli Verlag, 2015.
- Die Empfehlungen zur Prävention von Hepatitis B des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Eidgenössischen Kommission für Impffragen sind auf der Website des BAG (www.bag.admin.ch) abrufbar.
- Die Ergebnisse der Schweizerischen Gesundheitsbefragung von 2017 des Bundesamtes für Statistik (BFS) sind auf der Website des BFS (www.bfs.admin.ch) abrufbar.

Die Befragungen

Im Januar und Februar 2012 wurde in insgesamt 89 Institutionen des Schweizer Freiheitsentzugs die erste Befragung der Mitarbeitenden zum Arbeitsalltag, zur Institution sowie zu den Arbeitsprozessen und Arbeitseinstellungen durchgeführt. Der Fragebogen wurde an 4217 Personen versandt, wovon 48,5% den Fragebogen in auswertbarer Form retournierten (N = 2045). An der zweiten Befragung vom Juni bis September 2017 beteiligten sich 76 Institutionen. 2017 lag der Rücklauf bei 37,2% (N = 1667). Zwischen 2012 und 2017 wurden einige der 2012 existierenden Institutionen geschlossen. Ausserdem wurden im Jahr 2012 in weiteren Institutionsformen (Jugendheime, forensische Psychiatrien) Befragungen durchgeführt. Diese Institutionsformen wurden aber für die Auswertungen 2012 nicht einbezogen und schliesslich 2017 nicht mehr befragt.

Die Befragungen von 2012 und 2017 wurden im Rahmen von zwei vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanzierten Projekten durchgeführt (<http://p3.snf.ch/project-130375> und <http://p3.snf.ch/Project-169495>). Aktuell läuft die dritte Befragung, die mit Mitteln der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern, des Schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug (SKJV) und der Prison Research Group ermöglicht wird.

Ein erster Einblick in das soziale Klima hinter Gittern

Untersuchung der Forschungsgruppe «Prison Research» der Universität Bern

Das soziale Klima in den Institutionen des Schweizer Justizvollzugs wird unterschiedlich wahrgenommen und in der Bandbreite zwischen eher positiv und eher negativ beurteilt. Eine Untersuchung der Forschungsgruppe «Prison Research» gelangt zum Ergebnis, dass sich die Gefangenen sicherer als das Personal fühlen. Das Personal bewertet den Zusammenhalt der Gefangenen und die Unterstützung durch Mitarbeitende meist positiver.

Obwohl das soziale Klima in hohem Mass die Arbeitsweise einer Institution sowie die darin arbeitenden und untergebrachten Personen beeinflusst, ist es bislang im Schweizer Justizvollzug wenig erforscht worden. Um diesen Mangel zu beheben, hat die Forschungsgruppe «Prison Research» von der Universität Bern im Jahr 2017 das Personal und Gefangene in 76 Institutionen zu den drei zentralen Dimensionen des sozialen Klimas (Zusammenhalt der Gefangenen, Sicherheitserleben und Unterstützung durch Mitarbeitende) befragt. Nun hat die Forschungsgruppe die Ergebnisse ihrer Befragung von 1667 Mitarbeitenden und 381 Gefangenen, die vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert wurde, in der «Neuen Zeitschrift für Kriminologie und Kriminalpolitik» veröffentlicht.

Unterschiede zwischen den Haftregimes

Der Zusammenhalt unter den Gefangenen wird vom Personal in den Gefängnissen schlechter als vom Personal im Straf- und Massnahmenvollzug bewertet, halten Ueli Hostettler, Anna Isenhardt und Conor Mangold in ihrem Beitrag fest. Dies dürfte nach ihrer Ansicht in weiten Teilen auf Unterschiede zwischen den beiden Haftregimes zurückzuführen sein. So ist insbesondere in der Untersuchungshaft der Kontakt zwischen den Gefangenen deutlich stärker eingeschränkt als in den Anstalten

des Straf- und Massnahmenvollzugs, wo in der Regel der Gruppenvollzug praktiziert wird und die Gefangenen ihre Arbeits- und Freizeit miteinander verbringen. In den Gefängnissen verbringen die Gefangenen demgegenüber deutlich mehr Zeit alleine in der Zelle. Zudem ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Straf- und Massnahmenvollzug länger als in den Gefängnissen, wo vor allem Untersuchungshaft, Ersatzfreiheitsstrafen oder kurze Freiheitsstrafen vollzogen werden. Dies kann sich ebenfalls nachteilig auf das Entstehen von langfristigen, stabilen und teilweise auch freundschaftlichen Beziehungen zwischen Gefangenen auswirken und ihren Zusammenhalt beeinträchtigen. Die Gefangenen bewerten den Zusammenhalt untereinander im Durchschnitt gleich wie das Personal in den Gefängnissen.

Gefangene fühlen sich sicherer

Auch das Sicherheitserleben wird unterschiedlich wahrgenommen und am besten durch die Gefangenen bewertet – obwohl die Gefangenen auch in der Schweiz im Vergleich zu den Mitarbeitenden häufiger Drohungen und Gewalt durch ihre Mitgefangenen ausgesetzt sind, unterstreichen die Autoren. Das Personal in den Gefängnissen fühlt sich weniger sicher als das Personal im Straf- und Massnahmenvollzug. Dies könnte damit zusammenhängen, dass infolge der kürzeren Haftdauer in den Gefängnissen die Mitarbeitenden die Gefangenen weniger gut kennen und einschätzen können und der Aufbau einer Beziehung erschwert wird.

Zu hohe Erwartungen

Die Unterstützung durch Mitarbeitende wird ebenfalls unterschiedlich beurteilt: Das Personal schätzt sich als unterstützender ein als es von den Gefangenen wahrge-

nommen wird. Dies könnte nach Ansicht der Autoren auf die «Diskrepanz zwischen der Selbst- und Fremdwahrnehmung» zurückzuführen sein. Es könnte aber auch daran liegen, dass die Gefangenen höhere Erwartungen an die Unterstützung durch die Mitarbeitenden haben, als diese überhaupt leisten können. Auch zwischen den Mitarbeitenden bestehen wiederum deutliche Unterschiede. Das Personal im Straf- und Massnahmenvollzug bewertet die Unterstützung als höher, was ebenfalls in den Unterschieden zwischen beiden Haftregimes begründet sein dürfte. So sind im Straf- und Massnahmenvollzug insbesondere deutlich mehr personelle Ressourcen für Mitarbeitende in Spezialdiensten (z.B. Sozialdienst, psychologischer Dienst oder Ausbildung) vorgesehen.

Die Untersuchung zeigt ferner, dass die Einschätzung des sozialen Klimas mit dem individuellen Hintergrund der Befragten zusammenhängt. Beim Personal erweisen sich das Alter, das Geschlecht, die Berufsgruppe sowie das Dienstalder im Vollzug insgesamt und in der betreffenden Anstalt als relevant. Weniger bedeutsam sind hingegen die individuellen Merkmale der Gefangenen (Alter, Staatsangehörigkeit, Inhaftierungsdauer und Anlassdelikt).

Das soziale Klima verbessern

Die Ergebnisse liefern einen ersten Einblick in das soziale Klima der Institutionen des Schweizer Justizvollzugs. Die Autoren planen auf dieser Grundlage weitere Untersuchungen, die insbesondere Klarheit darüber geben sollen, welche Faktoren neben dem persönlichen Hintergrund der Befragten das soziale Klima einer Institution beeinflussen. Zudem wollen sie vertieft untersuchen, welche Folgen das soziale Klima für die in der Institution arbeitenden und untergebrachten Personen hat. Das soziale

Klima ist ein «Zusammenspiel von kleineren Aspekten und Dimensionen», die von den Institutionen verändert werden könnten, betonen die Autoren und weisen auf den Handlungsbedarf hin: «Da eines der Hauptziele des schweizerischen Strafvollzugs die Rehabilitation und Reintegration von Gefangenen ist und diese nachweislich

vom sozialen Klima beeinflusst werden, sollten die Strafvollzugsanstalten konzentrierte Anstrengungen unternehmen, um das soziale Klima ... und damit wiederum die Möglichkeiten der Rehabilitation und Reintegration von Gefangenen zu verbessern». (gal)

Literaturhinweis

Isenhardt, Anna; Mangold, Conor Peter; Hostettler, Ueli (2020). Das soziale Klima in Gefängnissen und Anstalten des Schweizer Straf- und Massnahmenvollzugs: Unterschiede in der Wahrnehmung von Personal und Gefangenen. NKrim – Neue Zeitschrift für Kriminologie und Kriminalpolitik, 1(1), S. 53-65. Helbing Lichtenhahn Verlag.

Das Regime der Untersuchungshaft, namentlich die eingeschränkten Kontakte und langen Einschlusszeiten (Bild: Gefängnis Champ-Dollon), kann dazu beitragen, dass der Aufbau langfristiger und stabiler Beziehungen zwischen Gefangenen erschwert und der Zusammenhalt untereinander beeinträchtigt werden.

Foto: Peter Schulthess 2019



In der immer gleichen, ereignisarmen Gegenwart leben

Erste Untersuchung über die Lebenssituation von Verwahrten

Verwahrte Straftäter haben kaum eine Chance auf eine bedingte Entlassung. Vor dem Hintergrund dieser äusserst restriktiven Bewilligungspraxis hat sich gemäss einer Studie (siehe #prison-info 1/2018) die ordentliche Verwahrung faktisch der lebenslänglichen Verwahrung angenähert. Nun hat eine Forscherin erstmals eingehend untersucht, wie die Betroffenen in dieser besonderen Form von Freiheitsentzug leben.

Irene Marti



Irene Marti ist Ethnologin und Mitglied der Forschungsgruppe «Prison Research» der Universität Bern.

Im Rahmen meines vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) finanzierten Dissertationsprojekts *Living the Prison: An Ethnographic Study of Indefinite Incarceration in Switzerland* habe ich die Lebenssituation von Verwahrten genauer untersucht. Mittels ethnografischer Forschungsmethoden (teilnehmende Beobachtung, verschiedene Formen von Interviews, Dokumentenanalyse) habe ich erforscht, wie als gefährlich beurteilte und zeitlich unbefristet verwahrte Straftäter in geschlossenen Justizvollzugsanstalten ihren Alltag erleben und gestalten. (Alle Zitate in diesem Artikel stammen aus Interviews, die ich mit Gefangenen geführt habe.) Neben der Perspektive der Verwahrten habe ich auch die Perspektive der Verantwort-

lichen der Institutionen in die Untersuchung miteinbezogen.

Verglichen mit der Mehrheit der Langzeitgefangenen verfügen verwahrte Gefangene über kein Entlassungsdatum und müssen damit rechnen, bis an ihr Lebensende im Massnahmenvollzug zu bleiben. Ihre Chancen auf eine Zukunftsperspektive in Freiheit hängen von den Entscheidungen der Gerichte und Strafvollzugsbehörden ab, die ihre Situation regelmässig und basierend auf internen Gefängnisberichten, psychiatrischen Beurteilungen und Empfehlungen einer Expertenkommission beurteilen.

Diese mit der Verwahrung einhergehende Unsicherheit und Perspektivlosigkeit beschreiben viele Gefangene als «psychische Folter» oder gar als «unmenschlich langgezogene Todesstrafe». Zudem müssen sie sich mit der Besonderheit des Gefängnisalltags arrangieren, der von Zwang, Fremdbestimmung, Routine und Monotonie geprägt ist und nur wenig Spontaneität und Unvorhergesehenes zulässt. Bei vielen Gefangenen herrscht deshalb das Gefühl, in einer ereignisarmen bzw. «immer gleichen» Gegenwart zu leben, die kaum «Spuren» im Sinne von wertvollen Erinnerungen hinterlässt, sondern vor allem zu «Abstumpfung» führt. Wie die Betroffenen ihre zeitlich unbestimmte Gefangenschaft in geschlossenen Anstalten erleben, widerspiegelt sich in der Art und Weise, wie sie ihren Alltag in der Zelle, bei der Arbeit und während der Freizeit gestalten.

In der Zelle: sich selbst nicht verlieren

Die meiste Zeit verbringen die Gefangenen alleine in ihrer Zelle. Die Zelle ist der Ort im Gefängnis, wo sie die Ruhezeit verbringen und der für die Aufrechterhaltung ihres Selbstbewusstseins und für das Gefühl persönlicher Integrität bedeutend ist. Dies zeigt sich konkret darin, wie sie beispielsweise ihre Zelle durch die Einrichtung und die Ausübung bestimmter Aktivitäten (z.B. Jassen, Kaffeetrinken, Fernsehen) in ein

«Daheim» bzw. «Zuhause» zu verwandeln versuchen.

Ein Gefangener möchte etwa, *«dass es möglichst nicht mehr nach einer Zelle aussieht, sondern eher nach einem Raum, wo man sieht, da lebt einer, also da lebt eine Person, ein Mensch, der sich irgendwie auch wohl fühlt. So mit Teppich, mit Pflanzen.»*

Andererseits versuchen wiederum genau dies zu vermeiden. Während die einen versuchen, sich auf die Gegenwart zu konzentrieren, ihre Situation zu akzeptieren und sich im Gefängnis einzurichten, ist es für andere wichtig, sich weiterhin auf die Zukunft zu fokussieren, auf Entlassung zu hoffen und auch dafür zu kämpfen. Diese Gefangenen markieren Distanz zum Gefängnis, wozu auch das Vermeiden des Sich-Einrichtens gehört. Die Zelle soll eine Zelle bleiben, oder mit anderen Worten ausgedrückt, «ein Ort zum Sein, aber nicht zum Leben».

«Es ist für mich wichtig, dass ich mich nie an meine Zelle, oder überhaupt an die Haft gewöhne. [...] Das muss ich vermeiden. Ich würde sonst zugrunde gehen. Es wäre ein Aufgeben, ich würde die Freiheit aufgeben, endgültig. [...] Darum will ich meine Zelle auch nicht möglichst schön dekorieren.»

Die Zelle ist für die Gefangenen ein privater und persönlicher Raum, den sie zu verteidigen versuchen. Um den Zugang zu ihrer Zelle und persönlichen Gegenständen zu kontrollieren, bringen sie zum Beispiel einen Vorhang an. Oder sie versuchen durch «unauffälliges» Verhalten die Zellenkontrollen zu beeinflussen. Zudem planen sie private und intime Aktivitäten entsprechend den individuellen Rhythmen der Angestellten. *«Die Beamten, die kontrollieren gehen, die wissen ja nicht, was bewilligt ist. Ob jetzt ein Lämpchen mehr oder ein Lämpchen weniger ... Aber [ich bin] nicht einer, der immer Ärger*

macht und grundlos rumschreit, das kann eben auch mitbeeinflussen, wie dann so eine Zellenkontrolle abläuft. Wenn du aber ein dauernder Nörgler und Schreier bist ... [dann kann] eine Schere, die zwei Millimeter zu lang ist, reichen [um sanktioniert zu werden].»

Inwieweit die Gefangenen ihre Zelle als privaten und persönlichen Raum erfahren, hängt zudem stark vom Verhalten des Personals ab, z.B. beim Betreten (mit oder ohne vorgängigem Anklopfen) oder während der (mehr oder weniger sorgfältig ausgeführten) Kontrolle und Durchsuchung der Zelle.

Bei der Arbeit: «Normalität» erleben

Während der Arbeit, welche die meisten Gefangenen in einer der internen Werkstätten verrichten, können Verwahrte potenziell das Gefühl von «Normalität», Individualität und sozialer Zugehörigkeit erfahren. Die Arbeitsorte werden allgemein als Räume wahrgenommen, die weniger stark vom Gefängnischarakter geprägt sind – sowohl hinsichtlich ihrer Ausstattung als auch wegen der dort stattfindenden sozialen Interaktionen unter «Arbeitern». Gefangene müssen ausserdem oft Aufträge von externen Kunden bearbeiten, was sie direkt mit der Aussenwelt verbindet.

Aber auch die gegenteilige Erfahrung ist möglich, z.B. in den Abteilungen für kranke und ältere Gefangene, wo die Arbeit vor allem der Beschäftigung dient und die hergestellten Produkte im Gefängnisladen verkauft werden. Zuweilen verbindet sich der Eindruck, etwas «Unnützes» zu produzieren, mit der Erfahrung, nicht «richtig» – d.h. in der eigenen, in der Aussenwelt erlernten «professionellen» Art und Weise arbeiten zu dürfen. Einige Gefangene fühlen sich daher gezwungen, eine Arbeit zu verrichten, die alles andere als «normal» ist. Dies vermittelt insbesondere jenen mit einer hohen Arbeitsmoral den Eindruck, nicht nur eine nutzlose, sondern auch eine wertlose Person zu sein.

«Ich habe so viel geleistet in meinem Leben [...] und jetzt soll ich den lieben langen Tag lang Schwemmholzstücklein, die zum Teil so porös sind, dass sie zusammenfallen nach einer Woche (lacht), mit Heissleim zusammenleimen. Figuren mache ich [...] die Leute kaufen das nur, weil es billig genug ist [...].»

Und das finde ich eine schlimme Erniedrigung von alten Gefangenen, die ein Leben lang hart gekrampft haben, um sich Fähigkeiten anzueignen, die einen guten Beitrag für die Gesellschaft leisten können.»

Vor allem aber suchen Verwahrte im Kontext ihrer Arbeit nach Anerkennung, was sie potenziell in Form von Wertschätzung ihrer individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie der Zuschreibung von Vertrauenswürdigkeit durch das Personal erfahren. Dies ermöglicht es ihnen, als Arbeiter eine andere Rolle auszuüben und dadurch ihr Stigma als «gefährliche» und «böse» Individuen zu neutralisieren. Gleichzeitig fühlen sie sich auch nicht mehr als «einfacher» Gefangener, bestenfalls sogar als «Spezialist» in einem bestimmten Gebiet.

«[G]erade heute habe ich wieder ein Kompliment gekriegt, ich sei halt der Mann für spezielle Aufgaben. Wenn es irgendwie eine Einzelanfertigung von etwas braucht, holmässig so, dann drückt [der Werkmeister] mir einfach den Plan und das Material in die Finger und wartet drauf, bis ich ihm das fertige Ding bringe (lacht).»

Von besonderer Bedeutung sind auch die begrenzt verfügbaren so genannten «Vertrauensjobs» (z.B. im Reinigungs- und Unterhaltungsdienst), die den Gefangenen mehr Verantwortung, Autonomie und auch Zugang zu Räumen des Personals bieten. Diese werden oftmals Langzeitgefangenen zugewiesen, da sie aus Sicht des Personals die Regeln befolgen und das System kennen.

Als vertrauenswürdige Person mit individuellen Fähigkeiten wahrgenommen und geschätzt zu werden, ist für Verwahrte von existenzieller Bedeutung. Vor dem Hintergrund, dass sie vermutlich dauerhaft physisch, sozial und auch moralisch von der Gesellschaft ausgeschlossen werden, wirkt sich dies positiv auf ihr Selbstwertgefühl und Selbstverständnis aus. Es ermöglicht ihnen, sich als einzigartiges Individuum zu erfahren sowie (nach wie vor) als Mitglied der Gesellschaft. Doch bei Desinteresse, Abneigung und Geringschätzung ist auch die gegenteilige Erfahrung möglich, was nicht nur ein hohes Mass an Frustration verursachen, sondern

auch ihre Erfahrung des Ausschlusses verstärken kann.

Während der Freizeit: Sich (un)freier fühlen
Freizeit bzw. Aktivitäten, die ausserhalb der Arbeits- und Ruhezeit stattfinden, konfrontieren die Gefangenen physisch, intellektuell und emotional direkt mit der Aussenwelt, was ambivalente Gefühle hervorruft. Während diese Momente in der Regel ihr Leben intensivieren und es ihnen ermöglichen, sich freier bzw. weniger gefangen zu fühlen, werden sie gleichzeitig auch am intensivsten an ihre Gefangenschaft erinnert.

Im Spazierhof können die Gefangenen Zeit draussen – unter freiem Himmel an der frischen Luft – verbringen und sich vielleicht sogar auf eine «richtige Wiese» setzen. Im Hof zu sein bedeutet jedoch auch, sich ganz nah an den Gefängnismauern und der damit verbundenen Infrastruktur zu befinden. Während die einen diesen Moment des Tages und die vielfältigen Sinneseindrücke geniessen, und alles, was sie an das Gefängnis erinnert, ausblenden, ist es für andere der Ort, an dem sie sich ihrer Inhaftierung am schmerzhaftesten bewusst werden und deshalb kaum noch nach draussen gehen.

«Wenn ich im Spazierhof bin, dann sehe ich den Wald, ich sehe die Kirche, die kenne ich von früher, vom Vorbeifahren [...] Ich sehe dann einfach nur das, was ich sehen will und ich will nicht die Abschränkung sehen. Ich sehe die Bäume, ich sehe die Vögel, höre sie zwitschern. Ein anderer Insasse eben auch, der sagte neulich zu mir: siehst du diesen Vogel? Ein Milan! [...] Und das sind dann solche Momente, wo ich sage: das ist es. Ich will nicht sehen, dass ich eingesperrt bin, ich will mich nicht fühlen, als wäre ich eingesperrt.»

In der Freizeit haben die Gefangenen zudem die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen, z.B. beim Badminton, Fussball oder im Fitnessraum. Dabei können sie die Kontrolle über ihren Körper (wieder) erlangen und so das Erleben der Gefangenschaft positiv beeinflussen. Vor allem aber können Gefangene beim Sport sowohl mit Mitgefangenen als auch mit Sportlehrern (oftmals Vollzugsangestellten) als gleichberechtigte Partner bzw. Gegner interagieren, wobei institutionell zugeschriebene (antagonistische) Rollen in den Hintergrund



Während der Arbeit (Bild: JVA Pöschwies) können die Gefangenen Normalität, Individualität und soziale Zugehörigkeit erfahren.

Foto: Peter Schulthess (2016)

treten. Kollektive Sportaktivitäten können somit die institutionell festgelegte Grenze und Hierarchie zwischen den beiden Gruppen temporär verwischen und Begegnungen zwischen Menschen ermöglichen.

Der Empfang von externen Besucherinnen und Besuchern wiederum ist ein höchst ambivalenter und emotional aufgeladener Moment im Gefängnisalltag. Zunächst beeinflussen Besuche das Zeitgefühl der Gefangenen. Es sind Ereignisse ausserhalb der monotonen Gefängnisroutine, welche die Gefangenen planen, sich darauf vorbereiten und auch danach noch davon zehren können. Der Besuchsmoment erlaubt es den Gefangenen, in eine andere Rolle zu schlüpfen, zum Beispiel in die des Freundes, Partners oder Sohnes, und vielleicht sogar temporär zu vergessen, dass sie sich im Gefängnis befinden.

«Ich tue mich immer vorbereiten, ich mache mich dann immer ein wenig hübsch. Also im Zimmer oben, ziehe das schöne Hemd an, das braune, [...] tue mich parfümieren, was ich sonst nicht mache, kämme und rasiere mich [...] Ja, es ist einfach eine grosse Freude, und da sehe ich den Zusammenhalt, da sehe ich noch Sinn, also in der Situation, in der ich jetzt bin.»

Obwohl Besuche den Verwahrten im Allgemeinen helfen, die Hoffnung nicht zu verlieren, können sie zu einer Belastung werden, da sie die Gefangenen stets auch an ihre unbefristete Inhaftierung erinnern – und somit auch an alles, was sie verloren haben und wahrscheinlich nie (wieder) erleben werden. Eine Situation, die sie und auch ihre Angehörigen daran hindern kann, ihr Leben weiterzuführen. Aus diesem Grund brechen einige Gefangene ihre sozialen Kontakte zur Aussenwelt ab. Häufiger jedoch wird die Beziehung durch die andere Seite beendet.

Keine strikte Trennung

Die Verwahrung hat für Betroffene tiefgreifende Folgen und erfordert, neue Wege im Umgang mit Raum und Zeit zu finden. Aus Sicht der Anstaltsdirektionen und Vollzugsbehörden ist eine Umgestaltung des Verwahrungsvollzugs zwar denkbar, doch herrscht Uneinigkeit bezüglich konkreter Massnahmen, deren Umsetzung und Finanzierung. Die Entscheidungsträger lehnen eine strikte Trennung dieser Population von den übrigen Gefangenen klar ab, weil eine Durchmischung dem rechtlich verankerten Normalisierungsprinzip entspricht.

Sie erachten jedoch die bereits heute übliche Trennung vor allem bei älteren, gesundheitlich angeschlagenen Gefangenen als sinnvoll.

Zusätzliches Personal nötig

Aus Sicht der Vollzugsangestellten, die täglich mit diesen Gefangenen arbeiten, ist zusätzliches Personal in den Bereichen Sozialpädagogik, Arbeitsagogik und Pflege notwendig, um einen angemessenen Umgang mit dieser Population zu gewährleisten. Viele bemühen sich individuell und ohne offiziellen Auftrag, die besondere Lebenssituation der Verwahrten zu berücksichtigen und sie dabei zu unterstützen, Sinn und Perspektiven innerhalb der Gefängnismauern zu finden. Die fehlende Möglichkeit, mit diesen Gefangenen auf eine Entlassung hinarbeiten zu können, bringt jedoch für die Mitarbeitenden diverse Herausforderungen mit sich. Die Langfristigkeit ihres Aufenthalts hat schliesslich auch Auswirkungen auf etablierte Rollen und das fragile Gleichgewicht zwischen (physischer und emotionaler) Nähe und Distanz zwischen Personal und Gefangenen.



Literaturhinweis

Irene Marti: Living the Prison: An Ethnographic Study of Indefinite Incarceration in Switzerland (PhD Thesis). University of Neuchâtel, Neuchâtel 2020.

Die Dissertation ist in der digitalen Bibliothek des Westschweizer Bibliotheksverbundes RERO (<http://doc.rero.ch/record/328521>) abrufbar. Nächstes Jahr erscheint eine deutsche Kurzversion der Dissertation in Form einer Broschüre.

Im Spazierhof können die Gefangenen Zeit unter freiem Himmel an der frischen Luft verbringen, befinden sich jedoch auch ganz nah an den Gefängnismauern (Bild: JVA Lenzburg). Während die einen diesen Moment des Tages geniessen, werden sich andere gerade an diesem Ort ihrer Inhaftierung am schmerzhaftesten bewusst. Foto: Peter Schulthess 2016

Die Familien inhaftierter Straftäter leiden mit

Die Angehörigenarbeit ist im Schweizer Justizvollzug nur ungenügend etabliert

Der Europarat hat 2018 eine detaillierte Empfehlung betreffend Kinder inhaftierter Eltern erlassen. Geschehen ist in der Schweiz seither wenig, obschon Handlungsbedarf erkennbar ist. Der Verein «Perspektive Angehörige und Justizvollzug» will Bewegung in die Sache bringen und stösst beim Bund und bei der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) auf offene Ohren – verlangt sind aber Taten.

Dominik Lehner



Dominik Lehner, Präsident der Konkordatlichen Fachkommission der Nordwest- und Innerschweiz zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern, ist Vorstandsmitglied des Vereins «Perspektive Angehörige und Justizvollzug».

Das Gefängnis schränkt die Möglichkeiten zur Wahrnehmung familiärer Rechte und Pflichten ein. Finanzielle Not durch Wegfall eines Einkommens, psychische Beeinträchtigungen durch die räumliche Trennung von der Familie und Stigmatisierung können die inhaftierte Person und dessen Angehörige stark belasten. Auf die Frage, was ihnen in Haft Halt gebe, nennen die meisten Befragten ihre Familien. Gefangene haben gestützt auf das Strafgesetzbuch (StGB) das Recht, Kontakte gegen aussen zu pflegen; dies bildet einen Teil des Resozialisierungsauftrags.

Ein Blick auf die Praxis zeigt jedoch, dass dem Einbezug der Angehörigen – wenn er überhaupt erfolgt – noch immer eine marginale Rolle zukommt. Die Arbeit mit Angehörigen ist komplex und daher anspruchsvoll und zeitintensiv, darüber hinaus ist der Justizvollzug täterorientiert und dabei in erster Linie von Erwachsenen für Erwachsene konzipiert. Kinder werden kaum berücksichtigt, obschon auch sie betroffen sind; sie werden mitbestraft für Taten, die ein Elternteil begangen hat – ein Kollateralschaden, den die Strafjustiz mit sich bringt. Wie hoch die Anzahl solchermaßen betroffener Angehöriger in der Schweiz ist, wurde bisher nicht erfasst. Zwar wird in vielen Institutionen beim Eintritt nach dem sozialen Umfeld gefragt, diese Angaben fliessen aber bisher in keine statistische Erhebung ein.

In der Zelle: sich selbst nicht verlieren

Gemäss der 2018 vom Europarat erlassenen Empfehlung zu Kindern inhaftierter Eltern soll im «intramuralen» Teil die Trennung von Eltern und ihren Kindern soweit wie möglich vermieden werden (z.B. durch alternative Vollzugsformen). Wo die Trennung unvermeidbar ist, soll der Kontakt erleichtert und unterstützt werden. Rasch wird deutlich, dass hier ein Paradigmenwechsel angestrebt wird. Bisher wurde der Kontakt zur Familie sozusagen als Privileg betrachtet für gute Führung und Kollaboration. Neu soll der Eingewiesene proaktiv dazu aufgefordert und darin unterstützt werden, seine Verantwortung der Familie gegenüber zu jedem Zeitpunkt – ausdrücklich auch aus der Arrestzelle heraus (!) – nach den gegebenen Möglichkeiten wahrzunehmen.

Das ist für die ohnehin schon mit vielen unterschiedlichen Aufgaben befrachteten Justizvollzugsanstalten neu und generiert einen zusätzlichen Aufwand. Es lohnt sich aber und zwar für alle Seiten: für die Kinder, die ihren Vater brauchen, die Partnerin,

die ihren Partner braucht, und den Eingewiesenen selbst, der auf diese Weise Gelegenheit erhält, Verantwortung der Familie gegenüber zu zeigen. Das Leben ausserhalb der Vollzugsanstalt steht nämlich nicht still, wenn der Familienvater eine Strafe verbüsst, auch nicht während einer Disziplinarstrafe. Ein Kindergeburtstag lässt sich bekanntlich nicht aufschieben und wenn Papa nicht zum Geburtstag gratulieren kann, weil er in der Arrestzelle sitzt, leidet in erster Linie das Kind darunter. Die Strafe soll im Freiheitsentzug liegen, nicht in der Deprivation von der Familie. Es gilt also zu prüfen, welche Art der Kontaktaufnahme möglich ist, ob für die Familie geeignete Transportmöglichkeiten für den Anstaltsbesuch bestehen, ob die Räume der Justizvollzugsanstalt auf Kinder einschüchternd wirken, ob es ein Familienbesuchszimmer gibt und wie die Benutzung der technischen Möglichkeiten für die Kontaktaufnahme (Telefon, Video, etc.) geregelt ist.

Motivierend und sinnstiftend

Dass der Einbezug der Angehörigen einer inhaftierten Person ein nicht zu vernachlässigender Bestandteil im Resozialisierungsprozess eines Straftäters bildet und in der Regel geeignet ist, einen wichtigen Beitrag zur Reintegration zu leisten, dürfte als unbestritten gelten. Das Miteingebundensein in das Familiengeschehen hat in der Regel während des Vollzugs für den Insassen einen motivierenden und sinnstiftenden Effekt und wirkt sich somit positiv auf den Vollzugsverlauf und die Legalbewährung aus. Nach der Entlassung sorgt ein stabiler Kreis aus Angehörigen oft für eine erste materielle Unterstützung, vor allem aber auch für ein unterstützendes, vertrautes und wertschätzendes Beziehungsnetz, das den Entlassenen psychisch durch die Wiedereingliederungsphase begleitet. Wo kein sozialer Empfangsraum vorhanden ist, empfiehlt es sich, die inhaftierte Person

während des Justizvollzugs möglichst darin zu unterstützen, einen solchen zu schaffen.

Natürlich werden Grundrechte des Eingewiesenen – allen voran die persönliche Freiheit – durch eine Inhaftierung eingeschränkt, dafür besteht ja auch eine gesetzliche und verfassungsmässige Grundlage. Gemäss Art. 74 StGB dürfen jedoch die Rechte des Eingewiesenen nur so weit beschränkt werden, als der Freiheitsentzug und das Zusammenleben in der Vollzugseinrichtung es erfordern. Nach Art. 75 StGB hat der Strafvollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich zu entsprechen. Somit sollten auch die legitimen Rechte der Angehörigen auf Kontakt zum inhaftierten Familienmitglied durch den Vollzug einer Strafe oder Massnahme so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Verschiedene internationale und nationale Bestimmungen haben direkt oder indirekt Auswirkungen auf die Rechte von Angehörigen inhaftierter Personen. International gehören dazu namentlich die Nelson-Mandela-Regeln der UNO und die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze.

Kinder geniessen besonderen Schutz. Die Rechte der Kinder von inhaftierten Personen werden in der bereits erwähnten Empfehlung des Europarats festgehalten sowie im UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes und in den Empfehlungen zur Umsetzung der UN Kinderrechtskonvention vom Ausschuss für die Rechte des Kindes (zweiter, dritter und vierter Staatenbericht der Schweiz, 2015). Trotz der nationalen und internationalen Vorgaben und des Rechts des Eingewiesenen nach Art. 84 StGB, Beziehungen zur Aussenwelt zu pflegen, fehlt es jedoch bisher in der Schweiz an einer koordinierten Strategie, wie die Situation der Angehörigen einer inhaftierten Person verbessert werden und wie der systematische Einbezug der Angehörigen in den Justizvollzug verstärkt werden kann.

Die Angehörigenarbeit professionalisieren
2018 wurde der gemeinnützige Verein «Perspektive Angehörige und Justizvollzug» ge-

gründet. Der Verein hat sich u.a. gestützt auf die Empfehlung des Europarats zu Kindern inhaftierter Eltern die Förderung und Professionalisierung der intra- und extramuralen Angehörigenarbeit zur Aufgabe gemacht. Im Zentrum steht die Wissensvermittlung, die Vernetzung sowie die Beratung von Behörden und Anstalten hinsichtlich einer wirkungsvollen Angehörigenarbeit. «Perspektive Angehörige und Justizvollzug» steht dafür ein, dass Angehörige – seien dies nun Kinder, Partnerinnen oder Partner, Eltern, Geschwister oder andere nahestehende Personen – möglichst keinen Nachteil erleiden durch die Inhaftierung des angehörigen Straftäters, also nicht mitbestraft werden für Taten, die sie nicht begangen haben.

Sie sollen von spezialisierten Unterstützungs- und Beratungsangeboten profitieren können und wenn möglich in den Resozialisierungsprozess miteinbezogen werden. Unter Einbezug der Perspektive von betroffenen Angehörigen, insbesondere derjenigen der Kinder, sowie im Hinblick auf die bestmögliche Resozialisierung und die damit verbundene Rückfallprävention will der Verein ein Bewusstsein (Awareness) dafür schaffen, dass Angehörige von inhaftierten Personen systematisch intra- als auch extramural gebührend Beachtung finden.

Wirkungsvolle Angehörigenarbeit erfordert:

- die generelle Berücksichtigung der Situation der Angehörigen, deren Familienmitglied sich im Justizvollzug befindet;
- die Ausrichtung der schweizerischen Gesetzgebung und Praxis des Justizvollzugs auf die praxisnahen Empfehlungen des Europarats zu Kindern inhaftierter Eltern;
- die proaktive Unterstützung inhaftierter Personen, ihrer Rolle als Vater, Mutter, Partner, Partnerin etc. auch während des Justizvollzugs statt sie mit unnötigen Einschränkungen davon abzuhalten, ihrer Verantwortung nachzukommen;

- extramurale spezialisierte Beratungsstellen, die bei Bedarf Fach- und Sachhilfe zur Unterstützung von betroffenen Angehörigen leisten (vgl. REPR Relais Enfants Parents Romands);
- die statistische Erfassung der betroffenen Angehörigen, insbesondere der betroffenen Kinder;
- die Forschung zur Wirkung des Einbezugs und der Unterstützung von Angehörigen inhaftierter Personen.

Es ist ein Prozess in Gang gekommen

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2018 einen Bericht zu den Massnahmen zum Schliessen von Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention verabschiedet. Darin wird unter anderem das Bundesamt für Justiz (BJ) beauftragt, eine qualitative Studie zur Beziehungspflege zwischen Kindern und ihrem inhaftierten Elternteil zu erstellen. Das BJ hat diese Studie Ende November 2020 in einem Einladungsverfahren ausgeschrieben. Zugleich wurde der Verein «Perspektive Angehörige und Justizvollzug» angefragt, in der entsprechenden Begleitgruppe mitzuwirken. Der Schlussbericht soll im Mai 2022 vorliegen. Auch bei der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) steht das Thema auf der Traktandenliste. Es scheint also ein Prozess in Gang gekommen zu sein. Vorbehaltlich einiger löblicher Ausnahmen sind wir noch weit entfernt vom geforderten Paradigmenwechsel vom Privileg der Kontaktpflege hin zur proaktiven Förderung der Verantwortungsübernahme für die familiäre Kontaktpflege sowie von der Schaffung eines flächendeckenden, spezialisierten Beratungs- und Unterstützungsangebots für Familien von inhaftierten Personen in der Schweiz.



Die Justizvollzugsanstalten sollten im Interesse aller den Kontakt zwischen den Inhaftierten und ihren Angehörigen erleichtern und unterstützen (Bild: Besuchszimmer «Pollicino» in der Strafanstalt La Stampa).

Foto: Peter Schulthess (2018)

Links

- Weitere Informationen über die Arbeit mit Angehörigen von straffälligen Personen sind auf der Website des Vereins «Perspektive Angehörige und Justizvollzug» (www.angehoerigenarbeit.ch) abrufbar.
- Die subjektive Bedeutung von Familie für Inhaftierte, in: Neue Zeitschrift für Kriminologie und Kriminalpolitik 1/2020. Die Zeitschrift kann beim Helbing Lichtenhahn Verlag (www.helbing.ch) bestellt werden.
- Die Empfehlung des Europarats zu Kindern inhaftierter Eltern ist auf der Website des Europarates (www.coe.int) abrufbar.
- Die Nelson-Mandela-Regeln («Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung der Gefangenen») sind auf der Website der UNO (www.un.org) abrufbar.
- Die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze sind auf der Website des Europarates (www.coe.int) auf Französisch (*Règles pénitentiaires européennes*) und Englisch (*European Prison Rules*) abrufbar.
- Das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes (0.107) ist in der Systematischen Sammlung (www.admin.ch) abrufbar.

Pro und Contra: Sollen Gefängnisse abgeschafft werden?

Stellt der Freiheitsentzug in Gefängnissen «eine ebenso unnötige wie menschenunwürdige Einrichtung» dar, wie es in dem 2019 in Deutschland veröffentlichten Manifest zur Abschaffung von Strafanstalten und anderen Gefängnissen heisst? Thomas Galli, bis 2016 im Strafvollzug tätig und Autor des Buches *Weggesperrt*, legt die Gründe dar, weshalb nach seiner Meinung die Gefängnisse niemandem nützen und welche sinnvollen Alternativen es dazu gibt. In einer Replik skizziert Martin Vinzens, langjähriger Direktor der Strafanstalt Saxerriet, unter welchen Voraussetzungen Gefängnisse nach seiner Ansicht Orte der Wiedergutmachung und innerer Umkehr sein können und auch in Zukunft unverzichtbar sein werden.

Warum Gefängnisse niemandem nützen

Bevor ich meine erste Stelle im Justizvollzug antrat, kannte ich Straftäter nur aus den Medien. In meiner Wahrnehmung waren das vor allem Mörder oder Vergewaltiger. Natürlich mussten sie weggesperrt werden! Im Jura-Studium wurde uns die Freiheitsstrafe als zwingende Folge für Menschen vermittelt, die unsere wichtigsten Regeln gebrochen haben. Eine vermeidbare Folge, denn wer die Regeln bricht, ist selber schuld. Das Gefängnis war die einzig mögliche Lösung für solche Menschen. So dachte ich damals, und so denken wohl viele von uns. Dann lernte ich das Gefängnis und seine Insassen näher kennen.

Die wenigsten Inhaftierten sind tatsächlich Schwerstkriminelle. Viele büssen dagegen für Bagatelldelikte, die meisten haben Eigentums- und Vermögensstraftaten begangen. Die weit überwiegende Mehrheit wird spätestens nach wenigen Jahren wieder entlassen. In dieser Zeit wird wenig besser, aber vieles schlechter. Die meist jüngeren Männer (nur wenig Inhaftierte sind Frauen) werden zusammen mit einer Vielzahl anderer Straftäter auf engstem Raum in eine geschlossene Anstalt eingesperrt. Dort herrscht ein striktes Regime. Jeder Gegenstand muss beantragt, alle Anweisungen müssen befolgt werden. Dennoch blüht die Subkultur. Gewalt und Drogen prägen den Alltag. Wer bei Verstössen gegen die Anstaltsordnung ertappt wird, wird diszipliniert. Zum Beispiel durch eine mehrwöchige Trennung von anderen Gefangenen in einem Einzelhafttraum ohne Fernseher. Besuch dürfen die Inhaftierten nur wenige Stunden im Monat empfangen, und zum Teil nur hinter einer Trennscheibe, um die Übergabe von Drogen zu verhindern. Insbesondere für die Kinder von Inhaftierten kann das grausam sein.

Die Gefängnisstrafe wirkt kontraproduktiv

Wie soll sich der Mensch in einem solchen Kontext bessern? Die Justizbediensteten leisten wohlgerne eine sehr anspruchsvolle Arbeit. Den Kampf gegen die Subkultur können sie jedoch nicht gewinnen. Und was hilft es, wenn ein Straffälliger in Haft durch grosse Bemühungen der Beamten einen Ausbildungsabschluss nachholt und nach seiner Entlassung als ehemaliger Gefangener doch wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt hat? Was hilft es, wenn sich jemand – jeder Autonomie beraubt, aber auch jeder Verantwortung für das eigene Leben enthoben – einige Monate oder Jahre in Haft angepasst verhält und anschließend mit dem Leben in Freiheit völlig überfordert ist?

Untersuchungen zufolge wird der überwiegende Teil Entlassener wieder straffällig. Jeder Dritte wird erneut inhaftiert. Wenn man zudem die Tatsache berücksichtigt, dass es ein hohes Dunkelfeld von nicht aufgedeckten Straftaten gibt, ist die Annahme berechtigt, dass die Gefängnisstrafe kontraproduktiv wirkt: Sie führt zu vermehrter Straffälligkeit der Inhaftierten. Wem soll das nützen?

Den Schaden wiedergutmachen

Die meisten Kriminalitätsoffer erleiden materielle Schäden. Mit grossem Abstand steht bei ihnen der Wunsch nach Ersatz des Schadens an erster Stelle. Die Inhaftierung des Täters erschwert dies, zumal die Gefangenen nur sehr wenig verdienen können. Gewaltopfer haben oft unmittelbar nach der Tat ein starkes Strafbedürfnis, das aber mit der Zeit deutlich abnimmt. Manchen wäre es stattdessen wichtig, sich mit dem Täter unter Begleitung eines Mediators persönlich auseinanderzusetzen.

Entgegen einer gängigen Meinung erwartet auch die Mehrheit der Bevölkerung als Sanktion auf viele Delikte gar keine Gefängnisstrafe. Bei Eigentumsdelikten



Gefängnisse nützen laut Thomas Galli niemandem und schaden vor allem durch ihre trügerische Symbolik. Sie spiegeln und verstärken gesellschaftliche Ungleichheit.

Foto: Peter Schulthess (2019)

«Das Gefängnis täuscht uns im Glauben, das Mögliche und Sinnvollste im Kampf gegen Kriminalität zu tun. Stützende Interventionen im Kindes- und Jugendalter reduzieren das Kriminalitätsrisiko viel deutlicher, als es jede Strafe könnte.»



Thomas Galli studierte Rechtswissenschaften, Kriminologie und Psychologie und war über 15 Jahre im Strafvollzug tätig, unter anderem als Leiter der JVA Zeithain in Sachsen. Seit 2016 arbeitet er als Anwalt mit Schwerpunkt Strafvollzugsrecht und Strafvollstreckungsrecht. Dieses Jahr ist sein Buch *Weggesperrt. Warum Gefängnisse niemandem dienen* erschienen.

Foto: Ronald Hansch

werden sogar nichtstrafende Reaktionen in Form einer Missbilligung und einer Verpflichtung zur Wiedergutmachung der Gefängnisstrafe klar vorgezogen.

Geringe Abschreckung

Auch die Abschreckung durch Gefängnisse ist weit schwächer als vielfach vermutet. Die meisten Täter rechnen damit, ohnehin nicht erwischt zu werden. Andere sind süchtig nach illegalen Drogen und nehmen dafür alles in Kauf. Bei Gewalt- oder Sexualstraftaten, die aus starken Impulsen, Trieben und Affekten heraus begangen werden, spielt der Abschreckungsgedanke ohnehin keine grosse Rolle. Wie gering die Abschreckungswirkung von Strafen tatsächlich nur sein kann, zeigt der Tabakkonsum. Jeder kennt die Bilder von Raucherlungen oder krebsbefallenen Zungen auf Zigarettenpackungen. Dazu kommt der Hinweis, der eindeutiger nicht sein könnte: Rauchen ist tödlich. Viel schlimmer als jede Strafe. Mehr Abschreckung geht kaum. Geraucht wird bekanntlich trotzdem.

Trügerische Symbolik

Gefängnisse nützen uns unter dem Strich also nicht. Sie schaden uns, vor allem durch ihre trügerische Symbolik. Sie stehen für Gerechtigkeit, jedoch hat die Mehrheit der Straffälligen einen in materieller oder emotionaler Hinsicht besonders belasteten Sozialisierungshintergrund. Es werden nicht grundsätzlich Menschen eingesperrt, die vergleichbare Voraussetzungen hatten wie alle anderen auch und sich, anders als «wir», einfach nur gegen das Recht entschieden haben. Das Gefängnis spiegelt und verstärkt vielmehr gesellschaftliche Ungleichheit.

Es vermittelt auch den falschen Eindruck, dort würden diejenigen eingesperrt, die anderen Menschen oder unserem Gemeinwesen den grössten Schaden zugefügt haben. Man kann völlig legal Steuergelder in Milliardenhöhe verschwenden oder falsche Fakten über Migranten verbreiten, um Aggressionen zu schüren und politisch nach oben zu kommen, aber sich strafbar machen, wenn man eine Flasche Schnaps klaut oder Drogen zum Eigenbedarf besitzt. Das Gefängnis täuscht uns auch in dem Glauben, das Mögliche und Sinnvollste im Kampf gegen Kriminalität zu tun. Stützende Interventionen im Kindes- und Jugendalter wie etwa der Einsatz von

Sozialarbeitern reduzieren das Kriminalitätsrisiko viel deutlicher, als es jede Strafe könnte.

Sinnvolle Alternativen

Was sollte an die Stelle des Gefängnisses treten? Einigen wenigen, wie z.B. sadistischen Sexualmördern, muss zum Schutz der Allgemeinheit notfalls lebenslang die Freiheit entzogen werden. Auch das muss jedoch in einem menschenwürdigen Kontext und nicht in einem winzigen Haftraum erfolgen. Auch wer andere massiv geschädigt hat, sollte in seiner Freiheit deutlich eingeschränkt werden, allerdings so, dass das Rückfallrisiko langfristig minimiert wird. In Betracht kommen hier dezentrale Wohngruppen, die gegen Entweichungen gesichert sind. So liesse sich individuell und in einem lebensnäheren Kontext mit den Straffälligen arbeiten, ohne dass sie in eine Subkultur abgleiten. Gemeinnützige Leistungen und die Wiedergutmachung des angerichteten Schadens sollten noch stärker als bisher ins Zentrum unserer Strafen rücken. Die Täter müssen für ihre Taten in die Verantwortung genommen werden.

Unser Strafbedürfnis kritisch reflektieren

Viele Betäubungs- und Bagatelldelikte sollten nicht mit Freiheitsstrafe bedroht sein. Die Justiz darf nicht länger gebetsmühlenhaft von der Resozialisierung der Täter, der Erhöhung der Sicherheit und dem Willen der Opfer reden. Sie muss transparent kommunizieren, was wir mit unseren Gefängnissen anrichten. Wir alle müssen mehr Verantwortung übernehmen. Das Strafen ist nicht nur Wissenschaft für Fachleute. Es ist Ausdruck unseres allgemeinen Strafbedürfnisses, das wir kritisch reflektieren müssen. Es geht dabei nicht um Verständnis für Straftaten oder um die Abschaffung von Strafe. Es geht darum, uns bewusst zu machen, was wir mit ihr erreichen wollen, und was wir tatsächlich erreichen.

Wir sperren Hunderte von Straftätern, vom Betrüger bis zum Mörder, zusammen in einer geschlossenen Anstalt ein. Damit soll gleichzeitig den Opfern gedient und den Tätern ein Übel zugefügt werden. Die Gefangenen sollen resozialisiert und die Allgemeinheit vor ihnen geschützt werden. Das kann nicht funktionieren und lenkt von differenzierteren Wegen im Umgang mit der Kriminalität ab. Michel Foucault hat vor rund 50 Jahren attestiert: «Man kennt alle Nachteile des Gefängnisses: dass es gefährlich ist, dass es vielleicht sogar nutzlos ist. Und dennoch sieht man nicht, wodurch es ersetzt werden könnte. Es ist die verabscheuungswürdige Lösung, um die man nicht herumkommt».

Ich habe nach über 15 Jahren meinen Dienst im Strafvollzug quittiert. Heute sehen wir die Alternativen und sollten das Gefängnis endlich gemeinsam überwinden.

Orte der Wiedergutmachung und innerer Umkehr

Als langjähriger Direktor der Strafanstalt Saxerriet schreibe ich aus der Perspektive des offenen Strafvollzugs mit Gefangenen mit einer endlichen Strafe, also dem Gros der zu einer unbedingten Freiheitsstrafe Eingewiesenen. Perspektive beinhaltet auch Hoffnung. Und zwar Hoffnung, wo vielfach wenig Aussicht besteht. Eine Hoffnung, nicht blauäugig und naiv, jedoch mit Ungewissheiten, ab und an gegen einige «Wahrscheinlichkeiten». Ferner im Bewusstsein, dass der Strafvollzug im Paradoxon des Spannungsfeldes arbeitet, Menschen in Unfreiheit auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten.

Gefängnisse nützen sehr wohl, wenn die Möglichkeiten im System ausgeschöpft, weiterentwickelt und innovativ eingesetzt werden. Ich will nicht negative Realitäten beschönigen. Zahlreiche Befunde und Folgerungen von Thomas Galli sind einsichtig und mir genauso geläufig und vertraut, teilweise teile ich sogar seine Meinung. Einige seiner vorgeschlagenen Alternativen wie Gemeinnützige Arbeit und Electronic Monitoring sind in der Schweiz bereits seit Jahren gängige Praxis.

Was macht die Justizvollzugsanstalt mit guten Wirkfaktoren und nachhaltigen Effekten für Gefangene aus? Die Institutionen sind auch künftig unverzichtbar, wenn sie sich weiter hohen Qualitätsstandards verpflichten. Im Saxerriet heisst es IMS (Integriertes Managementsystem), das jährlich mit Überwachungsaudits und alle drei Jahre mit Re-Zertifizierungsaudits in sämtlichen Arbeitsprozessen der Gesamteinstitution mit Messfaktoren überprüft. Fokussiert auf den gesetzlichen Überbau: «Die Menschenwürde des Gefangenen oder der Eingewiesenen ist zu achten. Seine Rechte dürfen nur so weit beschränkt werden, als der Freiheitsentzug und das Zusammenleben in der Vollzugseinrichtung es erfordern.» (StGB Art. 74). Die vier Elemente Atmosphärisches, Sinnstiftung, Wiedergutmachung und daraus resultierende Entwicklungsschritte sind zentral.

Investition ins Atmosphärische

Was den Strafvollzug legitimiert, muss sich bereits am Bau, dem Atmosphärischen einer Anlage zeigen. Wenn wir uns mit Architektur beschäftigen, werden wir mit wachsamen Augen in Bauten und in der Art ihrer Ausführung eine Ausrichtung, eine Philosophie, Werte und Haltungen abgebildet sehen. Im offenen Vollzug muss bereits die Architektur die Botschaft einer Öffnung transportieren. In diesem Zusammenhang ist es bedeutend, sich baulich von grossen Einheiten zu verabschieden und auf kleine Qualitätskomplexe zu setzen. Weiter muss das Atmosphärische den gegenseitigen Respekt von

Mitarbeitenden des Strafvollzugs und der Gefangenen sichtbar werden lassen. Die Beziehungsarbeit manifestiert sich in Klarheit und Konsequenz und in einer zugewandten, lösungsorientierten gegenseitigen Haltung. In der vorgegebenen, in Teilen konfrontativen, deliktorientierten Arbeit sind professionelle Methoden und Vorgehensweisen aktuell.

Alternative Lebensentwürfe erarbeiten

Im Strafvollzug heisst Sinngebung nicht nur die Strafe zu legitimieren und sich von Vergeltung und Sühneleistungen leiten zu lassen. Der grosse Theologe Karl Barth (1886–1968) hat die Strafe als Fürsorgemassnahme bezeichnet. Er ging davon aus, «dass das Recht dem Schutz des Lebens dient» und betrachtete es als Aufgabe des Staates, «durch die Rechtsordnung und nach Mass menschlicher Einsicht Sorge zu tragen für die Sicherung der Existenz, für die Erhaltung des Friedens und für humane Lebensbedingungen». Folglich darf der Staat auch Zwangsmassnahmen gegenüber Rechtsbrecher ergreifen. Sie sind aber nur gerechtfertigt, wenn sie ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft dienen. Im praktischen Vollzugsalltag sind wir gefordert, mit Gefangenen alternative Lebensentwürfe, Strategien und Gestaltungsmerkmale eines künftigen straffreien Lebens zu entwickeln, zu üben und zu etablieren. Dazu sind die entsprechenden Programme, Vorbilder und Freiräume nötig. Ebenso wegweisend ist es, Lebens- und Sinnfragen zu thematisieren.

Schuld und Wiedergutmachung

Die Wiedergutmachung des vom Gefangenen begangenen Unrechts ist Teil des Vollzugsziels. Die friedensstiftende Konfliktlösung zwischen Täter, Opfer und Gesellschaft ist ohne weiteres im Schema der klassischen Strafzwecke unterzubringen. Zur richtig verstandenen Generalprävention gehört auch der Befriedungseffekt, der sich einstellt, wenn der Täter aus eigenem Willen so viel getan hat, dass das allgemeine Rechtsbewusstsein sich über den Rechtsbruch

«Wir schliessen mit dem Gefangenen ein Bündnis gegen sein Deliktverhalten. Dies führt zur Sinnhaftigkeit des Vollzugs, nämlich die Eingewiesenen mit differenzierten Interventionen zur Lebensfähigkeit und künftigen Straffreiheit anzuleiten.»



Martin Vinzens studierte Theologie und war zunächst in der Seelsorge tätig. Seit 1998 leitet er die Strafanstalt Saxerriet, wo er den Vollzug – namentlich durch Gespräche mit Gefangenen, die auf die Tatbearbeitung und Wiedergutmachung hinzelen – konsequent auf die Resozialisierung ausgerichtet hat.

Foto: Thomas Hary

beruhigt und den Konflikt mit dem Täter als erledigt ansieht. So ist es kriminalpolitisch wünschenswert, die Wiedergutmachung in ein umfassendes Konzept einzubetten, das auf Versöhnung zielt und so einen positiven Akzent bekommt.

Tatbearbeitung und Wiedergutmachung sind Ausdruck von Verantwortungsübernahme für die begangene Tat und Schritte zur Aussöhnung des Täters mit der Gesellschaft. Die Aussöhnung ist ein innerer Prozess und kann daher in letzter Konsequenz nur freiwillig erfolgen. Die Tatbearbeitung und Wiedergutmachung schliessen die Auseinandersetzung mit der Tat, die Einfühlung in das Opfer, die Einsicht in die Folgen der Tat, die Motivation zur Einstellungsveränderung sowie materielle und immaterielle Wiedergutmachung der Tatfolgen ein. Der Gefangene soll im Gespräch zur Reflexion über seine Straftat(en) angeregt und zu einem künftig deliktfreien Leben motiviert werden. Die Schuld des Gefangenen mit Verantwortung zu ersetzen, wie dies Thomas Galli in seinem Buch fordert, ist eine problematische These. Denn der echten, ehrlichen Verantwortungsübernahme geht ja gerade ein Schuldeingeständnis, eine Tateinsicht, voraus.

Gewiss kann ein Schuldgefühl nicht befohlen werden, sondern muss vom Gefangenen empfunden werden. Hier setzt in Saxerriet unsere Arbeit im Bereich Wiedergutmachung mit dem Modul «Schuldphase» ein. Die Besprechung der Tat aktiviert Schuld- und Schamgefühle und erst die Identifizierung der negativen Entscheidungen des Gefangenen erlauben in einem nächsten Schritt, «Schuld» gegen die «Übernahme der Verantwortung» einzutauschen. Keinesfalls darf die Auseinandersetzung mit Schuld, Scham und Reue ausgeklammert werden. Sich alleine mit Verantwortung auseinanderzusetzen, würde zudem unserem «Schuldstrafrecht» (unterdessen zwar zu einem Risiko- und Präventionsstrafrecht mutiert) nicht gerecht. Wir schliessen mit dem Gefangenen ein Bündnis gegen sein Deliktverhalten. Dies führt zur Sinnhaftigkeit des Vollzugs, nämlich die Eingewiesenen mit differenzierten Interventionen zur Lebenstüchtigkeit und künftigen Straffreiheit anzuleiten. Unser Handeln soll letztlich von einer Verantwortungsethik, nicht von einer Versicherungsethik und schon gar nicht von einer Vollkasko-Mentalität geprägt sein.

An den Entwicklungsschritten messen

Strafanstalten und Gefängnisse können begleiten, unterstützende Orte, eine Trendwende, Gemeinschaften einer inneren Umkehr mit neuen Weichenstellungen der Eingewiesenen sein. Nelson Mandela hat es einmal so formuliert: «Die Zelle ist ein idealer Ort, um sich selbst kennenzulernen, auf regelmäßige und klare Weise den eigenen Geist, die eigenen

Gefühle zu erforschen». Trotz der erheblichen Zahl rückfälliger Gefangener bleibe ich zuversichtlich. Denn dank differenzierten Massnahmen wie beispielsweise Vollzugsöffnungen können wir die Freiheitstauglichkeit erproben. Die rechtliche Regelung (Art. 84 Abs. 6 StGB) war eine kluge und vorausschauende Entscheidung des Gesetzgebers, mit der die Re- bzw. Erstsozialisierung rechtlich und praktisch hervorragend unterstützt werden kann. Der (offene) Vollzug ermöglicht ein Selbstmanagement des In-sassen, eine externe Orientierung, intensive Entlassungsvorbereitungen im Übergangsmanagement, die Vermeidung vieler Auswüchse der Subkultur und von Haftschäden und damit gute Chancen auf Reintegration. Weiter muss sich der Strafvollzug an neuen Kriterien orientieren. Täter sind an Entwicklungsschritten zu messen, sie müssen z. B. Programme bestehen, um die Freiheitstauglichkeit noch besser überprüfen zu können.

Gefängnisse nützen

Strafanstalten und Gefängnisse nützen sehr wohl,

- wenn die in den Institutionen tätigen Fachpersonen nicht Gefangene verwalten, sondern professionell begleiten, Begegnungen ermöglichen und in Analogie zu unseren Spitälern, nicht nur Medikamente ausgeben und Leistungen erfassen, sondern Sorgen mittragen, zuhören und nötige, individuelle Massnahmen einleiten.
- wenn wir wiederum in Entsprechung zur Erziehung der Kinder handeln - wir hören ja nicht auf unsere Kinder zu erziehen, weil wir Misserfolge haben - nein, wir versuchen an beiden Orten immer wieder neu Verhaltensänderungen herbeizuführen. Auch wenn wir zahlreiche Anläufe benötigen.
- wenn wir selbstbewusst Themen setzen. Oft reagieren wir nur noch. Wir müssen uns vor allem für Kreativität und Innovation und gegen eine überhöhte Bürokratie einsetzen.
- wenn wir die Eingewiesenen an ihren Entwicklungsschritten messen und den Grundsatz einer vorzeitigen Entlassung stärker verfolgen.
- wenn sie ein «Einstieg in den Ausstieg» sind und die Entlassung aus dem Strafvollzug Wiederintegration in die Gesellschaft und nicht Rücksturz in ein kriminelles Leben bedeutet. Entlassungen ins «Nichts» sind zu vermeiden.
- wenn Wiedereingliederung geprägt ist vom Konsens, dass Resozialisierung eine gesellschaftspolitische Aufgabe ist. Wir brauchen eine resozialisierungsfreundliche Gesellschaft, ansonsten Interventionen wenig Erfolg haben.
- wenn sie sowohl als Orte der Wiedergutmachung sowie als Räume neuer Weichenstellungen gesehen werden und nicht «wegsperrern» gemeint ist.



Gefängnisse nützen nach Ansicht von Martin Vinzens dann, wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft, weiterentwickelt und innovativ eingesetzt werden. Dies beginnt im offenen Vollzug bereits bei der Architektur, welche die Botschaft einer Öffnung transportieren muss. Foto: Peter Schulthess (2019)

«Ein kleines, aber wichtiges Mosaiksteinchen in der Prävention»

Neues Projekt des Vereins «Gefangene helfen Jugendlichen»

Der Verein «Gefangene helfen Jugendlichen» hat in der Schweiz ein neues Präventionsprojekt lanciert: Straftäter sollen gefährdete Jugendliche vor der schiefen Bahn bewahren. Die ersten Erfahrungen sind durchwegs positiv.

Christine Brand

«Man kann nicht allen helfen», sagt Ilias Schori. «Doch wenn wir bei zwei oder drei von zehn gefährdeten Jugendlichen etwas bewirken, haben wir schon viel erreicht – und das ist machbar.» Ilias Schori – wache Augen, kurz gestutzter Bart, Tattoos an Hals und Armen – war selbst einmal einer dieser Jugendlichen, von denen er gerade spricht. Einer, der aus einem schwierigen Elternhaus kam, der die vielen Stationen bei Pflegefamilien, in Heimen und Institutionen nicht mehr lückenlos aufzählen kann. Einer, dessen Weg schon früh und immer tiefer in die Kriminalität und schliesslich ins Gefängnis führte. Zuletzt in die Justizvollzugsanstalt Pöschwies.

Mit 13 wurde Ilias Schori das erste Mal in Handschellen gelegt. Heute ist er 27 und hat all seine Strafen verbüsst. In seinem Leben scheint es ein Davor und ein Danach zu geben: Vor der Pöschwies fühlte es sich mitunter cool an, ein Krimineller zu sein. Er war Mitglied einer lose verbundenen Bande, beging Einbrüche, Raubüberfälle, Drogenhandel, gewerbsmässig organisiert, hatte immer Geld in der Tasche und betrat an der Zürcher Langstrasse die Clubs ohne zu bezahlen, weil man in der Szene wusste, wer er war. Nach der Pöschwies erkannte Ilias Schori, dass er sein Leben verpfuscht, wenn er so weiterfährt und die Kurve nicht kriegt. «Nach der Pöschwies wusste ich, dass ich nie mehr im Gefängnis landen will, für nichts in der Welt möchte ich wieder eingesperrt werden», sagt Schori. «Die Freiheit und die Selbstbestimmung sind zu wertvoll. Der Preis, den man zahlt, ist zu hoch.»

Spezielle Kompetenzen

Genau das erzählt Ilias Schori heute den Jugendlichen, die an einer Schwelle im Leben stehen, an der er sich auch einmal befand. Er ist Projektleiter des Vereins «Gefangene helfen Jugendlichen», den die Journalistin und Fundraiserin Andrea Thelen nach einem Vorbild aus Deutschland initiiert hat. «Unser Ziel ist es, gefährdeten Jugendlichen im Alter von 14 bis 20 Jahren aufzuzeigen, welche Folgen straffälliges Verhalten hat, nicht nur für sie selbst, sondern auch für die Opfer, für Familie und Freunde», erklärt Andrea Thelen. Ilias Schori und Andrea Thelen wollen dort ansetzen, wo Eltern, Lehrer und Schulsozialarbeiter den Zugang zu den Jugendlichen nicht mehr finden. «Als ich in dem Alter war, hörte ich nicht auf den Sozialpädagogen, der den Zeigefinger hob und von dem ich dachte, dass er sowieso keine Ahnung hat», schildert Ilias Schori. «Erzählt hingegen ein Häftling aus eigener Erfahrung, wie schmerzhaft der Verlust der Freiheit ist, dann höre ich genauer hin.»



Andrea Thelen: «Die Folgen straffälligen Verhaltens aufzeigen»

Exakt darauf beruht das Konzept von «Gefangene helfen Jugendlichen»: Es sollen sich jene an die Jugendlichen wenden, die am eigenen Leib erfahren haben, was es heisst, mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten und weggesperrt zu werden. «Darum war klar,

dass unser Projektleiter selber Erfahrungen im Gefängnis gemacht haben musste», erzählt Andrea Thelen. Eineinhalb Jahre lang hat sie nach einer geeigneten Person gesucht, die die ungewöhnlichen Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle erfüllte. Dann hat sie Ilias Schori gefunden. «Ein Glücksfall», sagt Andrea Thelen.

Ilias Schori bietet als ehemaliger Strafgefangener unter anderem Präventionsunterricht an Schulen und in Jugendinstitutionen an. Kernpunkt des Programms sind gemeinsame Besuche an jenem Ort, vor dem die Jugendlichen bewahrt werden sollen: Im Gefängnis. Dort will Schori mit Hilfe von Inhaftierten den Jugendlichen vermitteln, was es bedeutet, eingesperrt zu sein, nicht mehr das machen zu können, was man will, von der Welt isoliert und innerhalb der Zwangsgemeinschaft ganz alleine zu sein. Es geht darum, einem glorifizierten Bild von Gefängnissen entgegen zu wirken.

Grosse Nachfrage

Dass der erste dieser Besuche in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg stattgefunden hat, ist kein Zufall; Direktor Marcel Ruf ist für seine Offenheit gegenüber innovativen Projekten bekannt. «Als ich die Anfrage erhielt, habe ich als erstes Kontakt zu meinen Kollegen in Deutschland aufgenommen, wo das Programm ‚Gefangene helfen Jugendlichen‘ seit Jahren etabliert ist», erzählt Marcel Ruf. «Ich erhielt von allen vier Anstaltsleitungen eine positive Rückmeldung: Das Programm habe sowohl auf die Jugendlichen wie auch auf die Gefangenen eine gute Wirkung.» Also hat Ruf in der JVA Lenzburg per Flyer nach Gefangenen gesucht, die sich für das Projekt von Ilias Schori und Andrea Thelen eignen. Dafür kommen längst nicht alle in Frage; sie müssen Deutsch können, dürfen das eigene Delikt nicht bagatellisieren, sollten nicht zu introvertiert, aber auch nicht zu extrovertiert sein, es darf keine Persönlich-

keitsstörung vorliegen und sie müssen mit Jugendlichen umgehen können. Die Nachfrage war gross, sechs Gefangene wurden schliesslich ausgewählt.



Marcel Ruf: «Nicht alle Gefangenen kommen in Frage»

Für das erste Coaching der Gefangenen erhielt Ilias Schori Starthilfe aus Deutschland: Der ehemalige Inhaftierte Volkert Ruhe, der das Projekt «Gefangene helfen Jugendlichen» in Hamburg ins Leben gerufen hat und seit zwanzig Jahren leitet, reiste zur Unterstützung nach Lenzburg. Er freute sich, als er den Anruf aus der Schweiz erhielt und dass seine Idee nun auch hier aufgegriffen wird. In Deutschland sind er und sein Team bereits an 200 Schulen präsent. Bevor die Covid-19-Massnahmen Einschränkungen mit sich brachten, führte er alle zwei Wochen Gefängnisbesuche mit Jugendlichen durch. «Unsere Erfahrung zeigt, dass es uns nur bei etwa einem Drittel der Jugendlichen nicht gelingt, sie anzusprechen – einen Drittel der jugendlichen Teilnehmer aber können wir gut erreichen und einen Drittel zumindest teilweise», sagt Volkert Ruhe.

Authentisch und persönlich

Damit dies gelingt, wurden auch in der Schweiz nicht nur die Gefangenen auf den ungewöhnlichen Besuch vorbereitet, sondern ebenfalls die vier ausgewählten Jugendlichen aus dem Sozialpädagogischen Zentrum Gfellergut: Den ersten Teil des Präventionsprojektes führte Ilias Schori im Gfellergut in Zürich durch, wo er mit den Teilnehmern über den Ablauf des Gefängnisbesuches, die Verhaltensregeln und über ihre Erwartungen sprach. Er erzählte auch von seiner eigenen Biografie, die viele Gemeinsamkeiten mit den Geschichten der Jugendlichen aufwies.

«Es ist mir dabei wichtig, authentisch und persönlich zu sein», sagt Schori.

Zwei Tage später reiste die kleine Gruppe gemeinsam nach Lenzburg, wo in der Justizvollzugsanstalt zwei Gefängnismitarbeiterinnen den Neueintritt eines Gefangenen simulierten. Die Jugendlichen wurden durch die Anstalt geführt und, falls sie das wollten, für einen Moment in eine Zelle eingeschlossen. Anschliessend fand der Austausch mit den Gefangenen statt. «Dieser Teil ist sehr gut angekommen, auf beiden Seiten», erzählt Ilias Schori. Um das Eis zu brechen, wurden die Jugendlichen aufgefordert, den Gefangenen die begangenen Straftaten zuzuordnen. Durch die Auflösung, bei wem sie richtig und bei wem sie falsch lagen, kamen die Jugendlichen und die Gefangenen miteinander ins Gespräch. Die Gefangenen erzählten aus ihrem Leben und über den Alltag im Gefängnis. Die Teilnehmer stellten sich gegenseitig Fragen und griffen in kleinen Rollenspielen das Thema «Aggressives Verhalten im Alltag» auf. Den Abschluss bildeten persönliche Gespräche zwischen den Jugendlichen und den Gefangenen unter vier Augen.

«Ich habe gemerkt, dass man viel schneller erwischt wird, als man denkt», erzählte ein Jugendlicher in der Nachbesprechung des Besuchs. «Ich fand es sehr eindrücklich», erklärte ein anderer. «Vor allem die Einzelgespräche führten dazu, dass ich es mir nun ein zweites Mal überlege, bevor ich Sachen anstelle.» Ein dritter Jugendlicher war besonders davon beeindruckt, wie es sich anfühle, in einer Zelle eingesperrt zu sein. Und sein Kollege meinte: «Im Gefängnis möchte ich eh nicht landen, und dieser Besuch war für mich nur eine Erinnerung, wieso ich das nicht möchte.»



Ilias Schori: «Der Austausch ist auf beiden Seiten sehr gut angekommen»

Positive Bilanz

Auf Seiten der Organisatoren, der Justizvollzugsanstalt und des Sozialpädagogischen Zentrums Gfellergut wird nach dem ersten Besuch eine durchwegs positive Bilanz gezogen. «Nicht nur die Jugendlichen, auch die Gefangenen erlebten den Besuch und die Vorbereitung darauf als eine spannende Situation», berichtet Marcel Ruf. «Sie wollen alle beim nächsten Mal wieder dabei sein.» Dass es ein nächstes Mal geben wird, scheint sicher. Zwar wurden die Besuche wegen der Covid-19-Massnahmen vorübergehend eingestellt. Er geht aber davon aus, dass die Besuche im Frühjahr wieder aufgenommen werden. «Wenn wir dadurch auch nur einen von zehn Jugendlichen dazu bewegen können, den Schritt in die Kriminalität nicht zu machen, ist das ein Gewinn», sagt Marcel Ruf.

Freundliche, respektvolle Atmosphäre

Kritik am Projekt gab es aufgrund einer Medienberichterstattung einzig von einer Seite, die sich allerdings auf die umstrittenen Bootcamps für Jugendliche in den USA bezog. «Damit ist das Projekt ‚Gefangene helfen Jugendlichen‘ aber nicht zu vergleichen», stellt Andrea Thelen klar. «In unseren Programmen wird nicht geschrien und niemand wird erniedrigt, die Kurse und die Gespräche mit den Gefangenen werden in einer freundlichen Atmosphäre und mit grossem Respekt abgehalten.» Die Gefängnisbesuche sollen als reale Erfahrung ein Denkanstoss für die Jugendlichen sein – denken und handeln müssten sie danach aber selbst. „Wir sind nur ein kleines Mosaiksteinchen in der Prävention von Jugendkriminalität“, sagt Andrea Thelen. „Aber es ist ein wichtiges Steinchen, das bis heute fehlte.“ Ziel sei es, das Projekt weiter auszubauen – und auch für Mädchen zu öffnen. Denn nicht nur bei Jungen ist die Zahl der Gewaltstraftaten in den letzten Jahren gestiegen – sondern insbesondere auch bei den Mädchen.

Für Ilias Schori geht es bei seiner Arbeit in erster Linie um die Jugendlichen, er will ihnen von seinen Erfahrungen berichten, damit sie es besser machen. Gleichzeitig ist es aber auch Arbeit an sich selbst. «Für mich ist dieser Job ein weiterer Schritt in der Aufarbeitung meiner Geschichte.» Es sei wertvoll, eine Verantwortung für die Jugendlichen zu tragen. Das Projekt sei eine Erfahrung, die ihn persönlich weiter bringen werde. Auf die Frage, ob

er selbst nicht auf die schiefe Bahn geraten wäre, wenn er als Jugendlicher mit einem ehemaligen Gefangenen gesprochen hätte, zögert Ilias Schori nur kurz. «Ja, ich denke, es

hätte mir geholfen. Wahrscheinlich wäre mir eher ein Licht aufgegangen, wenn ich erkannt hätte, wohin der Weg führen kann.»



Ein ungewöhnlicher Besuch in der JVA Lenzburg. Der Zweck: den Jugendlichen mit Hilfe von Inhaftierten vermitteln, was es bedeutet, eingesperrt zu sein. Foto: © ghj

Tanzende Frauen, rauchende Männer

Schweizer Gefängnisalltag und Eigensinn der Häftlinge im frühen 19. Jahrhundert

Eine neuere Dissertation vermittelt einen detaillierten Einblick in den Basler Gefängnisalltag im frühen 19. Jahrhundert. Da Norm und Praxis auseinanderklaffen können, sind neben den offiziellen Quellen auch Erfahrungsberichte von Betroffenen besonders wichtig, um den Alltag hinter den Mauern korrekt zu rekonstruieren.

Fabian Brändle

Wohl kaum ein anderes Thema wurde nach der Beendigung der Napoleonischen Kriege im Jahre 1814 in Westeuropa so heftig diskutiert wie eine umfassende Gefängnisreform. Ausgehend vom Ideengut der Aufklärung (namentlich Cesare Beccaria's Schrift *Von den Verbrechen und von den Strafen*) und inspiriert von Vorbildern aus den USA und aus Grossbritannien, sollte der Strafvollzug humaner gestaltet werden. Folter und Körperstrafen wie das Anden-Pranger-Stellen oder das öffentliche Auspeitschen gerieten in die heftige Kritik der Reformer, welche die Sträflinge durch die Strafe charakterlich bessern, ihnen eine zweite Chance geben, sie resozialisieren statt strafen wollten. Dabei hatten die Gefangenen nützliche Arbeit zu verrichten, sei es in Webkellern, sei es in den an die Gefängnisse angeschlossenen Landwirtschaftsbetrieben. Die geforderte Arbeit war körperlich hart und teilweise auch monoton (Spinnen, Jäten). Zudem war die gebotene Verpflegung minimal und die alte Kettenstrafe wurde nur teilweise abgeschafft - insofern hielten die Reformer durchaus an der traditionellen Abschreckung und Vergeltung fest.

Trennen und überwachen

Im Gegensatz zum vormodernen Zucht- haus wollten diese Reformer «Vagabunden», Bettlerinnen und Bettler, Waisenkin- der oder Kleinkriminelle von den wirklich hartgesottenen Verbrechern trennen, und zwar in eigens dafür konzipierten, archi- tektonisch auf totale Überwachung aus- gerichteten Neubauten (Panoptikon nach

Jeremy Bentham). Pfarrer beider Konfes- sionen wurden angewiesen, die Sträflin- ge seelsorgerisch zu begleiten und sie zu religiösen Menschen zu formen, Reue und Schuldbewusstsein sollten sich beim Sträf- ling im Laufe der Haftdauer einstellen. Zu- dem sollte idealerweise Schulunterricht die Bildung der Gefangenen heben.

Wie so oft, wenn Reformen initiiert wer- den, scheitert die Umsetzung der gutge- meinten Neuerungen am lieben Geld. Gef- ängnisneubauten nach dem Modell Jeremy Benthams waren teuer, so dass sich die Kan- tone kaum dazu entschliessen konnten, mo- derne Gefängnisse zu bauen. Einzig der junge Kanton Genf errichtete ein neues Gefängnis nach amerikanischem Vorbild, ansonsten mussten oft ehemalige Klöster als Gefäng- nisse dienen.

Geringer Verdienst

Am Geld scheiterte auch die Einstellung neuen, entsprechend der hohen Anforder- nisse geschulten Personals. Die Historike- rin Eva Keller hat in ihrer lesenswerten, gründlich recherchierten Dissertation die Zustände in Basler Gefängnissen unter- sucht. Die Wärter verdienten im Stadtbas- ler Gefängnis in der Regel sehr wenig, um einiges weniger jedenfalls als ein gelernter Handwerker, ein Weber oder sogar als ein Spinner. Zwar besserten gereichte Kost und Logis das schmale Gehalt eines Wärters etwas auf, doch wirklich attraktiv für fähige Männer war der allzu tiefe Lohn nicht. Auch ein Aufseherehepaar, das sich gemäss Pflichtenheft um sämtliche Belange des Gefängnisalltags kümmerte (wozu unter anderem die Besorgung der Küche und Wä- sche gehörte), verdiente im Jahr 1820 ledig- lich 4 ½ alte Franken pro Woche. So stellten sich oft zwielichtige, gesundheitlich ange- schlagene Gestalten ein, beispielsweise ab- gedankte Soldaten, denen man zumindest die Einhaltung von Disziplin im Gefängnis- alltag zutraute, um die rigide Hausordnung umzusetzen und die Sträflinge zu betreuen und zu kontrollieren.

Das geringe reguläre Gehalt machte die Wärter anfällig für Korruption. Tatsächlich sind Fälle belegt, bei denen reichere, Bestechungsgeld entrichtende Gefangene besser behandelt wurden als die übrigen Insassen. Gewisse Wärter waren überfordert und des- halb übermässig streng, indem sie Gefangene körperlich misshandelten, während ande- re mit den bisweilen gewitzten Sträflingen fraternisierten und sich von diesen um den Finger wickeln liessen. Die lokalen Gefängnis- inspektoren jedenfalls mussten sich mit so manchen kleineren und grösseren Vergehen der Wärter wie Alkoholismus auseinander- setzen. Bei der lokalen Bevölkerung hatten die sogenannten «Profosen» einen schweren Stand. In manchen Städten galt der Umgang mit ihnen sogar als unehrenhaft.

Kluft zwischen Norm und Praxis

Die Hausordnungen der Basler Gefängnis- se waren streng. Der gesamte Tagesablauf war bis ins Detail geregelt, von der frühen Tagwacht bis zum Lichterlöschen. Platz für Privatsphäre verblieb auf dem Papier we- nig, die Kontrollen schienen allumfassend. Doch bestand eine Kluft zwischen Norm und Praxis. Die schlecht bezahlten Wärter liessen oft mit sich reden, sahen weg, gin- gen faule Kompromisse ein. Und auch die Häftlinge, weibliche wie männliche, ver- standen es, durch ihren «Eigensinn» die Selbstachtung zu bewahren. Sie erkannten schnell Lücken im System und verteidigten kleine, mühsam errungene Freiräume oft erfolgreich gegen Disziplinierungsversuche von oben und aussen.

Anhand von Inspektionsakten hat Eva Keller einige Manifestationen dieses «Eigen- sinns» in den Stadtbasler Gefängnissen quel- lenmässig rekonstruiert. So meldete eine Gruppe weiblicher Strafgefangener das Vor- handensein von Schiesspulver im Gefängnis. Eine weitere Frau wurde trotz hartnäckigen Abstreitens der Tat überführt. Wurde sie gar Opfer einer Intrige? Das alarmierende Vorhan- densein von Schiesspulver in Innenräumen des Gefängnisses deutet jedenfalls darauf hin, dass die Gitterstäbe das Gefängnis keinesfalls

Eine neuere Dissertation vermittelt einen detaillierten Einblick in den Basler Gefängnisalltag im frühen 19. Jahrhundert. Auf dem Aquarell von Johann Jakob Neustück von 1859 sieht man die Mauer mit dem Tor zur alten Strafanstalt im ehemaligen Predigerkloster, die bis zur Eröffnung des am Stadtrand gelegenen Neubaus (Schällemätteli) im Jahr 1864 in Betrieb war. Noch im selben Jahr wurde die alte Strafanstalt abgebrochen, um Platz für die grosse Spital-Überbauung zu schaffen. Heute befindet sich an dieser Stelle der Notfall-Eingang des Universitätsspitals. © Kantonale Denkmalpflege Basel-Stadt.



hermetisch von der Umwelt abschotteten, dass der Kontakt mit der Aussenwelt trotz hoher Mauern gewährleistet war.

Die Quellen berichten auch von zahlreichen (erfolgreichen) Ausbruchsversuchen sowie von Frauen, die den Tag durchgetanzt haben, sich also durchaus wohl fühlten, was natürlich den Geboten der Strenge, der Disziplin und der Zucht diametral widersprach. Tanzende Frauen waren geradezu ein Hohn auf die Hausordnung, verspotteten diese symbolisch. Das konnte man nicht dulden, entsprechend deutlich war die Sprache der Inspektoren.

Ein weiterer Basler Sträfling, Notar von Beruf und einst ziemlich gutverdienend, mit Kontakten zur oberen Basler Mittelschicht, genoss erstaunlich viele Privilegien. So ass er am Mittagstisch des «Profosen» und konnte, statt zu weben, Schreifarbeiten für die Stadt erledigen, zunächst unentgeltlich, wie er hervorhob. Tagsüber wurde er unerlaubterweise vom Kettentragen dispensiert. Der Wärter wurde mit diesen Tatsachen konfrontiert, gab aber zunächst nicht klein bei. Er war in einer starken Position und liess den Notar trotz Verbotes erneut frei herumgehen. Zudem verrechnete er die doppelte Mittagsration und bewegte sich somit nahe der Illegalität. Es kann gut sein, dass die sozialen Kontakte des Notars zum gehobenen Bürgertum halfen, den an sich zermürbenden Gefängnisalltag

angenehmer zu gestalten. Zudem machte sich der gelernte Notar der Stadt und dem Kanton als Schreiber nützlich, genoss also eine Sonderbehandlung, die auf die anderen Häftlinge sicher nicht motivierend wirkte.

Ein seltenes Selbstzeugnis

Selbstzeugnisse ehemaliger Häftlinge sind selten. Umso bemerkenswerter ist die Autobiografie des Obertoggenburger Färbers Johann Georg Gerig (1804-1862). Gerig, ein geselliger, gewitzter Mann von gutem Humor, zettelte im Jahre 1822 leichtfertig und vom Wein alkoholisiert eine Massenschlägerei an, bei der es mehrere Verletzte gab. Das harte Gerichtsurteil von 1823 lautete auf ein Jahr Haft, abzusetzen in der Zwangsarbeitsanstalt St. Leonhard bei St. Gallen. Dort war der Alltag auf dem Papier wie in Basel streng geregelt. Die tägliche Arbeitszeit an den Webstühlen oder in der Landwirtschaft betrug beispielsweise nicht weniger als zwölf Stunden. Doch der listige Färber Gerig fand Wege, die Anstaltsordnung und die wenigen Wärter auszutricksen. So war das Rauchen an sich strengstens untersagt, doch Johann Georg Gerig entwickelte ein raffiniertes Warnsystem, das es ihm und den übrigen Häftlingen erlaubte, trotz des Verbots ein Pfeifchen zu schmauchen. Der hübsche Toggenburger bündelte sogar mit der Tochter des Nachbarn an und schaffte

es, diese ab und zu zu besuchen. Einmal seilte sich Gerig nachts aus dem Fenster ab und marschierte schnurstracks nach St. Gallen, wo er in einem Wirtshaus dem Wein zusprach.

Der Ebnater Färber war ein Schlitzohr, ein Filou. Auswirkungen auf den Gefängnisalltag hatten diese eigensinnigen kleinen Eskapaden aber kaum. Johann Georg Gerigs humorvolle Lebenserinnerungen sind ein weiterer Beweis dafür, dass Norm und Praxis auseinanderklaffen können und Historiker Erfahrungsberichte von Betroffenen brauchen, um den Alltag einigermaßen korrekt rekonstruieren zu können.

Fabian Brändle ist promovierter Historiker. Er forscht und publiziert namentlich zur Geschichte der Demokratie und der Volkskultur und sammelt Autobiografien, Tagebücher und andere Zeugnisse von Menschen der Unter- und Mittelschicht.

Literaturhinweis

- Eva Keller: Auf Bewährung. Die Straffälligenhilfe im Raum Basel im 19. Jahrhundert. Konstanz 2019.
- Fabian Brändle: Färber Gerig gibt sich die Ehre. Die bewegte Lebensgeschichte des Ebnater Färbers und Branntweinhändlers Johann Georg Gerig 1804-1862. Wattwil 2011.

Neue Behandlungsmethoden auf dem Prüfstand

Das BJ unterstützt zwei Modellversuche

Im Rahmen von zwei neuen Modellversuchen werden eine internetbasierte Version des Programms Start Now in stationären Erziehungseinrichtungen und die Anwendung des Recovery-Ansatzes in der forensischen Psychiatrie erprobt. Die beiden im ersten Halbjahr 2020 begonnenen Versuche werden vom Bundesamt für Justiz (BJ) finanziell unterstützt.

Jugendliche, die in stationären Erziehungseinrichtungen platziert sind, weisen eine hohe Rate an psychischen Erkrankungen auf. Metaanalysen sowie der im Jahr 2017 abgeschlossene Modellversuch Traumapädagogik (siehe #prison-info 1/2017) zeigen zudem auf, dass Jugendliche, die sich trotz traumatisierenden Erlebnissen positiv entwickelt haben, ihre Emotionen gut regulieren können und über soziale Kompetenzen verfügen. Im Rahmen eines Modellversuchs wird nun die internetbasierte Version des Programms Start Now als neues Behandlungsangebot in der stationären Jugendhilfe entwickelt und getestet.

Mit dem Programm Start Now lernen Jugendliche mithilfe eines Manuals Techniken, um ihre Emotionen zu regulieren und sich in Stress- oder Konfliktsituationen angemessen zu verhalten. Das von einem Coach geleitete Gruppentraining will zudem die Achtsamkeit sowie den respektvollen Umgang gegenüber eigenen und fremden Bedürfnissen fördern. Eine europäische Studie belegt die Wirksamkeit des in den USA entwickelten und von Prof. Christina Stadler an der Universität Basel für Jugendliche adaptierten Programms. Die internetbasierte Version e-Start Now stellt den Jugendlichen anstelle des Manuals eine App für das Handy oder Tablet zur Verfügung. Neben der Attraktivität der neuen Technologie für Jugendliche weist diese Version weitere Vorteile auf: eine hohe Flexibilität, eine individuelle Ausrichtung und die Möglichkeit einer weiten Verbreitung.

Am vierjährigen Modellversuch nehmen rund 200 Jugendliche zwischen 14 und 24 Jahren teil, die in Erziehungseinrichtungen fremdplatziert sind. Um zu untersuchen, inwieweit die neue App bereits im Selbsthilfeansatz wirkt oder ob ein geleitetes Gruppentraining bessere Resultate erbringt, werden die Jugendlichen drei Gruppen zugeteilt: e-Start Now im Selbsthilfeansatz, e-Start Now mit einer Chatgruppe und e-Start Now mit einer von einem Coach geleiteten realen Gruppe. Die Kosten des Projekts (inklusive Evaluierung durch die Universität Basel) in Höhe von rund 1,7 Millionen Franken werden zu 60 Prozent vom BJ übernommen.

Recovery in der Forensik

Der von Betroffenen aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen entwickelte Recovery-Ansatz ist in der Psychiatrie international verbreitet. Er fördert insbesondere die Hoffnung, die Sinn- und Identitätssuche sowie die Fähigkeit, Verantwortung für die persönliche Genesung zu übernehmen. Dabei ist die Unterstützung

durch spezifisch ausgebildete Menschen mit eigener Krankheitserfahrung (sog. Peers) wichtig. Im deutschen Sprachraum ist der Recovery-Ansatz bislang noch nicht in der forensischen Psychiatrie umgesetzt worden.

Im Rahmen des Modellversuchs RE-FORMA (Recovery in der forensischen Psychiatrie und im Massnahmenvollzug) wird dieser Ansatz nun auf je drei Abteilungen der Klinik für Forensik Basel und der Klinik für Forensische Psychiatrie Rheinau erprobt. Die Wirkung der Interventionen wird bei rund 90 Patientinnen und Patienten systematisch evaluiert und mit einer Kontrollgruppe in der Klinik für Forensische Psychiatrie Königsfelden verglichen. Die Kosten des zweijährigen Projekts (inklusive Evaluierung durch die Universitären Psychiatrischen Dienste Bern) in Höhe von rund 600 000 Franken werden zu 80 Prozent vom BJ übernommen. (gal)

Das Programm Start Now, das Jugendlichen ihre Emotionen regulieren hilft, wird neu als App während vier Jahren in stationären Erziehungseinrichtungen getestet. Illustration: © Start Now



Keine Haft, wenn keine Ausreise möglich ist

Urteil des Bundesgerichts zur Durchsetzungshaft während der Corona-Pandemie

Die Durchsetzungshaft gegen eine ausländische Person ist aufzuheben, wenn im konkreten Fall aufgrund der Corona-Pandemie eine Ausreise in absehbarer Zeit objektiv unmöglich ist. Nicht massgebend ist laut Bundesgericht, ob die betroffene Person in der Durchsetzungshaft bei der Papierbeschaffung oder der Feststellung ihrer Identität kooperiert hat.

Das Migrationsamt des Kantons Zürich wies 2019 einen aus Mali stammenden Mann, auf dessen Asylgesuch nicht eingetreten worden war, weg und nahm ihn in Ausschaffungshaft. Nachdem diese verlängert worden war, wurde Durchsetzungshaft angeordnet, die mehrfach verlängert wurde. Gegen den Verlängerungsentscheid vom April 2020 erhob der Mann Beschwerde, die das Zürcher Verwaltungsgericht im vergangenen Mai in den wesentlichen Punkten abwies.

In einem Urteil vom 21. Juli 2020 hat das Bundesgericht die Beschwerde des Mannes gutgeheissen und seine Entlassung aus der Durchsetzungshaft angeordnet. Sofern keine anderen Massnahmen zum Ziel führen, bildet die Durchsetzungshaft das letzte Mittel, um eine illegal anwesende ausländische Person auch gegen ihren Willen in ihre Heimat zu verbringen. Die Durchsetzungshaft ist auf eine Kooperation des Betroffenen mit den Behörden ausgerichtet (Papierbeschaffung, Klärung der Identität, Ausreise). Massgebend für eine Aufhebung von Durchsetzungshaft aufgrund der Corona-Pandemie ist das Kriterium, ob eine Ausreise letztlich in absehbarer Zeit objektiv möglich sein wird oder nicht.

Kooperationsbereitschaft nicht entscheidend

Wie das Bundesgericht jüngst im Zusammenhang mit dem Vollzug einer Ausschaffung und einer Landesverweisung im Hin-

blick auf die Corona-Pandemie festgehalten hat, ist dabei jeder Einzelfall gestützt auf die konkreten Umstände zu beurteilen. Nicht entscheidend sei im vorliegenden Zusammenhang entgegen der Ansicht der Vorinstanz, ob die betroffene Person bei der Papierbeschaffung oder bei der Feststellung ihrer Identität kooperiert hat.

Im konkreten Fall scheiterte die Ausreise des Betroffenen an der zeitlich nicht absehbaren, vorübergehenden Unmöglichkeit, nach Mali zurückzukehren. Weil coronabedingt keine Flüge stattfinden, beziehungsweise Ein- oder Ausreisesperren bestehen, kann der Betroffene weder freiwillig in seine Heimat Mali reisen, noch können ihn die Behörden zwangsweise dorthin verbringen. Es liegen damit laut Bundesgericht technische Hindernisse vor, die auch bei einer Kooperation des Mannes keine Rückkehr erlauben würden. (Red.)

Urteil 2C 408/2020 vom 21. Juli 2020



Die Durchsetzungshaft gegen eine ausländische Person ist laut Bundesgericht aufzuheben, wenn wegen der Corona-Pandemie keine Ausreise in absehbarer Zeit möglich ist. Foto: Keystone

Kurzinformationen

Kein Bericht über LGBTQ*- Personen

Das Parlament verlangt vom Bundesrat keinen Bericht über inhaftierte Personen, die lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, intersexuell oder queer sind. Der Nationalrat hat in der Sommersession 2020 das von Nationalrätin Lisa Mazzone eingereichte Postulat «LGBTIQ*-Personen im Freiheitsentzug. Die Situation kennen, um sie zu verbessern» (18.3267) abgelehnt.

Bundesrätin Karin Keller-Sutter führte im Nationalrat aus, dass sich gemäss einer Umfrage bei den Kantonen die genaue Zahl inhaftierter LGBTQ*-Personen nicht bestimmen lasse. Das Recht auf Schutz der Persönlichkeit und Privatsphäre verbiete nämlich Fragen zur Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung der inhaftierten Personen. Zudem seien keine Fälle aktenkundig, in denen die Rechte der betroffenen Personen in der Haft verletzt worden seien.

Die Gefahr von Misshandlungen von Mitinhaftierten bestehe zwar immer, so Bundesrätin Keller-Sutter, dies betreffe aber alle verletzlichen Gruppen. «Für alle diese Fälle ergreifen die Behörden vorsorgliche Sicherheitsmassnahmen, z.B. eine Verlegung in eine andere Abteilung der Strafanstalt oder in eine andere Institution.» Die Vorsteherin des EJPD wies weiter darauf hin, dass das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) zurzeit Empfehlungen zum Umgang mit diesen Personen erarbeite. Solange für Einzelfälle individuelle Lösungen gefunden werden, sei das Einschreiten des Bundes nicht angezeigt.

NKVF zieht positive Bilanz

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) hat in ihrem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 festgehalten, dass die meisten der in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens ausgesprochenen Empfehlungen anerkannt und umgesetzt worden sind. Bei der Nachverfolgung hat die NKVF namentlich ihren Empfehlungen zur Untersuchungshaft, zum Massnahmenvollzug, zu den Bundesasylzentren und der Gesundheitsversorgung eine hohe Priorität eingeräumt.

Die NKVF bezeichnet die Empfehlungen, die das Ergebnis der Kontrollarbeit in den Einrichtungen des Freiheitsentzugs und des regelmässigen Dialogs mit den zuständigen Behörden sind, als den wichtigsten Garanten für ihre Glaubwürdigkeit. Bei einigen Empfehlungen zeige es sich, dass die föderalen Strukturen eine schweizweite Umsetzung verzögerten und dass anerkannte (insbesondere bauliche) Empfehlungen erst realisiert werden könnten, wenn die Bereitstellung der erforderlichen Finanzen die gesetzgeberisch vorgegebenen Instanzen durchlaufen habe. Rückblickend lasse sich immer wieder feststellen, dass manchmal erst nach längerer Zeit und Nachhaken ihren Empfehlungen Rechnung getragen werde. «Insgesamt ist aber erfreulich, dass sich die NKVF nach anfänglicher Skepsis zu einer auch von der Fachwelt anerkannten Kontrollinstanz entwickelt hat», heisst es im Jahresbericht.

Strafvollzugsgrundsätze verabschiedet

Das Ministerkomitee des Europarates hat am 2. Juli 2020 die überarbeiteten Europäischen Strafvollzugsgrundsätze verabschiedet. Mit der punktuellen Überarbeitung sind die Grundsätze an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst worden (siehe #prison-info 1/2020).

Preis für den Verein Neustart

Der gemeinnützige Verein Neustart, der sich seit 45 Jahren in der Region Basel-Nordwestschweiz für Straffällige und deren Angehörige engagiert, ist vom Berufsverband Avenir Social mit dem Prix Social beider Basel 2020 ausgezeichnet worden. Das aus Professionellen der Sozialen Arbeit und Freiwilligen zusammengesetzte Team leistet unentgeltliche Sozial- und Schuldenberatung, psychosoziale Unterstützung sowie Bewährungshilfe im Alltag.



In der öffentlichen Diskussion werde meist wenig beachtet, dass hinter Tätern Menschen stünden – «Menschen, die durch ihre eigene Geschichte geprägt sind und oftmals selbst leidvolle Lebensrealitäten leben», erklärte Ruth Bonhôte als Vertreterin der Jury an der Preisverleihung. Die Straffälligenhilfe, ein traditionsreiches Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, leiste eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe. Denn soziale Reintegration bedeute die Reduktion von Marginalisierung und Stigmatisierung und vor allem auch die Prävention neuer Delikte. Ruth Bonhôte würdigte die herausfordernde Arbeit des Vereins Neustart, die sich im Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Gesellschaft, dem Respekt gegenüber den Opfern von Straftaten und der wertneutralen Anerkennung der Würde und Individualität der zu Tätern gewordenen Menschen bewege. Dies erfordere ein hohes Mass an Professionalität, Selbstreflexion und kritischer Auseinandersetzung mit den eigenen Werten und Normen.

Weitere restaurative Dialoge im Kanton Waadt

Aufgrund der «sehr positiven Bilanz» des Pilotprojekts für restaurative Justiz in der Strafanstalt Aux Léchaies in Palézieux (siehe #prison-info 2/2019) werden in anderen Waadtländer Strafanstalten weitere restaurative Dialoge zwischen Straftätern und Opfern durchgeführt. Ein im Herbst in den Etablissements de la Plaine de l'Orbe (EPO)



vorgesehener Zyklus musste allerdings wegen der Zuspitzung der Covid-19-Pandemie auf das nächste Jahr verschoben werden. Für das Jahr 2021 sind zusätzlich drei weitere Zyklen geplant, wie es in einer Medienmitteilung des Waadtländer Amtes für Justizvollzug (SPEN) heisst.

An dem vom SPEN in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Forum für Restaurative Justiz organisierten Pilotprojekt haben auf freiwilliger Basis acht junge straffällige Erwachsene und indirekte Opfer gleicher oder ähnlicher Delikte teilgenommen. Die jungen Inhaftierten waren laut Medienmitteilung aktiv, offen und motiviert und erwiesen den Opfern grossen Respekt. Sie konnten das Ausmass des Leidens der Opfer wahrnehmen und sich auf sehr konkrete Weise der negativen Folgen ihres Handelns bewusstwerden. Die Opfer fühlten sich ihrerseits sehr wohl mit den jungen Inhaftierten und waren beeindruckt von den Veränderungen, die sie bei ihnen im Verlauf der Treffen beobachteten.

Dieses Programm für restaurative Justiz ist Teil des Einsatzes für die soziale Wiedereingliederung von inhaftierten Personen, den das SPEN in den nächsten Jahren verstärken will.

Die Lücken im Präventionsangebot schliessen

In der Schweiz bestehen Lücken beim Beratungs- und Therapieangebot für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern. Dies hält der Bundesrat in einem am 11. September 2020 verabschiedeten Bericht fest. Er ist bereit, in allen Sprachregionen ein Beratungsangebot zu subventionieren und die schweizweite Koordination des Angebots zu unterstützen.

Personen mit sexuellen Interessen an Kindern stehen oft unter einer hohen psychischen Belastung, auch wenn sie ihren sexuellen Impulsen nicht nachgegeben und keine Straftat begangen haben. Psychische Probleme und soziale Isolation erhöhen aber das Risiko für das Begehen von sexuellen Handlungen an Kindern. Hier setzen Präventionsangebote an, die laut Bericht positive Effekte haben: «Sie scheinen die psychische Belastung der Betroffenen zu mindern und Strategien zur besseren Bewältigung von problematischen Alltagssituationen mit Kindern zu fördern».

Aus Sicht des Bundesrates ist es wichtig, die vor allem im Tessin und in der Deutschschweiz bestehenden Lücken im Präventionsangebot zu schliessen und die Angebote aufeinander abzustimmen. Bereits heute richtet der Bund Finanzhilfen an das Beratungsangebot «DIS NO» in der Romandie aus. Der Bundesrat ist bereit, diese Finanzhilfen auszuweiten und auch in anderen Sprachregionen Beratungsangebote zu subventionieren sowie die gesamtschweizerische Koordination der Präventionsangebote zu fördern. Für die Bereitstellung eines ausreichenden Therapieangebots für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern sind hingegen die Kantone zuständig, hält er im Bericht fest.

Der Bericht des Bundesrates ist auf der Website des Bundesamtes für Sozialversicherungen (www.bsv.admin.ch) abrufbar.

Mehr Plätze und mehr Sicherheit

Am 28. September 2020 ist der Grundstein für zwei Neubauten der Strafanstalt Crêtelongue in Granges gelegt worden. Das Projekt umfasst den Bau eines neuen Gefängnisgebäudes mit 80 Zellen, um Gefangene in einem geschlossenen Strafvollzug unterzubringen, sowie eines Nebengebäudes mit 24 Plätzen für die Durchführung der Halbfangenschaft, des Arbeitsexternates sowie der Kurzstrafen.



Nach der Ende 2022 geplanten Fertigstellung wird die Strafanstalt Crêtelongue für die Vollstreckung von Strafen mit niedriger und erhöhter Sicherheit zuständig sein, heisst es in einer Medienmitteilung der Dienststelle für den Straf- und Massnahmenvollzug des Kantons Wallis. Diese Zusammenführung aller Haftarten des Strafvollzugs in der Strafanstalt Crêtelongue ist Teil der Strategie Vision 2030 für die Walliser Strafanstalten. Sie wird es ermöglichen, ein angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten und den Gefangenen bessere Chancen auf soziale und berufliche Wiedereingliederung zu bieten. Die Kosten für den Bau der zwei neuen Gebäude in Höhe von 40 Millionen Franken werden zu 35 Prozent durch das Bundesamt für Justiz subventioniert.

Suizidhilfe grundsätzlich möglich

Grundsätzlich soll die Inanspruchnahme von Suizidhilfe in Institutionen des Freiheitsentzugs möglich sein. Die Detailregelungen sind jedoch Sache der Kantone, hält die im Herbst vom Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) in Zusammenarbeit mit der KKJPD publizierte Orientierungshilfe fest.

Die Orientierungshilfe enthält zentrale Grundsätze zur Beurteilung von Anträgen für einen assistierten Suizid im Freiheitsentzug. Angesichts der unterschiedlichen Auffassungen in den Kantonen bezüglich der Voraussetzungen, der Zuständigkeiten, dem Sterbeort und dem Ablauf einer Freitodbegleitung konnte das SKJV kein umfassendes Grundlagenpapier formulieren. Die Kantone haben zu entscheiden, ob sie zur Regelung der offenen Fragen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sehen.

Die Orientierungshilfe ist auf der Website des SKJV (www.skjv.ch) abrufbar.

Statistik des Vollzugs von Sanktionen

Im Jahr 2019 wurden in der Schweiz an 13 252 Personen Strafen und Massnahmen vollzogen, wie aus der Statistik des Vollzugs von Sanktionen des Bundesamtes für Statistik (BFS) hervorgeht. Davon wurden mehr als zwei Drittel (68%) in eine Straf- oder Massnahmenanstalt eingewiesen; knapp ein Drittel (32%) verrichtete eine gemeinnützige Arbeit oder verbüsst die Strafe mit einer elektronischen Fussfessel. 90% der eingewiesenen Personen waren Männer und mehr als ein Drittel (36%) waren Schweizer Staatsangehörige, was gegenüber 2018 einem Anstieg von 4,7% entspricht.

Die Statistik ist auf der Website des BFS (www.bfs.admin.ch) abrufbar.

Les Dardelles: das Aus

Das Projekt für den Bau der neuen Strafanstalt Les Dardelles ist gescheitert. Der Grosse Rat des Kantons Genf hat am 2. Oktober 2020 mit einer Stimme Unterschied (44 Nein, 43 Ja und 7 Enthaltungen) die Umzonung von 10,7 Hektaren Landwirtschaftszone und den Investitionskredit von 285,5 Millionen Franken abgelehnt. Die in Puplinge geplante Strafanstalt mit 450 Plätzen hätte das überbelegte Gefängnis Champ-Dollon entlasten sollen.

Eine Neuauflage des gleichen Projektes schloss Staatsrat Mauro Poggia gegenüber der Zeitung 24 heures aus Respekt vor dem – wenn auch knappen – Mehrheitsentscheid aus. Er bezeichnete aber ein redimensioniertes Projekt als denkbar. «Es ist sogar unerlässlich angesichts des baufälligen Zustands von Champ-Dollon, der Überbelegung der Gefängnisse und der Notwendigkeit einer angemessenen Betreuung der verurteilten Personen im Hinblick auf deren Freilassung und erfolgreiche Wiedereingliederung.»

GZW: auf Kurs

Im Frühjahr 2022 geht das Gefängnis Zürich West (GZW) in Betrieb. Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) hat bereits im Oktober 2020 mit der Rekrutierung von 100 neuen Mitarbeitenden begonnen. Besonders im Visier sind Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger.

Das GZW ist Teil des Polizei- und Justizentrums, das gegenwärtig auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofs in Zürich entsteht. Es wird 241 Plätze umfassen – für Personen, die vorläufig festgenommen wurden oder für die Untersuchungshaft angeordnet worden ist. Das neue Gefängnis wird über 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen, 100 von ihnen werden hauptsächlich mit Betreuungs- und Aufsichtsaufgaben betraut sein.

Fredy Fässler ist neuer Präsident der KKJPD

Die KKJPD hat den St. Galler Justiz- und Polizeidirektor Fredy Fässler am 12. November 2020 an ihrer virtuell durchgeführten Herbstversammlung zu ihrem neuen Präsidenten gewählt. Fässler ist seit über fünf Jahren Mitglied des Vorstandes der KKJPD und leitet als Präsident des Stiftungsrates zudem die Geschicke des Schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug (SKJV).

Der scheidende Präsident Urs Hofmann leitete die KKJPD zunächst in seiner Eigenschaft als Vizepräsident und ab April 2019 als Präsident, nachdem sein Vorgänger Staatsrat Pierre Maudet wegen des gegen ihn im Kanton Genf laufenden Strafverfahrens und der Neuverteilung der Aufgaben in der Genfer Kantonsregierung aus der KKJPD ausgeschie-



den war. Urs Hofmann hat sich anfangs 2020 entschieden, nach 12 Jahren in der Aargauer Regierung auf eine weitere Amtszeit zu verzichten. Er gibt sein Amt als Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres Ende 2020 ab und scheidet zu diesem Zeitpunkt auch aus der KKJPD aus. «Er hat die KKJPD in den letzten zwei Jahren – insbesondere auch in der aktuellen Covid-19-Pandemie – mit viel Kompetenz und Umsicht geführt und genoss die volle Wertschätzung und Akzeptanz der KKJPD-Mitglieder und ihrer vielen Ansprechpartner», schreibt die KKJPD in ihrer Medienmitteilung.

EGMR: angemessene Haftbedingungen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat mit Urteil vom 24. November 2020 die Beschwerde eines irakischen Staatsangehörigen gegen seine Haftbedingungen im Gefängnis Champ-Dollon abgewiesen.

Der Mann musste im Jahr 2015 während 98 Tagen eine rund 10 Quadratmeter grosse Zelle mit zwei weiteren Inhaftierten teilen. Somit standen ihm persönlich weniger als die 4 Quadratmeter zur Verfügung, die vom Europäischen Anti-Folter-Komitee (CPT) empfohlen werden. Der EGMR hält in seinem Urteil fest, dass der Platzmangel allein nicht entscheidend für die Beurteilung sei, ob das Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung (Art. 3 EMRK) verletzt worden sei. Zu prüfen seien auch die anderen Aspekte der Haftbedingungen. So könne festgestellt werden, ob zum Platzmangel weitere Mängel hinzukommen. Dazu zählen etwa der fehlende Zugang zu einem Spazierhof, zur frischen Luft oder zum Tageslicht, eine schlechte Belüftung, eine zu hohe oder zu niedrige Temperatur in den Räumlichkeiten, eine fehlende Privatsphäre in den Toiletten sowie schlechte sanitäre und hygienische Bedingungen.

Der EGMR hält fest, dass im vorliegenden Fall die Haftbedingungen des Beschwerdeführers, namentlich die hygienischen Bedingungen, die Belüftung, die Versorgung mit Wasser und Lebensmitteln, die Heizung und die Lichtverhältnisse, angemessen waren. Er kommt zum Schluss, dass sich der Beschwerdeführer nicht in einer Notlage befunden habe oder einer Belastung ausgesetzt gewesen sei, die über das mit einer Inhaftierung unvermeidlich verbundene Mass an Leiden hinausging.

Das Urteil Bardali gegen die Schweiz (31623/17) ist auf hudoc.echr.coe.int abrufbar.

Barbara Looser Kägi wird neue Direktorin der Strafanstalt Saxerriet

Barbara Looser Kägi, die seit 2018 das Amt für Justizvollzug des Kantons St. Gallen leitet, übernimmt auf den 1. Juni 2021 die Leitung der Strafanstalt Saxerriet. Sie tritt die Nachfolge von Martin Vinzens an, der altershalber in den Ruhestand tritt.

Die neue Direktorin ergreift laut einer Medienmitteilung der Staatskanzlei des Kantons St. Gallen die Gelegenheit, an ihre frühere Wirkungsstätte zurückzukehren, wo sie in den Jahren 2017 und 2018 zunächst als Vollzugsleiterin und dann als Stellvertreterin des Direktors tätig war. «Die direkte Arbeit mit Menschen, seien dies Mitarbeitende oder Insassen, macht mir grosse Freude und ist eine meiner Stärken», sagt sie zu ihrer Motivation, in die Strafanstalt Saxerriet und damit gleichsam in die «Frontarbeit» zurückzukehren.

Martin Vinzens hat in den mehr als zwanzig Jahren seines Wirkens im offenen Vollzug dieser Anstalt gemäss Medienmitteilung «Vieles bewegt und begleitet: einen grossen Um- und Erweiterungsbau, die Täter-Opfer-Arbeit, tiergestützte Therapien, die konsequente Ausrichtung des Vollzugs auf Resozialisierung – dies sind nur einige Stichworte seiner erfolgreichen Führung der Strafanstalt». Zudem unterrichtete er am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal und war Mitglied der Fachkommission des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftäterinnen und Straftätern.



CPT plant Besuch der Schweiz

Der Europäische Anti-Folter-Ausschuss (CPT) plant gemäss provisorischem Programm, im nächsten Jahr die Schweiz zu besuchen. Welche Institutionen des Freiheitsentzugs er besichtigen will, wird er wie üblich erst kurz vor seinem Besuch mitteilen. Der CPT hat die Schweizer Behörden in einem Schreiben vom 17. November 2020 darauf aufmerksam gemacht, dass angesichts der besonderen Umstände ein oder mehrere geplante Besuche auf das Jahr 2022 verschoben werden könnten.



An seiner vom 3. bis 6. November 2020 per Videokonferenz durchgeführten Plenarversammlung befasste sich der CPT namentlich mit der Frage, wie seine bevorstehenden Besuche angesichts der Covid-19-Pandemie am besten durchgeführt werden können. Dabei wurden die Mitglieder des Ausschusses darüber informiert, dass nach zwei kürzlich erfolgten Besuchen einige wenige Delegationsmitglieder positiv auf Covid-19 getestet worden waren. Der CPT wird bei seinen Besuchen weiterhin strenge präventive Massnahmen beachten, denen infolge der aktuellen Pandemie noch eine wichtigere Bedeutung zukommt.

Der Anti-Folter-Ausschuss stützt sich auf das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, das von allen Mitgliedstaaten des Europarates ratifiziert worden ist. Er hat die Schweiz seit 1991 bereits sieben Mal besucht. Der Ausschuss versteht sich nicht als Ankläger, sondern will im Dialog mit den zuständigen Behörden des besuchten Staates die Bedingungen des Freiheitsentzugs verbessern.

Neuerscheinungen



Nicolas Queloz | Catherine Jaccottet Tissot | Nils Kapferer | Marco Mona (Herausgeber)

Perspektivenwechsel: Restaurative Justiz auch bei schweren Verbrechen

133 Seiten – CHF 49
Schulthess Verlag, Zürich
ISBN 978-3-7255-8729-2



Benjamin F. Brägger |
Tanja Zangger

Freiheitsentzug in der Schweiz. Handbuch zu grundlegenden Fragen und aktuellen Herausforderungen

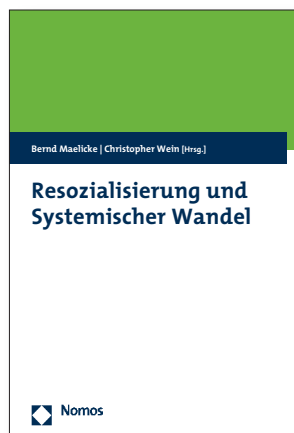
514 Seiten – CHF 142
Stämpfli Verlag, Bern
ISBN 978-3-7272-5352-2



Marianne Heer | Elmar Habermeyer | Stephan Bernard (Herausgeber)

Übergangsmanagement und Nachsorge: Die wahren Herausforderungen des Massnahmerechts

152 Seiten – CHF 59
Stämpfli Verlag, Bern



Bernd Maelicke | Christopher Wein (Herausgeber)

Resozialisierung und Systemischer Wandel

380 Seiten – € 79
Nomos Verlag, Baden-Baden
ISBN 978-3-8487-6719-9

Rückgrat und Seismograf der Institution

Pflegefachpersonen sind auch im Massnahmenvollzug systemrelevant

Die Weiterentwicklung der Pflege ist in den Institutionen des Massnahmenvollzugs wichtig. Denn Pflegefachpersonen können wie keine andere Berufsgruppe die medizinisch-psychiatrische Grundversorgung der Patienten sicherstellen und entscheidend zur Resozialisierung von psychisch kranken Straftätern beitragen.

Miro Barp



Miro Barp, MAS in Forensischen Wissenschaften, ist Projektleiter Aufbau Sicherheitsdienst der Psychiatrischen Dienste Aargau. Er war der Initiator und Gründungspräsident der Fachgesellschaft Pflege Forensische Psychiatrie der Schweiz (FFPP).

Als die erste Welle der Corona-Pandemie ihrem Höhepunkt zustrebte, erkannten auch Menschen ohne Bezug zum Gesundheitswesen die Systemrelevanz der Pflegefachpersonen. Ohne deren Einsatz wären die Spitäler stillgestanden. Gedankt wurde ihnen mit minutenlangem, warmem Applaus.

Noch öfter als in den Spitälern wird die Systemrelevanz der Pflegefachpersonen im Straf- und Massnahmenvollzug verkannt. Pflegenden arbeiten in den Gesundheitsdiensten der Gefängnisse, in Massnahmenvollzugsanstalten und in forensisch-psychiatrischen Kliniken. Dort sind sie die ersten Ansprech-

partner für Gefangene und Patienten mit gesundheitlichen oder psychischen Problemen. In den forensisch-psychiatrischen Kliniken sind Pflegefachpersonen sogar das Rückgrat der Institution. Sie sind wichtige Bezugs- und Vertrauenspersonen der Gefangenen, Patientinnen und Patienten, Klientinnen und Klienten. Deshalb bemerken sie positive und negative Entwicklungen, aber auch Risiken oft früher als andere Mitarbeitende und sind so eine Art Seismograf der Vollzugseinrichtungen.

Rahmen und Drehscheibe aller Aktivitäten

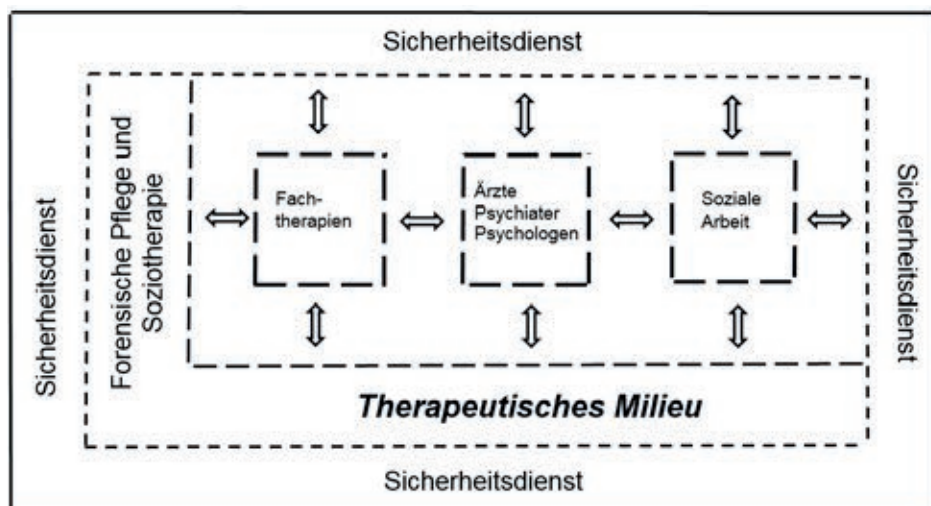
In forensisch-psychiatrischen Kliniken sind Pflegefachpersonen die grösste Berufsgruppe. Sie stellen den Betrieb rund um die Uhr sicher und sind für das therapeutische Milieu zuständig, welches die Therapie im stationären Rahmen erst ermöglicht. Oft übernehmen sie auch therapeutische Aufgaben und sind für die Sicherheit verantwortlich. Somit bildet die Pflege sowohl den Rahmen als auch die Drehscheibe aller Aktivitäten (siehe Grafik):

Ein grosses Potenzial

In der forensischen Psychiatrie – sowohl in den psychiatrischen Kliniken als auch in an-

deren Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs – besteht ein grosses Potenzial für einen wirkungsvolleren Einsatz der Pflegefachpersonen, weil nicht alles erforderliche Spezialwissen an eine bestimmte berufliche Grundausbildung (zum Beispiel an ein Medizin- oder Psychologiestudium) gebunden ist. Die heutige Ausbildung der Pflegefachpersonen in höheren Fachschulen oder Fachhochschulen böte eine gute Basis für forensisch-psychiatrische Weiterbildungen. In den Gesundheitsdiensten der Gefängnisse wird auf Grund des vermehrten Einsatzes der Telemedizin von den Pflegefachpersonen ohnehin eine höhere Selbständigkeit verlangt.

Wenn die Pflegefachpersonen eine ihrem Potenzial entsprechende Stellung in den Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs fordern, müssen sie allerdings auch die fachlichen Voraussetzungen mitbringen. Hier besteht zweifellos Optimierungsbedarf. Die forensische Psychiatrie hat sich in den vergangenen drei Jahrzehnten als Subspezialität der Psychiatrie rasant entwickelt. Forensische Psychiater und Psychiaterinnen haben sich schon früh schweizweit organisiert und spezifische Weiterbildungscurricula entwickelt, während die Pflege lange in einem Dornröschenschlaf verharrte. Erst im Jahre 2016 wurde die Fach-



gesellschaft Pflege Forensische Psychiatrie der Schweiz (FPFP) gegründet. Bis heute ist sie die einzige ihrer Art im deutschsprachigen Raum geblieben. Sie bildet eine Plattform für die Vernetzung der Pflegenden, nimmt zu standespolitischen Fragen Stellung und koordiniert Weiterbildungsmöglichkeiten.

Nicht zum Nulltarif zu haben

Damit ist es allerdings nicht getan. Wir brauchen Kader, die eine Führungsrolle übernehmen und in der Lage sind, evidenzbasiert konzeptionell zu denken und zu handeln. In allen wichtigen Zentren des Massnahmenvollzugs, in denen mit psychisch kranken Straftätern gearbeitet wird, sollten die leitenden Pflegefachpersonen über eine Masterausbildung in Pflege verfügen. Auf dieser Basis ist die Pflege in der Lage, auch in der Unternehmensführung die Stellung einzunehmen, die ihr gebührt. Aber auch auf allen anderen Stufen muss mehr in die Ausbildung der Pflegefachpersonen investiert werden. Die Pflegefachpersonen der Zukunft sind hochspezialisierte Fachkräfte, viele mit tertiärer Ausbildung. Sie tragen wesentliches zur Qualitätssicherung im Straf- und Massnahmenvollzug bei, sind aber nicht zum Nulltarif zu haben.

Die Weiterentwicklung der Pflege ist in den Institutionen des Massnahmenvollzugs genau so dringend wie in den Spitälern. Pflegenden verrichten Schwerstarbeit, sind mehr als andere Berufsgruppen den Aggressionen der psychisch kranken Patientinnen und Patienten ausgesetzt, müssen mit vielfältigen Krankheitsbildern umgehen können und sind unterbezahlt. Schon heute leiden viele Institutionen an einer hohen Personalfluktuationsrate.

Pflegefachpersonen können wie keine andere Berufsgruppe die medizinisch-psychiatrische Grundversorgung der Patienten beziehungsweise Gefangenen sicherstellen, weil sie in medizinischen Verrichtungen, in der psychosozialen Betreuung und (sofern sie über forensische Erfahrung verfügen) in der Gewährleistung der Sicherheit ausgebildet sind. Deshalb kommt ihnen in der interdisziplinären Zusammenarbeit eine wichtige Funktion zu.



Pflegefachpersonen tragen wesentlich zur Qualitätssicherung im Straf- und Massnahmenvollzug bei (Bild: Klinik für Forensische Psychiatrie Rheinau). Foto: Peter Schulthess (2019)

Erfreulicherweise stelle ich in der forensisch-psychiatrischen Pflege eine Aufbruchstimmung fest. Ich bin deshalb überzeugt, dass diese Profession auch in Zukunft selbstbewusst auftreten und in der Resozialisierung von psychisch kranken Straftätern einen entscheidenden Beitrag leisten wird.

Literaturhinweis

- Miro Barp: Das Pflegepersonal als Rückgrat der forensischen Psychiatrie. Der Artikel ist auf der Website des Fachmagazins «Pflege Professionell» (<https://pflege.professionell.at>) abrufbar (Ausgabe 14).
- Josef Sachs und Miro Barp: Forensiklexikon. Bern, Stämpfli Verlag, 2018.

«Das Gefängnis ist eine Macho-Welt. ... Resozialisierung der Insassen heisst auch, dass sie lernen, angemessen mit Frauen umzugehen.»

Franz Walter, ehemaliger Direktor der Anstalten von Bellechasse (Freiburger Nachrichten, 24. September 2020)

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug, Ronald Gramigna (ronald.gramigna@bj.admin.ch)

Redaktion:

Folco Galli (folco.galli@bj.admin.ch), Nathalie Buthey (nathalie.buthey@bj.admin.ch), Christine Brand (brandschreibe@gmail.com)

Übersetzung: Raffaella Marra, Evelyne Carrel

Administration und Logistik: Marie-Lys Erard (marie-lys.erard@bj.admin.ch)

Druck und Versand: BBL – MediaCenter Bund, Bern

Bestellung, Anfragen und Adressänderungen Printversion:

Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug, CH-3003 Bern; +41 58 462 41 46, marie-lys.erard@bj.admin.ch

Internetversion: www.prison-info.ch

Copyright/Abdruck: © Bundesamt für Justiz (Abdruck unter Quellenangabe erwünscht mit der Bitte um Zustellung eines Belegexemplars.)

Titelbild: Haus A der Justizvollzugsanstalt Thorberg; Foto: Peter Schulthess (2020)



Anders als die drolligen, freundlich gesinnten Figuren, die ihre Botschaft in wohlwollendem Ton vermitteln, stösst diese auffällige Frauengestalt vor dem Hintergrund eines überdimensionierten Virus eine unverhüllte Drohung aus. «Ich habe mit diesem Graffiti die Warnung vor dem Covid-19-Virus auf die Situation der Gefangenen heruntergebrochen und die Gewalt, die sie erlebt haben, als furchteinflössende Schlangen dargestellt», sagt Soniconer. Foto: Peter Schulthess (2020)

#prison-info

Die letzte Seite

Blick in die Vergangenheit. Abstandsregeln und Isolierung der Gefangenen waren früher üblich und dienten dazu, die Kommunikation unter den Gefangenen zu unterbinden. Nicht bekannt ist, ob diese disziplinarischen Massnahmen als «Nebenwirkung» auch die eine oder andere Grippewelle oder sonstige Ansteckungen in den Anstalten verhinderten. Bild: Spazieren mit Abstand in der Strafanstalt Lenzburg anfangs der 1920er Jahre.

